Edition Soziothek

Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science
in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Ursula Leuthold

Kindesschutzverfahren in den USA und in der Schweiz

Ein Ländervergleich zur Untersuchung der Effekte von Kindesschutzverfahren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien

Master-Thesis des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Januar 2015

Edition Soziothek

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek».
Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern.

Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

In dieser Schriftenreihe werden Master-Thesen von Studierenden des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und von der Studiengangleitung des Kooperationsmasters zur Publikation empfohlen wurden.

Ursula Leuthold: Kindesschutzverfahren in den USA und in der Schweiz. Ein Ländervergleich zur Untersuchung der Effekte von Kindesschutzverfahren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien.

© 2015 «Edition Soziothek» Bern
ISBN 978-3-03796-530-6

Verlag Edition Soziothek
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Kindesschutzverfahren in den USA und in der Schweiz

Ein Ländervergleich zur Untersuchung der Effekte von Kindesschutzverfahren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien.

Kindesschutzverfahren in den USA und in der Schweiz

Ein Ländervergleich zur Untersuchung der Effekte von Kindesschutzverfahren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien.

Ursula Leuthold, Studienbeginn: FS 2012
Master in Sozialer Arbeit, Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich
Fachbegleitung: Rolf Nef
Abgabetermin: 09.01.2015

abstract

Die Soziale Arbeit nimmt im Handlungsfeld des zivilrechtlichen Kindesschutzes eine zentrale Stellung ein. Das Kindesschutzverfahren ist eine Rahmenbedingung und Teil sozialarbeiterischer Handlungsroutine, um mit Risiken umgehen zu können. Für die Betroffenen stellt das Verfahren ein komplexes Geflecht dar, das sie durch Schwierigkeiten in der Lebensführung leitet. Die vorliegende Master-Thesis geht der Frage nach, welche Effekte Kindesschutzverfahren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien haben. Der Ländervergleich Schweiz – USA ist Ausgangspunkt und Methode für die Suche nach Rationalitäten im Verfahren. Datengrundlage bilden die Interviews mit Expertinnen der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und des Montgomery County Children's Services in Dayton, Ohio. Theoretische Grundlage ist eine Resilienztheorie, die dem Gegenstand Sozialer Arbeit und den Grunddimensionen der Analyse sozialer Probleme gerecht wird. Resilienz ist das erfolgreiche Navigieren zu bedeutsamen Ressourcen und das Aushandeln des Zugangs zu diesen. Es ist mitunter das Kindesschutzverfahren, das die Ressourcen für Kinder und Familien verfügbar und zugänglich macht und ihre Bedeutsamkeit beeinflusst. Die Ergebnisse des Vergleichs lassen darauf schliessen, dass Verfahren, welche auf einen Vertrauens- und Beziehungsaufbau setzen und Klarheit bei Uneinigkeit zwischen den Verfahrensbeteiligten schaffen, positive Effekte auf resiliente Bewältigungsmuster haben. Gleiches gilt für ein starke Position des Kindes und ein eigenes Sprachrohr im Verfahren. Hingegen kann ein Verfahren, das den grossen Ermessensspielraum durch die Persönlichkeit der Fachperson ausfüllt oder aber gar keinen Spielraum lässt, negative Effekte haben. Als Stärke des schweizerischen Verfahrens kann die Gewichtung des Vertrauens- und Beziehungsaufbaus gewertet werden. Schwächen zeigt das System, wenn die Vertrauensbasis und die persönliche Betreuung per se einvernehmliche Lösungen erzeugen sollen. Gefragt ist mehr Klarheit und Öffentlichkeit in den Aushandlungssettings, damit den Problemlagen der Kinder und Familien angepasste Unterstützung gewährt werden kann. Das ist insbesondere für marginalisierte Gruppen und Minderheiten eine wichtige Erkenntnis, um resiliente Bewältigungsmuster in ihrer Einzigartigkeit anzuerkennen und soziale Gerechtigkeit zu stärken.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Ausgangslage und Herleitung der Problem- und Fragestellung 3

2.1 Die Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz 3

2.2 Der zivilrechtliche Kindesschutz in der Schweiz 4

2.3 Kindesschutz in den USA 4

2.4 Problem- und Fragestellung 5

2.5 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit 7

3. Stand der Forschung 8

3.1 Internationale Forschung im Bereich Kinderschutz 8

3.2 Schweiz und USA in internationalen Studien 11

3.3 Aktueller Diskurs im Feld des Kinderschutzes 13

3.4 Fragestellung in Bezug auf den fachlichen Diskurs 14

4. Differenzen der Kindesschutzverfahren als Bezugsrahmen des Vergleichs 15

4.1 Falldefinition 15

4.2 Rechtfertigung 15

4.3 Systemübergang 16

4.4 Orientierung 16

4.5 Zusammenarbeitsverständnis 17

4.6 Dynamik 17

4.7 Fremd-Aufwachsen 18

5. Die Resilienzkonzeption als innerer Bezugsrahmen 19

5.1 Resilienzkonzeptionen 19

5.1.1 Resilienz als Widerstandsfähigkeit 20

5.1.2 Resilienz als Prozess 21

5.1.3 Resilienzförderung als Intervention 22

5.1.4 Resilienz in Zusammenhang mit biologischen Prozessen 23

5.2 Anforderungen an eine Resilienztheorie 24

5.2.1 Resilienz und Lebensführung 24

5.2.2 Resilienz in Kultur und Kontext 25

5.3 Resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien 27

5.3.1 Empirische Grundlage 27

5.3.2 Definition von resilienten Bewältigungsmustern von Kindern und Familien 30

5.3.3 Zusammenfassung und kritische Würdigung 31

6. Methodisches Vorgehen ... 32
6.1 Forschungsdesign ... 32
6.2 Datenerhebung ... 33
6.3 Datenauswertung ... 35
6.4 Kritische Reflexion ... 36
7. Darstellung der Ergebnisse ... 37
7.1 Meldegesetz vs. interpretationsbedürftiger Kindswohlbegriff ... 37
7.2 Art der Rechtfertigung ... 38
7.3 Ermessensspielraum ... 38
7.4 Formalisierung und Einbezug von Rechtsvertretungen ... 40
7.5 Hilfeplan vs. Instruktion der Mandatsträger ... 42
7.6 Verfahrensdynamik und Präferenzen des Fremd-Aufwachsens ... 43
7.7 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse ... 47
8. Diskussion ... 48
8.1 Interpretation der Ergebnisse ... 48
8.2 Beantwortung der Fragestellung ... 51
9. Schlussfolgerungen ... 52
9.1 Vertrauens- und beziehungsaufbauende Risikoeinschätzung zum richtigen Zeitpunkt ... 52
9.2 Das Schaffen von Verhandlungsschauplätzen ... 53
9.3 Das Kind im Kindesschutzverfahren ... 54
9.4 Fazit und Ausblick ... 55
10. Literaturverzeichnis ... 56
Anhang ... 62

1. Einleitung

Im Sommer 2013 reiste eine Gruppe Studierender und Dozenten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Abteilung Soziale Arbeit, nach Dayton, Ohio an die Wright State University. Zweck dieser Reise war ein zweiwöchiger Kurs zum Thema „Comparative Social Welfare: US and Switzerland", der Studierende und Dozierende beider Länder unter der Leitung von Dr. Carl Brun zum Austausch, zur Reflexion und zum Weiterdenken anregen sollte. Ein umfangreiches und intensives Programm mit Unterricht auf dem Universitätscampus und Besuchen bei diversen Organisationen des Wohlfahrtssystems boten eine Fülle an Material, um angeregt zu diskutieren. Als Sozialarbeiterin mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich Kindesschutz war der Tag zum Thema „Foster families and child protection" sowie der Besuch beim Montgomery County Children's Services besonders interessant. Dort entstand die Idee, die der vorliegenden Master-Thesis zugrunde liegt.

2. Ausgangslage und Herleitung der Problem- und Fragestellung

2.1 Die Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz

Aufwachsen und in diesem Sinne „Erwachsen werden" ist in vielerlei Hinsicht ein herausforderndes Unterfangen mit unsicherem Ausgang. Kleine Kinder brauchen Zuwendung und Pflege, später wollen sie spielen und Fragen beantwortet haben. In der Schule lernen sie von Lehrpersonen und anderen Kindern. Als Jugendliche müssen sie sich abgrenzen und Autonomie entwickeln. Dabei sind sie auf „Familie", verstanden als mehr oder minder konstantes und komplexes Beziehungsgeflecht, angewiesen, das für eine gesunde Entwicklung sowohl förderlich als auch hinderlich oder beides gleichzeitig sein kann. Es ist angesichts dieser vielfältigen und schwierigen Aufgabe nicht verwunderlich, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Bezugspersonen auf Hilfe angewiesen sind oder zu Hilfe verpflichtet werden. Zum Ausdruck kommt dies in den Sozialzielen in der Bundesverfassung (Art. 41 Abs. 1. Lit. c, f und g), die Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, sich dafür einzusetzen:

- dass Familien als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden.
- dass Kinder und Jugendliche sich nach ihren Fähigkeiten aus- und weiterbilden können.
- dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

In der Schweiz gibt es keine nationale Jugendhilfestatistik, die über das Jugendhilfeangebot oder dessen Nutzung Aussagen machen könnte (Piller, 2003). Unter dem Begriff Kinder- und Jugendhilfe findet sich eine breite Palette sehr unterschiedlicher Angebote mit der Zielsetzung, Kinder und Jugendliche in ihrer Sozialisation und damit einhergehend in ihrer sozialen Integration zu unterstützen (Aeberhard & Stohler, 2008, S. 58). Kindesschutz ist dabei ein fester Bestanteil des breiten Rahmens der nationalen Kinder- und Jugendpolitik. Als Begriff wird „Kindesschutz" in der Schweiz relativ eng gefasst und als rechtliches Vorgehen der staatlichen Behörden verstanden (Nett & Spratt, 2012, S. 31). Das System lässt sich nach einer gängigen Unterscheidung in freiwilligen Kindesschutz, spezialisierte Kindesschutzorgane sowie zivilrechtlichen und strafrechtlichen Kindesschutz unterteilen (Häfeli 2005).

2.2 Der zivilrechtliche Kindesschutz in der Schweiz

Ganz allgemein verstanden bildet der zivilrechtliche Kindesschutz den gesetzlichen Rahmen für die Einmischung des Staates in das Familienleben. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) sind die elterlichen Rechte und Pflichten definiert. Im Mittelpunkt steht die Frage des Schutzes und der Unterstützung der Minderjährigen sowie der Garantie der Achtung ihrer Rechte (Nett & Spratt 2012, S. 32/33). Als Funktion erfüllt der zivilrechtliche Kindesschutz die Aufgabe, *„Entwicklungschancen auch für Kinder sicherzustellen, deren familiale Umwelt dazu nicht oder nur mit staatlicher Unterstützung in der Lage ist" (Voll, Jud, Mey, Häfeli & Stettler 2008, S. 12).* Zum Ausdruck kommt dies im Art. 307 Abs. 1 ZGB:

> *Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.*

Das ZGB als Bundesrecht beansprucht landesweite Gültigkeit. Die Ausgestaltung in konkrete Strukturen und Prozesse ist jedoch Sache der Kantone. Es besteht eine beträchtliche Vielfalt von Organisationsformen. Gemeinsam ist ihnen, dass eine Behörde die Schutzmassnahme anordnet und einem Beistand zur Führung überträgt. Der Beistand, die Beiständin legt der anordnenden Behörde periodisch Rechenschaft ab, gehört aber meist einem Sozialdienst an und ist der Behörde nicht direkt unterstellt (Voll et al., 2008, S. 18). Laut der Schweizerischen Statistik der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) gab es Ende 2011 rund 34'000 bestehende Schutzmassnahmen von Art. 307 bis Art. 312 ZGB. Im gleichen Jahr wurden knapp 9'500 neue Massnahmen angeordnet. Sowohl bei den bestehenden wie bei den neu angeordneten Massnahmen macht die Beistandschaft nach Art. 308 ZGB und die Aufhebung der elterlichen Obhut nach Art. 310 ZGB[1] den grössten Anteil aus. Obwohl die Anzahl Beistandschaften bei den bestehenden Massnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht sank, stieg die Anzahl neu angeordneter Massnahmen von 5'899 auf 6'303 (ZKE, 2012, S. 449).

2.3 Kindesschutz in den USA

Die amerikanische Verfassung hält die Freiheit der Eltern, ihre Kinder nach ihren Auffassungen zu erziehen, hoch. Gleichzeitig tragen sie die Verantwortung, das Wohl und die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten. Können oder wollen sie diese Verantwortung nicht tragen, hat der Staat die Macht und die Autorität zum Schutze des Kindes zu intervenieren (Goldman, Salus, Wolcott & Kennedy, 2010, S. 38). Trotzdem verfügten vor den 1970er Jahren viele Gemeinden des Landes noch nicht über ein formales Kindesschutzsystem (Myers, 2006, S. 129). Eine Reihe Gesetzgebungen auf Bundesebene änderte diesen Umstand. Hier sind zwei der zentralen Legislativen erwähnt (Goldman et al., 2010, S. 39):

- The Child Abuse Prevention and Treatment Act (CAPTA) von 1974 sichert, dass Opfer von Kindsmisshandlung identifiziert und den zuständigen Behörden gemeldet werden.
- The Adoption and Safe Families Act (ASFA) von 1997 baut auf Gesetzen und Reformen auf, die die bereits etablierten Kernelemente Sicherheit, Dauerhaftigkeit und Wohl von misshandelten Kindern fördern und fasst diese unter eine nationale Gesetzgebung. Familien wird Unterstützung

[1] Seit 1. Juli 2014 als Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts bezeichnet, siehe http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html#a310

zugesichert, damit Kinder weiterhin mit ihren Eltern leben können. Auf der andern Seite wurde das Zeitlimit zur Aufhebung der elterlichen Sorge verschärft und die Adoption vorangetrieben.

In den USA waren 2009 laut dem U.S. Department of Health and Human Services rund 763'000 Kinder Opfer von Misshandlungen. Ungefähr 435'000 Kinder lebten Ende 2009 in einem Platzierungssetting. Damit nahmen die Platzierungen zwischen 2002 und 2009 um 19% zu. Von den 226'000 Kindern, die im gleichen Jahr das Fremdplatzierungsarrangement verliessen, kehrten 154'000 zurück zu ihren Eltern und 53'000 wurden von einer anderen Familie adoptiert. Schätzungsweise 115'000 Kinder warteten 2009 auf die Adoption (U.S. DHHS, 2012, S. 2).

Auch in den USA haben die einzelnen Staaten Autonomie darüber, wie sie Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von misshandelten Kindern und deren Familien ausgestalten. Es gibt jedoch eine verallgemeinerbare Basis, wie der Staat interveniert, die hier in aller Kürze dargestellt wird. Die Meldung einer Kindesmisshandlung gelangt an die dafür bestimmte Stelle, die sogenannte child protective service agency (CPS). Diese ist gesetzlich verpflichtet, der Meldung nachzugehen. Im Weiteren entscheiden meist Sozialarbeitende in den CPS Agenturen darüber, inwiefern die Sicherheit des Kindes in der aktuellen Situation gewährleistet ist und welche Schritte einzuleiten sind. Muss das Kind aus der Familie genommen werden, entscheidet ein Prozess beim Zivilgericht über den weitere Hilfeplan. Dort wird mitunter deklariert, unter welchen Bedingungen das Kind zur Familie zurückkehren kann (Goldman et al., 2010, S. 42/43).

2.4 Problem- und Fragestellung

Aufgrund dieser ersten Betrachtung kann festgehalten werden, dass in der Schweiz und in den USA im Rahmen wohlfahrtstaatlicher Anstrengungen Systeme existieren, die die Sicherheit von Kindern in Familien adressiert. Auf Kindswohlgefährdung respektive Kindsmisshandlung wird von staatlicher Seite reagiert. Es handelt sich also um einen Zustand, der in beiden Gesellschaften als unerwünscht, belastend und veränderbar angesehen wird. Kindswohlgefährdung und Kindsmisshandlung können daher als soziale Probleme bezeichnet werden (Groenemeyer, 1999, S. 43). Zur Veränderung des Problems greift der Staat in die rechtlich wie psychosozial verstandene Privatsphäre der Familie ein und interveniert zum Schutze des Kindes. Um das zu tun, bedient sich der Staat eines Verfahrens. Das Kindesschutzverfahren ist ein komplexes Geflecht, das die daran Beteiligten beeinflussen will und über einen bestimmten Zeitraum in vorgegebenen Strukturen und Prozessen verläuft. Das Verfahren setzt die Rahmenbedingungen, unter denen die verschiedenen Akteure handeln und überhaupt handeln können. Diese Rahmenbedingungen sind zuerst einmal rechtlicher Art und darin eingefasst sind die Idealvorstellungen über Kinder, Familien und ihr Zusammenleben. Diese Vorstellungen sind wiederum gesellschaftlich entwickelt und unterliegen politischen, ökonomischen und kulturellen Veränderungsprozessen. Kindesschutzverfahren sind daher historisch gewachsen und länderspezifisch. Trotz ihres Allgemeinziels, das Wohl von Kindern zu sichern, operieren die Verfahren in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Prägungen und Präferenzen (vgl. Freymond & Cameron, 2006; Gilbert, Parton & Skivenes, 2011). Dies trifft wie in der Ausgangslage kurz dargelegt auch auf die Länder Schweiz und USA zu.

Im Praxisfeld Kindesschutz nimmt die Profession Soziale Arbeit eine dominante Stellung ein. Erhebungen aus verschiedenen Ländern zeigen, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die führende Berufsgruppe bei der Arbeit mit Familie und Kindern sind, gerade dort wo dringender Handlungsbedarf zum Schutze

der Kinder besteht. Sie repräsentieren die formelle Durchsetzungskraft des Staates beim Eingriff in das Familienleben (Nett & Spratt, 2012, S. 87-88). Es sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien interagieren und in diesem Kontext intervenieren. Für das sozialarbeiterische Handeln bildet das Verfahren die institutionelle beziehungsweise organisationelle Opportunitäts- und Restriktionsstruktur ab und gehört damit zu den Arbeitsbedingungen dieses Feldes (Hongler & Nef, 2010, S. 156). Bei jedem Gespräch mit Eltern, einem Kind, der Schule oder anderen Betroffenen, das im Kindesschutz von Sozialarbeitenden geführt wird, ist das Kindesschutzverfahren ein impliziter oder expliziter Bestandteil. Sei es um Transparenz zu schaffen, Erwartungen zu klären oder Strategien zu entwickeln. Das Verfahren ist – auch wenn vorab rechtlicher Natur – eng mit sozialarbeiterischem Handeln verwoben. Es eröffnet bestimmte Möglichkeiten und schliesst andere aus. Umgekehrt haben es Kinder und Familien in erster Linie mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu tun, wenn sie in ein Kindesschutzverfahren verwickelt sind. Aus Sicht der Sozialen Arbeit als Profession geht es also um ihre Klientinnen und Klienten in Gestalt der betroffenen Kinder und Familien.

Was nun allgemein für sozialarbeiterisches Handeln gilt, trifft auch auf das Handeln im Kindesschutz zu:

> *Es wird beeinflusst von den situativen Bedingungen der jeweiligen Fallkonstellation, einem überkomplexen Handlungskontext und Systemrationalitäten, die für den Einzelnen kaum durchschaubar sind. Der Handlungsdruck der Praxis verlangt von den sozialen Fachkräften, auch unter suboptimalem Informationsstand eine Entscheidung zu treffen. Was vermeintlich rational und fachlich begründet erscheint, erweist sich bei genauerem Hinsehen als mehr oder weniger formalisierte Handlungsroutinen, die Entscheidungsprozesse bahnen und vorstrukturieren. (Preis, 2009, S. 162).*

So gesehen ist sozialarbeiterisches Handeln – gerade im Kindesschutz – in mehrfacher Hinsicht ein Handeln unter Unsicherheit. Die Unterlassung von Handlung kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen und übt einen unmittelbaren Handlungsdruck aus. Die institutionelle und organisatorische Einbettung in teils unüberschaubare und widersprüchliche Systeme und Handlungszusammenhänge, sowie die Komplexität der sozialen Problemlagen verlangen geradezu nach einem Handeln in Unsicherheit (ebd. S. 163). Hinzu kommt die Unsicherheit darüber, ob eine Intervention notwendig und legitim ist, und ob sie die erwünscht Wirkung in Bezug auf die Entwicklung des Kindes entfalten wird. Entscheidungen im Kindesschutz sind aus diesen Gründen prinzipiell mit einem Risiko behaftet (Voll & Jud, 2013, S. 28/29). Das Kindesschutzverfahren gehört in diesem Sinne zur Handlungsroutine, die Entscheidungsprozesse strukturiert und den Fachleuten erlaubt, mit Unsicherheiten und Risiken umzugehen.

Vorläufig lässt sich zusammenfassen, dass ein Kindsschutzverfahren eine Reaktion auf das soziale Problem Kindswohlgefährdung respektive Kindsmisshandlung ist. Grundlegende gesellschaftliche Werte und Normen finden darin Ausdruck. Verschiedene Länder haben unterschiedliche Verfahren. Darin sind die Vorstellungen von Familie und Kindheit reflektiert. In der Praxis sind es Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien interagieren und die staatliche Durchsetzungskraft verkörpern. Das Kindesschutzverfahren bildet die Opportunitäts- und Restriktionsstruktur und gehört damit zu den Arbeitsbedingungen im Praxisfeld der Sozialen Arbeit. Gleichzeitig ist das Verfahren ein Bestandteil der Routine sozialarbeiterischen Handels, die Entscheidungsprozesse vorstrukturiert, um mit Unsicherheit und Risiken umgehen zu können. Die daraus abgeleitete Fragestellung lautet:

Welche Effekte haben Kindesschutzverfahren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien?

2.5 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es, Effekte von Kindesschutzverfahren aufzudecken. Das Verfahren bezeichnet dabei Opportunitäts- und Restriktionsstrukturen sowie Handlungsroutinen, die das Geschehen im Feld beeinflussen und – als vorläufige Grundannahme – eigenen Rationalitäten oder Logiken folgt. Der Ländervergleich stellt ein Hilfsmittel dafür dar, die Rationalitäten herauszuarbeiten. Das Erkenntnisinteresse liegt bei den betroffenen Kindern und Familien und besteht nicht darin, ein Ländersystem und dessen Funktionsweise bewertend über das andere zu stellen. Um die Effekte der Verfahren abbilden zu können, wird Rückgriff auf das Konstrukt der Resilienz in Form von resilienten Bewältigungsmustern von Kindern und Familien genommen.

Der Aufbau der Arbeit gestaltet sich wie folgt. Unter dem Kapitel Stand der Forschung finden sich die Ergebnisse internationaler Forschung im Bereich Kinderschutz und eine Übersicht über den aktuellen Diskurs im Feld der Kinder- und Jugendhilfe (Kapitel 3). Darauf folgend wird für die Beantwortung der Fragestellung ein äusserer und innerer Bezugsrahmen geschaffen. Der äussere Bezugsrahmen ist aus der Gegenüberstellung der beiden Länderverfahren generiert. Durch den systematischen Vergleich können die Unterschiede der Verfahrensmerkmale dimensioniert werden (Kapitel 4). Effekte auf resiliente Bewältigungsmuster abbilden zu können, bedingt eine Resilienztheorie, die gegenstandadäquat und kontextsensibel ausgearbeitet ist. Dazu wird anfangs ein Überblick über die verschiedenen Resilienzkonzeptionen gegeben, um danach die Wahl einer Resilienztheorie zu begründen. Darauf folgt die Definition resilienter Bewältigungsmuster von Kindern und Familien für die vorliegende Arbeit. Diese Klammer bildet den inneren Bezugsrahmen des Vergleichs (Kapitel 5). Anschliessend folgt die Beschreibung des methodischen Vorgehens, insbesondere der Datenerhebung mittels Experteninterviews in der Schweiz und den USA. Das Vorgehen wird einer kritischen Reflexion unterzogen (Kapitel 6). Die Ergebnisse sind entlang der im äusseren Bezugsrahmen herausgearbeiteten Dimensionen der Unterscheidungsmerkmale dargestellt (Kapitel 7). Schliesslich werden die Ergebnisse als Antwort auf die Fragestellung diskutiert. Hierzu wird die Klammer resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien als Grundlage für die Bildung von Hypothesen herangezogen (Kapitel 8). In den Schlussfolgerungen liegt das Augenmerk auf dem Bezug zum aktuellen Fachdiskurs und weiterführenden Fragen (Kapitel 9).

3. Stand der Forschung

3.1 Internationale Forschung im Bereich Kinderschutz

Aus Nordamerika angeregt existieren zwei Publikationen, die Kinderschutzsysteme verschiedener Länder miteinander vergleichen. Dies soll dazu dienen, die Funktionsweisen der Systeme besser zu verstehen und Potenzial zur Veränderung ausfindig zu machen. Die Haupterkenntnisse dieser beiden Publikationen werden hier übersichtsartig erläutert, ohne auf einzelne Länder explizit einzugehen.

Freymond und Cameron (2006) unterscheiden zwischen Kindsschutzsystem, Familienunterstützungssystem, sowie einem System, das sich Community Care nennt. Ausgewählte Länder werden in diesen Bezugsrahmen gestellt. Es finden sich Beiträge aus England, den USA, Kanada, Frankreich, Schweden, den Niederlanden und Neuseeland. Besondere Beachtung finden Subsysteme, die Kinderschutz in indigenen Minderheiten in den oben genannten Ländern adressiert. Die Unterscheidung von Kindsschutz- und Familienunterstützungssystem folgt weitgehend der Logik von Gilbert (1997), die später überarbeitet und im untenstehenden Abschnitt erläutert wird. Darin sind die zwei grundlegenden Orientierungen von Kinderschutzsystemen erstmals beschrieben. Die Kindsschutzorientierung fokussiert auf den Schutz des Kindes. Charakteristisch ist, dass Misshandlung als ein Akt gesehen wird, der nach Schutz vor Schädigung durch ‚degenerierte Verwandte' ruft. Orientiert sich ein System hingegen an der Unterstützung der Familie, wird die Misshandlung als Folge von familiären Konflikten und Disfunktionalität gesehen. Darauf muss mit psychosozialer Hilfe und Unterstützung geantwortet werden (Gilbert, et al., 2011, S. 3). Das Kindesschutzsystem lässt sich im Weiteren dadurch charakterisieren, dass es Kinder und Familien durch die Linse des Individualismus versteht. Eigenständigkeit und Privatsphäre sind zentrale Werte. Dem Staat wird dann, und nur dann, die Macht zur Intervention gegeben, wenn die Eltern die minimale Verantwortung für ihre Kinder nicht wahrnehmen. Es findet eine klare Unterscheidung zwischen Schutz des Kindes und Unterstützung der Familie statt. Demgegenüber lässt sich das Familienunterstützungssystem dahingehend beschreiben, dass die Interessen von Familie und Staat als unteilbar angesehen werden. Familien bilden in dieser Vorstellung das Fundament der Gesellschaft. Damit einher geht das Bild einer geteilten Verantwortung für die Pflege, Bildung und Erziehung von Kindern. Die Betonung liegt auf der sozialen Inklusion von Kindern und Familien sowie auf dem Erhalt familialer Verbindung. Das Community Care System grenzt sich gegenüber den vorherigen beiden Orientierungen als dritte Variante ab. Es ist eine Antwort auf die besonderen Rahmenbedingungen unter denen Kinderschutz in indigenen Bevölkerungsgruppen von Ländern wie den USA, Kanada und Neuseeland stattfindet. Laut Autorenschaft ist es ein Subsystem, das nur unter den Vorzeichen einer dominanten Kindsschutzorientierung funktioniert. In diesem System werden Kind, Familie und Gemeinschaft als lebende Teile eines lebendigen Netzes verstanden und können dieser Konzeption folgend gar nicht getrennt betrachtet werden (Freymond & Cameron, 2006, S. 290-293).

Eine grundlegende Erkenntnis aus dem internationalen Vergleich bei Freymond und Cameron ist, dass alle Systeme gefordert sind, eine Balance zwischen der Aufrechterhaltung von Kinds- und Familienwohl auf der einen Seite und dem Schutz der Kinder vor Schädigungen auf der anderen Seite zu gewährleisteten. Kinderschutz ist dem Wesen nach sowohl Sorgen wie Sichern. Das Ausbalancieren zwischen diesen beiden Polen fordert alle Länder gleichermassen heraus (ebd., S. 303/312). Die Gefahr besteht darin, dass

die Systeme selbstreferenziell operieren. Das heisst, die Intervention ist kongruent mit den Strategien, der Administration und den professionellen Anforderungen, nicht aber mit der Lebensgestaltung der Klienten und deren Erwartung an die Unterstützung. Die geteilte Realität in allen untersuchten Ländern ist nämlich, dass die Mehrheit der Kinder und Familien, bei denen im Rahmen von Kinderschutz interveniert wird, unter relativer Armut leben und einem hohen Level an Widrigkeiten ausgesetzt sind (ebd., S 302/309). Alle Länder reagieren mit einer Kombination aus Unterstützung für Familien und staatlichem Zwang, der letztlich über Gesetze eine Intervention durchsetzt. Charakteristisch für Familienunterstützungssysteme ist der grosse Spielraum zwischen freiwilliger Hilfe und erzwungener Zusammenarbeit. Dieser Zwischenraum erlaubt es mit Kindern und Familien eine förderliche Arbeitsbeziehung aufzubauen und die Hilfe an deren Bedarf auszurichten. Der Ermessensspielraum der Sozialarbeitenden ist dementsprechend hoch und eine Vertrauensbasis mit den Klienten ein zentraler Wert. Kindsschutzsysteme hingegen zeichnen sich durch eine legalistische Sprache und Denkweise aus. Das Aufspüren von Beweisen für die Fehlhandlungen der Eltern und ein Verfahren vor Gericht mit Fokus auf formale Prozesse dominieren die Interaktionen zwischen den Beteiligten. Unsicherheiten bezüglich der Sicherheit von Kindern werden von Sozialarbeitenden mittels der Einhaltung von formalen Prozeduren und Weitergabe an die richterliche Autorität administriert. Dieses Vorgehen schützt am sichersten vor den Folgen möglicher Fehleinschätzungen. Für die Beziehungsarbeit mit den Klientinnen und Klienten bleibt wenig Zeit (ebd., S. 306-309).

Eine zweite Publikation im Rahmen internationaler Vergleiche ist die Weiterführung der bereits eingangs erwähnten Vergleichsstudie von Gilbert (1997). Grundschemata der Studie ist die Einteilung von Ländern in ein anglo-amerikanisches (USA, Canada und England), nordisches (Schweden, Finnland, Dänemark und Norwegen) und kontinentales (Deutschland, Belgien und Niederlanden) System. Diese Einordnung lehnt sich stark an den von Esping-Andersen (1990) entwickelten Rahmen zur Analyse von Wohlfahrtsstaaten (Gilbert et al., 2011, S. 5). Im breiteren Kontext von Wohlfahrtsstaatlichkeit und Kinderschutz wird in dem Zusammenhang vom Grad der De-Familisierung gesprochen, die je nach wohlfahrtsstaatlichem Regime hoch oder tief ausfällt. Es geht dabei auch um die Art und Weise, wie Verantwortung für Kinder und Familie zwischen dem Staat und den privaten Haushalten aufgeteilt ist. Im sozial-demokratischen Regime ist die Rolle des Staates herausgehoben und das Wohl von Kindern als Staatsaufgabe betont. Im konservativ-kontinentalen Regime sind die Ausgaben für Familienwohlfahrt etwas geringer. Die Rolle der traditionellen Familie wird unterstrichen und der Zugang von Frauen in den Arbeitsmarkt erschwert. Das liberale Regime zeichnet sich durch tiefe Ausgaben im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aus. Diese Staaten orientieren sich am Schutz des Kindes. Sie scheinen ihre Verantwortlichkeit darin zu sehen, Kinder vor dem Risiko einer Schädigung zu schützen, aber nur ein basales Netz sozialer Sicherheit zur Verfügung zu stellen (ebd., S. 6). Über die untersuchten Länder hinweg gesehen, lässt sich aber kein statistischer Zusammenhang zwischen Ausgaben im Bereich Familienhilfe und Anzahl Fälle von Kindstod aufgrund Misshandlung feststellen. Letzteres als Indikator für ein funktionierendes Kinderschutzsystem anzusehen wird ohnehin in Frage gestellt. Vielmehr scheinen solche Fälle gerade bei Kleinkindern eine spezielle Kategorie darzustellen, die nicht vergleichbar mit dem Regel-Kinderschutzfall ist. Auch die Position, die Kinder in der Gesellschaft inne haben und die Entschiedenheit mit der der Staat interveniert, um ihre individuellen Rechte zu sichern, korrespondieren nicht zwangsläufig mit der Höhe der Ausgabe in Familienhilfe und

dem Grad an De-Familisierung. Ein aufkommender Trend sieht die Autorenschaft hingegen in einer veränderten Sichtweise auf Kinder. Sie sind nicht mehr nur zukünftige Bürger und Bürgerinnen oder Eigentum ihrer Eltern, sondern werden als unabhängige Subjekte wahrgenommen. Das wirft die Frage auf, wie das Verhältnis zwischen Elternrechten und Kinderrechten in Zukunft gestaltet wird (ebd., S. 11).

In den untersuchten Ländern lassen sich gemeinsame Themen und Entwicklungen in den jeweiligen Kinderschutzsystemen seit den 1990er-Jahren finden. Generell ist eine Expansion des Feldes festzustellen. Auch wenn diese ungleichmässig ausfällt, erhalten in allen Ländern mehr Kinder und dementsprechend mehr Familien Unterstützung respektive Interventionen vom Wohlfahrtssystem. Gleichzeitig ist die Anzahl fremdplatzierter Kinder in allen untersuchten Ländern ausser den USA leicht gestiegen, in Finnland sogar signifikant. In den Ländern USA, England und Kanada werden typischerweise Kinder im jungen Alter platziert. Wohingegen in den nordischen Ländern es eher ältere Kinder sind. Das stimmt überein mit der Beurteilung, dass Länder mit ausgeprägter Kindsschutzorientierung Kinder ab einem bestimmten Grad an Risiko platzieren. Dieser Grad ist bei jüngeren Kindern eher erreicht. Länder mit einem Familienunterstützungssystem hingegen intervenieren zuerst einmal mit Hilfestellungen für die Familie und das Kind wird erst dann platziert, wenn diese Hilfestellung nicht den erwünschten Erfolg zeitigt. Also tendenziell, wenn das Kind älter ist (ebd., S. 245-248). Eine weitere Gemeinsamkeit der Länder ist der gestiegene Druck auf professionelle Akteure und die Kinder- und Jugendhilfe ganz allgemein, wenn besonders gravierende oder stossende Einzelfälle publik werden. Die Angreifbarkeit, die das System auf solche medialen Reaktionen auf tragische Fälle aufweist, erzeugt Unbeständigkeit und Unsicherheit im Feld. Das prägt mitunter die Kultur in den Organisationen, die im Kinderschutz tätig sind und macht die Rekrutierung von Fachleuten schwierig (ebd., S. 245). Damit einher geht ein stärkeres Auftreten legalistischer Denkweisen und eine Konzentration auf die Standardisierung von Prozessen und Methoden in allen untersuchten Ländern. Darunter fällt insbesondere der Ruf nach evidenzbasierten Methoden und dem Einsatz von Instrumenten, beispielsweise um Risiko und Ressourcen der betroffenen Kinder und Familien besser einschätzen zu können. In welchem Mass dieser Trend im Praxisalltag angekommen ist, unterscheidet sich hingegen von Land zu Land (ebd., S. 249/250). Schliesslich scheinen Themen im Zusammenhang mit Migration in verschiedenen Ländern auch im Bereich Kindesschutz angekommen zu sein. Die USA und Kanada haben der Problematik der Übervertretung von Kindern bestimmter Rassen, zum Beispiel Afroamerikaner, oder Ethnien, vor allem indigene Bevölkerungsgruppen, in ihren Kinderschutzsystemen schon früh Beachtung geschenkt. In den nordischen und nordeuropäischen Ländern wächst die Sensibilität durch den Fakt, dass sie im Zuge erhöhter Mobilität und dem Zuwachs asylsuchender Menschen zu Einwanderungsländern geworden sind (ebd., S. 250).

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Kinderschutz als Aufgabe eines Wohlfahrtstaates ein Spiegel der in der Gesellschaft vorherrschenden Normen und Werten darstellt. Ändert sich der gesellschaftliche Kontext, ändert sich auch das System (Freymond & Cameron, 2006, S. 314). Eine stete Verlagerung von öffentlicher zu privater Verantwortung im Zuge des Neoliberalismus ist als veränderter Kontext erkennbar. Die wesentliche Differenz der Systeme bleibt jedoch darin bestehen, ob und in welchem Mass die prioritäre Antwort an der Eingangsschwelle zu Unterstützungsleistungen als Sorge um das Kind oder als Schutz vor Misshandlung formuliert wird (Gilbert et al., 2011, S. 243/251).

3.2 Schweiz und USA in internationalen Studien

Internationale Vergleiche bieten wie dargelegt eine Grundlage für ein besseres Verständnis des eigenen Systems. Das Ausarbeiten verallgemeinerbarer Systemtypen, denen einzelne Länder zugeordnet werden können, hilft mehr Klarheit für bestimmte Prozeduren und Prinzipien im eigenen Land zu erhalten. Es ist jedoch auch klar, dass sowohl der Verallgemeinerbarkeit wie der Vergleichbarkeit Grenzen gesetzt sind. Das gilt für den historischen, sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Kontext wie auch für die Interpretation und das Verständnis von Schlüsselbegriffen und Kernkonzepten mit denen im Kinderschutz gearbeitet wird (Freymond & Cameron, 2006, S. 5; Gilbert, Parton & Skivens, 2011, S. 251; Stein & Munro, 2008, S. 12). Trotzdem soll an dieser Stelle auf die beiden im Zentrum stehenden Länder Schweiz und USA mit Bezug auf internationale Vergleichsstudien eingegangen werden.

Ein Hauptmerkmal für den Kinderschutz in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern ist sicherlich das Fehlen von Daten bezüglich Anzahl und Alter fremdplatzierter Kinder sowie Dauer und Art der Platzierung auf nationaler Ebene. Daten auf kantonaler Ebene zeigen grosse Unterschiede zwischen den Kantonen, was die Rate der platzierten Kinder oder das Verhältnis von Kindern mit und ohne Schweizer Pass anbelangt (Gabriel & Stohler, 2008, S. 197). Eine grosse Variation aufgrund föderaler Strukturen ist ein weiteres Merkmal vom Kinderschutzsystem in der Schweiz. Zudem lässt sich das Land nur teilweise einer der drei Wohlfahrtsregime nach Esping-Andersen (1990) zuordnen. Es kann als liberaler Wohlfahrtsstaat in Transformation verstanden werden, weil sich die Sozialausgaben an den europäischen Durchschnitt angleichen. Doch auch hier ist von kantonalen Unterschieden auszugehen (Gabriel & Stohler, 2008, S. 199/200/205). Es gibt keine klaren Aussagen bezüglich Orientierung des Kinderschutzsystems in der Schweiz. Aus einer Studie, die die „Good Practice" der fünf Länder Australien, Deutschland, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich untersucht, wurden Schlussfolgerungen für die Schweiz gezogen. Aus den Länderberichten sind 14 Empfehlungen formuliert, von denen die meisten struktureller Art sind (Nett & Spratt, 2012, S. 8-9). Drei Empfehlungen, die das Verfahren betreffen, sind herausgegriffen:

1. Sozialarbeitsteams: Die Empfehlung lautet, dass jeder Kanton zur Erfüllung der Kindesschutzbestimmungen Art. 307 bis 317 ZGB professionelle Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen einsetzt. Eine klare Zuständigkeit hilft, das Vertrauen in der Öffentlichkeit zu gewinnen. Sie sollen die Abklärung der Familien bei Verdacht oder Indikation auf Misshandlung durchführen und/oder den Bedarf an Massnahmen zur Prävention klären. Zur Planung allfälliger Interventionen und Massnahmen sind die Sozialarbeitenden zuständig, ein Fallbesprechungsmeeting mit andern Fachleuten einzuberufen (ebd. S. 87-88).
2. Fallbesprechungsmeetings: Die Analyse von Kindestodesfällen im Vereinigten Königreich hat deutlich gemacht, dass die einzelnen Fachleute häufig über separate Informationsstücke verfügen, die für sich gesehen nicht bedeutend erscheinen mögen. Erst die Zusammenkunft mit anderen Fachleuten, die das Kind kennen, ergibt ein adäquates Bild der möglichen Gefährdung und Massnahmen zum Schutz können koordiniert werden. Es wird daher empfohlen, dass in den Kantonen ein System mit interdisziplinären Fachbesprechungsmeetings eingerichtet werden soll. Die Besprechung erfolgt auf der Ebene des Einzelfalls, d.h. es werden die Fachleute einbezogen, die das Kind und die Familie ken-

nen. Die Bemühungen sollen darauf abzielen, einen multidisziplinären Massnahmeplan zu erstellen, dessen Wirksamkeit in den folgenden Meetings überprüft und angepasst wird (ebd. S. 88-89).

3. Familienpartizipation: Die Beziehung zwischen Fachleuten und Familie, respektive Kindern, ist in diesem Bereich ein zentraler Aspekt. Es ist nicht überraschend, dass die beiden beschriebenen Unterscheidungen zwischen familienorientierten und kindsschutzorientierten Ansätzen einen Einfluss auf die Beziehungsmuster ausüben. Familien in Australien und dem Vereinigten Königreich bringen gewisse Bedenken im Kontakt mit Sozialarbeitenden mit. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass auch in familienorientierten Ländern Widersprüche und Spannungen zwischen Kontrolle und Unterstützung bestehen, wie dies beispielsweise aus dem finnischen Länderbericht hervorgeht. Die Empfehlung für die Schweiz lautet hier, dass die Familie beim Prozess der Entscheidungsfindung mitwirken und in den fachübergreifenden Fallbesprechungsmeetings teilnehmen kann. Es soll zudem darauf geachtet werden, dass die Kinder systematisch in alle Abläufe der Beurteilung und Entscheidungsfindung einbezogen werden (ebd. S. 92-93).

Die USA werden klar als eines der Länder mit einem am Kindsschutz orientierten System bezeichnet (vgl. Freymond & Cameron, 2006; Gilbert, Parton & Skivens, 2011). Das Land verfügt über ein liberales Wohlfahrtsregime, das dezentral aufgebaut ist. Dezentralisation ist denn auch in den USA ein Hauptmerkmal des Kinderschutzsystems. Die einzelnen Staaten haben grossen Einfluss und delegieren diesen in unterschiedlichem Mass an kleinere politische Einheiten. Trotzdem wird der Thematik auf nationaler Ebene relativ grosse Beachtung zuteil (Courtney, 2008, S. 225-227; Berrick, 2011, S. 17). Schene beobachtet in den USA eine Entwicklung hin zu mehr Verantwortungsübernahme durch Partnerschaften in den Gemeinden. Diese Bewegung wachse aus der Einsicht, dass es die Gemeinschaft braucht, um Kinder vor Misshandlung, Missbrauch und Verwahrlosung schützen zu können. Dazu benötige diese jedoch ausreichend finanzielle Mittel. Die föderalen Mittel würden bis heute hauptsächlich dafür gebraucht, Plätze in Pflegefamilien zu bezahlen und nicht dafür, Familien zu helfen, deren Kinder bei der Familie bleiben. Das Konstrukt, unter dem Kindsschutz in den USA operiere, folge der Annahme, dass Eltern staatliche Interventionen grundsätzlich ablehnen. Darum könne nur gesetzliche Autorität und die präzise Abklärung von Kindsschutzfällen einen Eingriff rechtfertigen. Kindsschutz ist vom System her als unfreiwillige Hilfe gedacht. Die Autorin zeigt daraufhin verschiedene Wege und Formen der Partnerschaft in verschiedenen Gemeinden der USA auf. Die Zielsetzung besteht darin, den Zugang zu Ressourcen zu verbessern und Familien darin zu stärken, Hilfe anzunehmen (Schene, 2006 S. 84-105). Berrick sieht eine ähnliche Entwicklung, bewertet diese aber weitaus negativer. Die sogenannte alternative Reaktion (*differential response*) der Stellen, bei denen die Meldungen von Verwahrlosung oder Misshandlung eingeht, würden zweifelhafte Ergebnisse hervorrufen. Alternative Reaktion beabsichtigt weniger Zwang und mehr Vermittlung von freiwilliger Hilfe. Der Stigmatisierung der Familie durch die im Kindsschutz ermittelnden Dienste soll entgegengewirkt werden. In dieser familienzentrierten Praxis, gekoppelt mit einer Zunahmen an auf Gemeinschaften und ethnischen Minderheiten basierenden Familienunterstützung, sieht der Autor eine Gefahr. Es erzeuge ein Zweiklassen-System. Das erste, besser finanzierte und transparentere System unterstütze dann hauptsächlich kaukasische Kinder. Während im zweiten, schlechter ausgestatteten und undurchsichtigeren System die Kinder afroamerikanischer und indigener Eltern verbleiben würden (Berrick, 2011S. 22/30).

3.3 Aktueller Diskurs im Feld des Kinderschutzes

Vorläufig lässt sich zusammenfassen, dass sich eine Reihe Forscherinnen und Forscher damit befassen, Systeme zum Schutz von Kindern und zur Unterstützung von Familien zu untersuchen und international zu vergleichen. Zwei grundlegende Orientierungen sind beschrieben, wobei die USA klar dem Kindsschutzsystem zugeordnet wird und Tendenzen in Richtung Familienunterstützung beobachtet werden. Für die Schweiz gibt es keine Zuweisung zu einer Orientierung. Auch in aktuellen Beiträgen wird das Fehlen empirischer Grundlagen in der Schweiz noch immer bemängelt (Piller & Schnurr, 2013, S. 7/10). An dieser Stelle soll nun der aktuelle Diskurs, bezogen auf den deutschsprachigen Raum, skizziert werden. Ziel ist es, einen groben Überblick zu erhalten, um die dieser Arbeit zugrundeliegenden Fragestellung verorten zu können. Vorab sei bemerkt, dass diese Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat und haben kann. Das Feld zeichnet sich gerade dadurch aus, dass Fragen im Zusammenhang mit Kinderschutz und Kindswohlgefährdung an verschiedenen Orten verhandelt und dazu unterschiedliche Wissensbestände hervorgebracht werden (Bode, Marthaler, Bastian & Schrödter, 2012, S. 2). Drei Perspektiven lassen sich dennoch ausmachen und sind nachstehend erläutert.

Beispielhaft für die pragmatische Perspektive ist die Publikation ‚Kinder- und Jugendhilfe im Trend', die für und mit der Stadt Zürich entstanden ist (vgl. Jud, Fegert & Schlup, 2014). Der Fokus liegt hier auf dem veränderten Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das von verschiedenen Seiten beleuchtet wird. Wie in solchen Publikationen üblich wird ein Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben und spezifische Themen werden herausgearbeitet. Dabei handelt es sich meistens um Teilaspekte, die eng mit dem Praxisort oder dem gewünschten Fokus verknüpft sind. Bezeichnend für die pragmatische Perspektive und deren Stärke ist dann auch ihre Nutzung für die konkrete Praxis. Sei es in Form von Vorschlägen zur Optimierung oder Entwicklung von Instrumentarien (Bode & Turba, 2014, S. 1). Darin erhält in Übereinkunft mit der international beobachtbaren Entwicklung die Thematik Rund um Wirkung und Wirksamkeit von Methoden oder Interventionen einen prominenten Platz (vgl. Jud & Gartenhauser, 2014). Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf nach Wirkungsnachweisen und empirischer Untermauerung der Handlungen von Fachkräften zunehmen wird (Zobrist, 2014, S. 97). Damit einher geht die Aufforderung, Instrumente zur Gefährdungsabschätzung einzusetzen, um Risiken besser einschätzen und Situationen umfassender abklären zu können. Alles in allem ist es der Ruf nach mehr Standardisierung und dem geübten Umgang damit innerhalb von Organisationen (Fegert, 2008, S. 196-200; Fegert, 2014, S. 121/122). Die kritische Perspektive nimmt diese Entwicklung zum Ausgangspunkt. Am Beispiel der Jugendhilfe in Deutschland wird die aktuelle Wirkungsdebatte (Polutta, 2014, S. 11) sowie die Anzeichen einer repressiven Wende in der Sozialen Arbeit und ihre Ökonomisierung (Lutz, 2010, S. 47) untersucht. Anhand der Jugendhilfe lassen sich die veränderten Rahmenbedingungen exemplarisch zeigen, weil die verstärkte politische Aufmerksamkeit für die Jugendhilfe die oben erwähnten Entwicklungen befeuert (Polutta, 2014, S. 12; Lutz, 2010, S. 49). Ganz knapp lassen sich die Ergebnisse dahingehend zusammenfassen, dass sich die Sozialarbeitenden im Feld als erstaunlich resistent gegenüber den neu implementierten Steuerungsmechanismen erweisen. Eine ambivalente Haltung ist sowohl gegenüber der Zunahme an Standardisierung im Zusammenhang mit mehr Wirkungsorientierung (Polutta, 2014, S. 181) wie gegenüber der Zunahme von Repression und Kontrolle durch den aktivierenden Sozialstaat feststellbar (Lutz, 2010, S. 264).

Schliesslich nimmt die soziologische Perspektive das Feld Kinderschutz als gesellschaftliche Selbstverpflichtung in den Fokus (Bode & Turba, 2014, S. 2). Konstatiert wird der Mangel an fundierten Analysen *„des aktuellen gesellschaftlichen Umgangs mit Fragen des Kinderschutzes, auch auf der Ebene organisierten und berufspraktischen Handelns" (Bode et al., 2012 S. 2/3).* Kinderschutz ist in dieser Sichtweise nicht eindimensional, sondern nur in seinen verschiedenen Dimensionen zu verstehen: *„erstens als ein normatives, rechtlich kodifiziertes Postulat, zweitens als Prozess der Intervention (durch organisierte bzw. beruflich involvierte Akteure), drittens als Ensemble praxisorientierter Konzepte, welches auf das Postulat und die Methoden dieser Intervention bezogen ist" (ebd.).* Es wird dabei davon ausgegangen, dass im Feld eine Vielzahl von Kräften und Logiken, sogenannte Rationalitäten, am Werk sind. Auf Kindswohlgefährdung zu reagieren ist nicht das simple Durchsetzen von Normen unter Bezugnahme von einheitlichen Konzepten und Methoden. Genau so wenig kann Kindswohl in seinen verschiedenen Facetten widerspruchsfrei und ohne Komplikationen sichergestellt werden. Das hat auch damit zu tun, dass neben den Jugendämtern die verschiedensten Akteure und Organisationen am Unternehmen Kinderschutz beteiligt sind und jeweils über spezifische Orientierungen verfügen. In der Publikation mit dem Titel ‚Rationalitäten des Kinderschutzes' (vgl. Marthaler, Bastian, Bode & Schrödter, 2012) werden in Anlehnung an die oben beschriebenen Dimensionen drei Ebenen für die Analyse des Feldes bestimmt. Auf jeder Ebene geht es darum, *„die jeweils zur Geltung kommende(n) Rationalität(en) zu erschliessen und entsprechende Implikationen zu erörtern" (Bode et al., 2012 S. 3).*

3.4 Fragestellung in Bezug auf den fachlichen Diskurs

Ausgangspunkt vorliegender Master-Thesis ist sicherlich das – gerade auch im internationalen Vergleich – geringe Wissen über den Kinderschutz in der Schweiz. Die Fragestellung knüpft an die oben dargelegte Idee der verschiedenen Rationalitäten im Feld an und will diese anhand zweier unterschiedlicher Länderverfahren aufdecken. Damit können die Effekte auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien aufgezeigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass gerade die rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschehen auf eine weitaus komplexere Art und Weise prägen, als dass es ihre einfach wirkende Beschreibung vermuten lassen würde (Bode et al., 2012, S.9). Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, einen Beitrag zu leisten zum besseren Verständnis von Kinderschutz als ein normatives und rechtlich kodifiziertes Postulat. Im fachlichen Diskurs in der Schweiz lässt sich die Fragestellung in den Untersuchungen zum zivilrechtlichen Kindsschutz (vgl. Voll & Jud, 2013; Voll et al., 2008) verorten.

4. Differenzen der Kindesschutzverfahren als Bezugsrahmen des Vergleichs

Was sind nun konkret die Unterschiede der Kindesschutzverfahren in der Schweiz und in den USA? Um die Differenzen der Verfahren dimensionieren zu können, werden sie nebeneinandergelegt und systematisch nach Unterscheidungsmerkmalen befragt. Dadurch entsteht ein äusserer Bezugsrahmen, der später zur Erarbeitung des Interviewleitfadens dient. Die einzelnen Dimensionen sind in den nachfolgenden Unterkapiteln beschrieben. Eingangs ist jeweils die Frage nach dem Unterscheidungsmerkmal gestellt.

4.1 Falldefinition

Welche Merkmale weist ein Kindesschutzfall an der Eintrittsschwelle zum Kindesschutzverfahren auf und welche Instanzen verfügen über die Definitionsmacht?

CH: Der Begriff Kindswohl ist interpretationsbedürftig und kann ein ganzes Spektrum von Gefährdungslagen umfassen (Voll et al., 2008, S. 17). Die Meldung einer Gefährdungslage geht an die Behörde oder den Sozialdienst (Voll, 2008, S. 83).	USA: Jeder Staat verfügt über ein Meldegesetz, das die Voraussetzungen für einen Kindesschutzfall definiert. Die Meldung geht in den meisten Staaten an den child protective service (CPS). (Goldman et al., 2010, S. 46)

Die Grobkategorien, die in der Schweiz und den USA übereinstimmend für Gefährdungslagen oder Risiken für Kinder genannt werden, sind: Vernachlässigung und Misshandlung. Trotzdem scheint die „Eingangspforte“ in der Schweiz offener für den Eintritt eines Kindesschutzfalls zu sein. Einerseits weil der Kindswohlbegriff selbst einer jeweils fallspezifischen Konkretisierung bedarf (vgl. Höynck & Haug, 2012); anderseits weil diese Interpretation an zwei Orten geleistet wird.

4.2 Rechtfertigung

Welche Merkmale eines Kindesschutzfalls legitimieren eine Intervention in das Familiensystem beziehungsweise in die Beziehung zwischen Eltern und Kinder?

CH: Das Kind ist heute und/oder mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft ohne Intervention in seinen Entwicklungschancen beeinträchtigt. Das bedeutet, die Intervention ist nicht durch eine bereits eingetretene Schädigung zu rechtfertigen. (Voll et al. 2008, S. 13)	USA: Für weitere Abklärungen oder andere Interventionen muss die Kindsmisshandlung oder das Risiko einer Misshandlung nach dem in dem Staat geltenden Meldegesetz nachgewiesen sein oder Gründe für einen Verdacht müssen vorliegen. (Goldman et al., 2010, S. 55)

Zusammen mit der Falldefinition kommt hier die Kindsschutzorientierung des amerikanischen Systems zum Ausdruck. In diesem System ist die Barriere für einen Eingriff in die Privatsphäre hoch, dementsprechend hoch liegt die Schwelle für eine Intervention (Skivenes & Stenberg, 2013, S. 3). In der Schweiz wird in diesem Zusammenhang von der doppelten Zukunftsbezogenheit des zivilrechtlichen Kindesschutzes gesprochen. Dies, weil sich die Intervention auf die Abwendung zukünftiger Gefährdungen bezieht und im Hinblick auf die Entwicklung eines Kindes zum künftigen Erwachsenen erfolgt (Voll & Jud, 2013, S. 29).

4.3 Systemübergang

Bei welchen Merkmalen und/oder Faktoren kommt es entlang der Fallverlaufsachse zum Übergang von freiwilliger Hilfe zu gesetzlichen Massnahmen?

CH: Generell gilt, dass die Möglichkeiten des freiwilligen Kindesschutzes ausgeschöpft werden sollen, bevor eine gesetzliche Massnahme angeordnet wird (Mösch & Rosch, 2013, S. 278). Mangelnde Kooperationsbereitschaft der Eltern oder wiederholte und gravierende Gefährdung können Merkmale und Faktoren sein. Der Ermessensspielraum für Behörde und Sozialdienst ist gross.	USA: Das Gericht erhält einen Antrag, wenn das Kind aus der Familie fremdplatziert werden muss, d.h. der Gefahr nicht anders begegnet werden kann. Oder, wenn bei belegter Kindesmisshandlung, die Familie nicht kooperiert oder nicht gewillt ist, die notwenige Unterstützung anzunehmen. (Goldman et al., 2010, S. 43)

Die prinzipielle Offenheit und ein grosser Ermessensspielraum der vor- oder mitentscheidenden Instanz sind auch beim Übergang in eine gesetzliche Massnahme im schweizerischen System erkennbar (Voll & Jud, 2013, S. 25). Demgegenüber wird die Schwelle in den USA nochmals erhöht. Auch in der Schweiz gibt es Hinweise, dass der Gang zu einer justiziellen Behörde dazu führt, dass die Fälle insgesamt länger im Sozialdienst ohne gesetzliche Massnahme geführt werden (Voll, 2008, S. 92).

4.4 Orientierung

An welchen Grundsätzen orientiert sich die Errichtung einer gesetzlichen Massnahme?

CH: Subsidiarität, Komplementarität und Verhältnismässigkeit sind die Prinzipien an denen sich die Errichtung und die Art der Massnahme orientieren muss (Mösch & Rosch, 2013, S. 278; Voll, 2008, S. 87). Die Eltern und das Kind müssen bezüglich der Errichtung einer Massnahme von der Behörde angehört werden.	USA: An der ersten Verhandlung vor Gericht geht es um die Entscheidung, ob das Kind fremdplatziert werden oder platziert bleiben muss. Anwesend sind die Eltern und ihre Verteidigung, das Kind und dessen unabhängige Vertretung sowie die Fachperson der CPS. Die Beweislast bezüglich der Kindesmisshandlung ist in den ersten beiden Verhandlungen das leitende Prinzip (Jones, 2010, S. 233).

Die Orientierung an der Beweislast und der klar definierte Entscheidungsrahmen des Gerichts im amerikanischen System kann sicherlich mit den vorgängigen Differenzierungen in Verbindung gebracht werden. Ein grosser Unterschied ist, dass Eltern und Kinder eine eigenständige Vertretung für die Verhandlung gestellt bekommen. Rechtsanwältinnen und Rechtsvertreter sind zwar auch im schweizerischen Verfahren als Akteure involviert, sie vertreten aber überwiegend die Eltern beziehungsweise Elternteile in Zusammenhang mit einem Eheschutzverfahren. Sie sind dementsprechend nicht bei allen Interventionen im Kindesschutz gleich stark beteiligt (Jud, 2008, S. 61). Eine eigenständige Vertretung für das Kind ist im Kindesschutzverfahren in der Schweiz selten. Zudem ist anzumerken, dass bei einer empirischen Untersuchung von Kindesschutzfällen nur in ⅔ aller Fälle Hinweise auf eine Anhörung zu finden waren (Voll, 2008, S. 93).

4.5 Zusammenarbeitsverständnis

Wie charakterisiert sich das Verständnis von Zusammenarbeit, Kompetenzverteilung und Verantwortungsübernahme /-übergabe bei den Akteuren des Verfahrens?

CH: Die Behörde erteilt mit dem Errichtungsentscheid einer Mandatsträgerin, einem Mandatsträger bestimmte Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit den Eltern zum Schutze des Kindes erfüllt werden sollen. Die elterliche Sorge kann gezielt beschränkt werden (Mösch & Rosch 2013, S. 281; Voll, 2008, S. 78/79).	USA: Der Hilfeplan muss an einer Verhandlung mit allen Beteiligten vom Gericht genehmigt werden. Dieser definiert, unter welchen Bedingungen das Kind in die Familie zurückkehren kann oder fremdplatziert werden muss. Die Fachperson der CPS muss dem Gericht belegen, dass angemessene Bemühungen unternommen wurden, die Familie zu unterstützen (Jones, 2010, S. 238).

Der hohe Formalisierungsgrad setzt sich im amerikanischen System in Form des Hilfeplans weiter. Die Verortung im Verfahren und die Funktion des Hilfeplans könnte ein Grund dafür sein, dass von der Dualität oder dem doppelten Mandat von Hilfe und Kontrolle im amerikanischen Fachdiskurs nichts zu finden ist (vgl. Langely, 2010). Geringe Formalisierung im Verfahren und knappe Instruktion der Mandatsträger sind dann auch eher problematisierte Befunde im schweizerischen System (Voll et al., 2008, S. 226).

4.6 Dynamik

Welche Verfahrensdynamik entwickelt sich hinsichtlich der Endpunkte des Kindesschutzverfahrens?

CH: Nach Errichtung der Massnahme kann es prinzipiell zwei Verläufe geben. Die mandatierte Fachperson arbeitet mit den Eltern beziehungsweise dem Kind zusammen und berichtet alle zwei Jahre über die Tätigkeit. Sie stellt Antrag, die Massnahme weiterzuführen, zu ändern oder aufzuheben (Voll, 2008, S. 79). Bleibt das Kindswohl trotz der zivilrechtlichen Massnahme nicht genügend gesichert, wird den Eltern die Obhut über das Kind entzogen (Mösch & Rosch, 2013, S. 287). Die Aufhebung der elterlichen Obhut ist aus Sicht der Praxis der stärkste Eingriff in das Familienleben, da der Entzug der elterlichen Sorge eine Seltenheit darstellt (ZKE, 2012, S. 447).	USA: Der Hilfeplan kann an einer Vielzahl an Folgeverhandlungen überprüft und angepasst werden. Eine nationale Gesetzgebung schreibt jedoch vor, dass zwölf Monate nach der Fremdplatzierung des Kindes, eine Verhandlung bezüglich der Dauerhaftigkeit des Aufenthalts geführt werden muss. Es wird darüber entschieden, ob das Kind sofort oder spätestens nach 3 Monaten in die Familie zurückkehrt oder, ob das Kind dauerhaft fern von den biologischen Eltern aufwächst und den Eltern das Sorgerecht entzogen wird (Jones, 2010, S. 240).

4.7 Fremd-Aufwachsen

Welche Präferenzen sind für das Aufwachsen fern der biologischen Eltern erkennbar?

CH: Gesicherte Zahlen über Platzierungen in Pflegefamilien, Erziehungs- und/Schulheimen gibt es nicht. Es gibt von den Fachleuten Argumente, die je für eine Platzierung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim sprechen (vgl. Arnold, Huwiler, Raulf, Tanner & Wicki, 2008, S. 65-67). Die Adoption aus dem Kinderschutzverfahren heraus ist nicht vorgesehen.	USA: Platzierungen in Pflegefamilien werden gegenüber stationären Einrichtungen bevorzugt (vgl. U.S. DHHS, 2012). Werden die elterlichen Rechte aufgehoben, ist die Adoption eine erkennbare Präferenz (Jones, 2010, S. 240).

Die letzten beiden Differenzierungen können als Explikation der vorherrschenden und kulturell besetzten Idealvorstellung über Familie und Kinder, wie sie aufwachsen sollen und wer für sie Verantwortung trägt, bezeichnet werden. Als Endpunkte des Verfahrens und Präferenz des Fremd-Aufwachsens beeinflussen sie das Verfahren dahingehend, dass sie in den Köpfen der Beteiligten präsent sind und eine unterschiedliche Dynamik auslösen. Internationale Vergleiche zeigen, dass die Entwicklung in vielen Ländern hin zu mehr Platzierungen in Pflegefamilien statt in Heimen geht. Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Möglichkeit der Adaption fremdplatzierter Kinder bleiben jedoch bestehen. In den USA sind es circa 7 auf 10'000 Kinder, die aus dem Kinderschutzverfahren adoptiert wurden (Gilbert, Parton & Skivens, 2011, S. 249).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Verfahren in der Schweiz und in den USA in den bezeichneten Dimensionen, zumindest aufgrund der ausgeführten Gesetzesbestimmungen und bestehendem Wissen, klar unterscheidet. Die Kindsschutzorientierung des amerikanischen Systems mit hoher Eingangsschwelle und ausgeprägter Formalisierung kommt deutlich zum Ausdruck. Das Verfahren in der Schweiz zeigt Merkmale eines Familienunterstützungssystems. Insbesondere der grosse Ermessenspielraum, der vom interpretationsbedürftigen Kindswohlbegriff bis zu den allgemein geltenden Prinzipien bei der Errichtung einer Massnahme an verschieden Punkten im Verfahren erkennbar ist, spricht für eine solche Orientierung. Auf welchen Bezugspunkt sollen nun aber die Unterschiede abgebildet werden, um die Effekte von Kinderschutzverfahren aufzeigen zu können? Dafür braucht es einen inneren Bezugsrahmen, der im nachfolgenden Kapitel ausführlich ausgearbeitet wird.

5. Die Resilienzkonzeption als innerer Bezugsrahmen

Resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien ist die abhängige Variable im Vergleich der beiden unterschiedlichen Verfahren. Effekte auf diese Grösse in Abhängigkeit des jeweiligen Verfahrens sollen aufgedeckt werden. Das Konzept der Resilienz eignet sich für die Herstellung eines inneren Bezugsrahmens in zweifacher Hinsicht. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ist Resilienz und Resilienzförderung ein breit und interdisziplinär diskutiertes Thema und es lassen sich viele Publikationen finden. Hinzu kommt, dass die Thematik vom angloamerikanischen in den deutschsprachigen Raum „rüberschwappte" (Zander, 2011, S. 9-11). Damit kann die Konzeption sowohl in der Schweiz wie in den USA als eine akzeptierte Vorstellung aufgefasst werden. Demgegenüber steht jedoch auch eine erhebliche Schwierigkeit, die mit dem Gebrach von Resilienz verbunden ist. Es gibt eine Vielfalt von Positionen oder zumindest verschiedene Akzentuierungen hinsichtlich der Frage, was Resilienz ist (ebd., S. 12). Eine Gefahr besteht laut Gabriel darin, dass *„das Konzept der Resilienz als rein personale Eigenschaft oder gar biogenetische Disposition verstanden wird" (Gabriel, 2011, S. 1245).* Es muss also genau bestimmt werden, was unter Resilienz verstanden wird, und wo die Konzeption zu verorten ist. Das Kapitel skizziert in einem ersten Abschnitt die Vielfalt der Konzeptionen, aber auch den kleinsten gemeinsamen Nenner von dem, was unter Resilienz zu verstehen ist. Darauf aufbauend werden Anforderungen an eine Resilienztheorie formuliert, die Überlegungen zum Gegenstand Sozialer Arbeit sowie den Grunddimensionen der Analyse sozialer Probleme miteinbezieht. Der dritte Abschnitt widmet sich dann eingehend der Bestimmung, was unter resilienten Bewältigungsmustern von Kindern und Familien als abhängige Variable für die vorliegende Forschungsarbeit subsumiert wird.

5.1 Resilienzkonzeptionen

Der Begriff Resilienz stammt aus den Naturwissenschaften und bezeichnet die Eigenschaft von Materialien, nach Belastung zurück in den Ursprungszustand zu gelangen. Verwendung findet der Begriff ebenfalls, wenn sich ein Ökosystem, beispielsweise einer Küstenregion, nach einer Ölkatastrophe vollständig erholt (Ungar, 2013b, S. 13; Zander, 2011, S. 9). Studien zu Resilienz in den Humanwissenschaften tauchen in den 1970er-Jahren auf. Das Phänomen war vorerst ein überraschender Nebenbefund von Studien, die nach Risikofaktoren in der Entstehung von Psychopathologien suchten. Kinder, mit erhöhtem Risiko ein psychiatrisches Krankheitsbild zu entwickeln, blieben gesund. Der Ansatz, der die Pioniere der Resilienzforschung verfolgten, war für diese Zeit neuartig. Die klinische Forschung legte ihren Fokus auf das Verstehen von Krankheiten und Defiziten und untersuchte Kinder, bei denen ein hohes Risiko für eine spätere Erkrankung vermutet wurde. Die Entdeckerinnen und Entdecker des Phänomens Resilienz mussten sich eingestehen, dass die Vorhersage von negativen Verläufen äussert limitiert ist und positive Entwicklungen trotz erhöhtem Risiko möglich sind. Es zählt zu den Errungenschaften der Pioniere, dass sie diese Entdeckung verfochten und sich der Forschungsfokus auf positive Einflüsse individueller Entwicklung verschob (O'Dougherty Wright, Masten & Narayan, 2013, S. 15; Gabriel, 2011, S. 1241). In den vergangenen Jahrzehnten sind zahl- und umfangreiche Publikationen zum Thema Resilienz entstanden. Sie weisen jeweils eine enge Verzahnung von theoretischer Konzeptualisierung und empirischer Überprüfung auf. Die Entwicklung kann laut O'Dougherty Wright, Masten und Narayan (2013) in vier Wellen nachgezeichnet werden. Die erste Welle brachte eine gute Beschreibung des Phänomens Resilienz hervor,

verharrte aber in einer stark individuumszentrierten Sichtweise. Die zweite Welle erreichte eine Erweiterung der Konzeption von Resilienz als ein interaktiver Prozess zwischen Individuum und Umwelt und bezog entwicklungspsychologische Aspekte mit ein. Die dritte Welle fokussierte auf die Frage nach der gezielten Förderung von Resilienz mittels Interventionen. Die vierte und neuste Welle legt besondere Aufmerksamkeit auf epigenetische und neurobiologische Prozesse und will Resilienz in diesem Zusammenhang verstehen und darin integrieren.

5.1.1 Resilienz als Widerstandsfähigkeit

Resilienz beschreibt *„die Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden Umständen und Ereignissen und stellt somit einen positiven Gegenbegriff zur Vulnerabilität dar" (Gabriel, 2011, S. 1240).* Tatsächlich lässt sich Resilienz als Widerstandsfähigkeit konstruieren. Definitionen in diesem Verständnis beinhalten das gemeinsame Auftauchen von guter Adaption und Entwicklung einerseits und ein vorhandenes Risiko einhergehend mit Belastungen und negativen Lebensereignissen andererseits. Resilienz wird in diesem Verständnis als die positive Adaption und Entwicklung im Kontext von signifikanter Belastung oder negativen Lebensereignissen definiert (O'Dougherty Wright et al., 2013, S. 16; Yates & Masten, 2004, S. 6). Gemäss Masten ist das Phänomen Resilienz dann vorhanden und kann in diesem Sinne gemessen werden, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind. Erstens ist das Individuum einem Risiko oder einer Notlage ausgesetzt, die über das normale Mass an alltäglichem Ärger und Stress hinausgeht. Zweitens erlangt das Individuum (trotzdem) typische oder normale Resultate hinsichtlich seiner Entwicklung, beziehungsweise den anstehenden Entwicklungsaufgaben (Masten, 2001; zitiert nach Naglieri, LeBuffe und Ross, 2013, S. 242). Resilienz kann daher nicht direkt gemessen werden und Untersuchungen konzentrieren sich auf die Bestimmung von Einflussfaktoren auf diese Widerstandsfähigkeit. Der Begriff Schutzfaktor bezeichnet Merkmale, die negative Effekte des aus der Notlage resultierenden Stresses abbremsen oder puffern. Risiko bedeutet eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein negatives Ergebnis auftritt. (Nagilier et al., 2013, S. 242; Jenson & Fraser, 2011, S. 10/11). Um die Beschaffenheit der Resilienz als Widerstandsfähigkeit näher bestimmen zu können, wurde also nach Risiko- und Schutzfaktoren gesucht. Daraus resultierte in einer ersten Welle von Forschungsarbeiten eine Reihe von Faktoren, die als das Individuum schützend beziehungsweise begünstigend für das Auftreten von Resilienz erachtet wurden. Trotz unterschiedlicher Methodologie und Herangehensweisen brachte die erste Welle erstaunlich kohärente Ergebnisse hervor. Als Charakteristik eines resilienten Kindes werden beispielsweise ein soziales und anpassungsfähiges Temperament in der frühen Kindheit, ein positives Selbstbild in Zusammenhang mit gutem Selbstvertrauen, hohem Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit oder einen Sinn für Humor genannt. Beispiele für Merkmale der Familie, die das Auftreten von Resilienz bei Kindern wahrscheinlicher machen, sind ein stabiles und unterstützendes Zuhause, in die Bildung des Kindes involvierte Eltern oder sozioökonomische Vorteile der Familie. Die hohe Übereinstimmung bezüglich der Merkmale liess auf einen allgemeinen Satz an Korrelaten schliessen, die zu einer besseren Adaption von Kindern führen, die aus verschiedenen Gründen Risiken ausgesetzt sind. Die zunehmende Konzentration auf die Prozesse, die zu dem allgemeinen Satz an Korrelaten führte, löste die zweite Welle von Arbeiten zur Resilienz aus (O'Dougherty Wright et al., 2013, S. 21).

5.1.2 Resilienz als Prozess

Einer der impliziten Grundannahmen bei der Bestimmung von Risiko- und Schutzfaktoren ist eine Dialektik von positiven und negativen Einflüssen, die im Lebenslauf eines Menschen eindeutig isoliert werden können. Verkannt wird dabei die interaktive Dimension dieser Einflüsse. Sie können sich gegenseitig verstärken, einschränken oder aufheben. Anstelle einzelner Faktoren, die zu Widerstandsfähigkeit führen, kann Resilienz als Ergebnis eines Prozesses verstanden werden (Gabriel, 2011, S. 1243; Jenson & Fraser, 2011, S. 13). Mit dieser Vorstellung wird gleichzeitig dem auftauchenden Mythos entgegengewirkt, es handle sich bei Resilienz um eine Charaktereigenschaft (Gabriel, 2011, S. 1245). Oder, um es in den Worten der Pionierin Emmy E. Werner zu verpacken*: „Resilienz ist kein Charaktermerkmal, sondern das Endprodukt von Pufferungsprozessen, welche Risiken und belastende Ereignisse zwar nicht ausschliessen, es aber dem Einzelnen ermöglichen, mit ihnen erfolgreich umzugehen" (Werner, 2011, S. 33).* Damit erhält das Konzept eine Erweiterung, in dem auch die vormals entscheidende Grösse nämlich die Anpassungsfähigkeit neu gerahmt wird. Adaption zeigt sich als individuelles Verhalten. Versteht man Resilienz als Prozess wird Adaption als Produkt des Zusammenspiels von Faktoren auf verschiedenen Stufen ökologischen Einflusses interpretiert. Dabei scheint sowohl das Vorhandensein wie die Abwesenheit von spezifischen Risiken, der Grad des diesem Risiko Ausgesetztseins, die Grösse des spezifischen Risikos, sowie die protektiven und begünstigenden Faktoren, die zu dem Zeitpunkt im Leben eines Kindes präsent sind, eine Rolle zu spielen. Mit anderen Worten ermöglicht oder verunmöglicht das Zusammenkommen der verschiedenen Faktoren auf unterschiedlichen Systemstufen die Adaption des Individuums und damit das Auftreten von Resilienz (Jenson & Fraser, 2011, S. 15; Yates & Masten, 2004, S. 8). Je nach Autorenschaft wird bei der Erklärung diese Vorganges von reziproken Effekten (Werner, 2011, S. 34) oder einem interaktiven Konzept beziehungsweise Prozess gesprochen (Jenson & Fraser 2011, S. 15; Rutter, 2013, S. 34). Die ökologische Perspektive und entwicklungspsychologische Stufenmodelle erwiesen sich offenbar als geeignet, um in einer zweiten Welle von Untersuchungen diesen interaktiven Prozess besser zu verstehen und einzufangen. Für die ökologische Sichtweise mit den Umweltbedingungen Familie, Gleichaltrige, Schule und Gemeinwesen wird Bonfenbrenner (1979, 1986) häufig zitiert. Eingang finden auch die Begriffe Transaktion und „trajectories", die einerseits das Zueinanderstehen von Individuum und Umwelt fasst, und anderseits die Vorstellung einer Bewegungsbahn menschlicher Entwicklung entwirft (Jenson & Fraser 2011, S. 17-18; O'Dougherty Wright et al., 2013, S. 23). Wyman definiert Resilienz sodann als ein vielfältiges Set von Prozessen, das die dem Kind eigenen Transaktionen mit den belastenden Umständen verändert, um negative Effekte zu reduzieren und das Beherrschen normativer Entwicklungsaufgaben zu fördern (Wyman, 2003, S. 308 zitiert nach O'Dougherty Wright et al., 2013, S. 22). Mit der Konzentration auf die Wechselwirkung von Individuum und Umwelt bekommen die Aspekte Kontext und Kultur eine stärkere Bedeutung. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass individuelle Merkmale des Kindes wie ein gutes Selbstwertgefühl oder positive Zukunftsaussichten für manchen Kinder mit Resilienz verknüpft sind, für andere jedoch nicht. Andere empirische Studien legen den Schluss nahe, dass gewisse protektive Faktoren erst mit einer Zunahme des Risikos überhaupt auftreten und wirksam werden. Schliesslich stellt sich die Frage, inwiefern resilienzfördernde Faktoren oder ihre Funktionsweise im kulturellen Kontext gebunden sind (O'Dougherty Wright et al., 2013, S. 24-27; Ungar, 2013b, S. 16).

5.1.3 Resilienzförderung als Intervention

Eine dritte Forschungswelle stellt die Resilienzförderung als Intervention ins Zentrum. Kennzeichnend ist die Übernahme von bestehenden Rezilienzkonzeptionen für die Modellierung und Begründung der Veränderungsabsichten sowie zahlreiche empirische Studien hinsichtlich der Wirksamkeit der Intervention bei den jeweiligen Zielgruppen. Prominente Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, was sich an den Inhalten der aktuellen Sammelbände erkennen lässt (vgl. Goldstein & Brooks, 2013; Prince-Embury & Saklofske, 2013; Steinbach & Gharabaghi, 2013; Zander, 2011). Als Leitmodelle darüber, wie Resilienz in der praktischen Arbeit gefördert werden soll, dienen unter anderen die Vorstellungen von Rutter (1987) und Masten (1994). Beide schlagen vor, die Risiken, beziehungsweise die Stressoren, zu reduzieren oder zu beseitigen und Ressourcen respektive Schutzfaktoren zu stärken. Neben diesen faktorzentrierten Vorschlägen findet man bei beiden eine dynamische Komponente. Rutter (1987) nennt sie die Reduktion von negativen Kettenreaktionen. Masten (1994) bezeichnet sie als Förderung sogenannter Resilienzstränge (zitiert nach Daniel, Vincent, Farrall & Arney, 2011, S. 103). Als erfolgreiche Programme werden demnach solche angesehen, die den Fokus auf Risiken, Stärken und Prozesse vereinen. Es geht darum, die veränderbaren Risiken zu minimieren, die bedeutsamen Stärken zu steigern und an den zentralen Entwicklungsverläufen anzusetzen, um positive Adaptionsprozesse im Kind, in der Familie und im weiteren Umfeld voranzutreiben (Yates & Masten, 2004, S. 10). Hierbei scheint der Zeitpunkt der Intervention von grosser Bedeutung. Es gibt Hinweise, dass es für die Veränderung eines Entwicklungsweges ein bestimmtes Zeitfenster gibt. In diesem Zeitfenster ist das System leichter veränderbar und das ermöglicht, dass sich potenzierende positive Kaskadeneffekte einstellen. Andersherum funktionieren die negativen Kaskadeneffekte, bei denen sich die Probleme auf verschiedene Lebensbereiche ausweiten und sich der Gesamtzustand verschlimmert. Je weiter fortgeschritten die Fehladaption ist, desto schwieriger ist eine erfolgreiche Intervention. Als vielversprechende Ansätze für eine adaptive Entwicklung bei benachteiligten Kindern werden die Förderung von grundlegenden Fertigkeiten für das erfolgreiche Lernen in der Schule und die Stärkung einer umsorgenden Eltern-Kind-Beziehung genannt (O'Dougherty Wright et al., 2013, S. 25-29). Paradoxerweise werden zwar die kontextuellen und kulturellen Einflussgrössen zur Förderung der Resilienz gerade auch bei internationalen Studien erwähnt, oftmals bleibt die Interventionsrichtung dann jedoch in einer invidiuumszentrierten Sichtweise verhaftet (vgl. Daniel et al., 2011, S. 126; Grotberg, 2011, S. 53). Das Gegenteil zeigt eine Studie bei Kindergartenkindern in vier Hoch-Risikogegenden in den USA. 891 Kinder wurden als gefährdet für späteres Problemverhalten identifiziert und randomisiert einer Gruppe mit Intervention und einer Kontrollgruppe zugeführt. Die Interventionen beinhalteten Elterntraining, Training von sozialen und kognitiven Fertigkeiten des Kindes, Unterstützung beim Lesen, Hausbesuche, Beratung und Begleitung sowie Änderungen am Klassenlehrplan. Der Versuch dauerte 10 Jahre. Die Ergebnisse zeigen, dass Programme mit multiplen Elementen einen signifikanten Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben, jedoch der Einfluss in Abhängigkeit zu dem individuellen Grad an Risiko und der Intensität der bereitgestellten Unterstützung variiert. Die langfristige und intensive Hilfe auf verschiedenen Ebenen brachte den Jugendlichen mit dem höchsten Risiko für Verhaltensauffälligkeiten, eingeschätzt als sie Kindergärtner waren, signifikant mehr Nutzen. Hingegen zeigten sich bei Kindern mit geringerem Risiko für Auffälligkeiten verschwindend kleine Veränderungen (Bierman et al. zitiert in Ungar, 2013b, S. 16).

5.1.4 Resilienz in Zusammenhang mit biologischen Prozessen

Die vierte und erst anbrechende Welle von Forschung zur Resilienz legt den Fokus auf das Zusammenspiel von Genen, neurobiologischen Adaptionsprozessen, Hirnentwicklung, Verhalten und Kontext. Erst neuste Methoden in der Genetik und in der Hirnforschung machen einen solchen Richtungswechsel überhaupt möglich (O'Dougherty Wright et al., 2013, S. 30-31). Wie eine Studie aus den USA zeigt, wird als Ansatzpunkt ein Faktor gewählt, der bereits ein Vielfaches mit dem Auftauchen von Resilienz assoziiert ist. Bei Kindesmisshandlung ist das die Präsenz einer stabilen und unterstützenden Bezugsperson als einer der entscheidenden Faktoren für eine gute Entwicklung. Versuche mit Rattenjungtieren und der Messung von Stress- und Wachstumshormonen lassen vermuten, dass Effekte von frühen Stresserlebnissen, wie die Trennung von Jungtier und Mutter durch direkt anschliessende Pflege modifiziert werden können. Aufgrund der Ergebnisse der präklinischen Versuche stellt sich die Frage, ob genetisch bedingte Unterschiede in der Stressbewältigung durch Erziehungseinflüsse verändert werden können. Festgehalten wird, dass die negativen Auswirkungen von Misshandlungen in der frühen Kindheit nicht unabwendbar sind, sondern durch die Qualität der nachfolgenden Pflege massgeblich vermindert werden können. Die Autorinnen begründen mit dieser Studie die Wichtigkeit im Kindesschutzverfahren der USA, dem Kind ein sicheres, stabiles und dauerhaftes Zuhause zu ermöglichen (Houshyar, Gold & DeVrie, 2013, 161-172). Auch wenn die Erforschung biologischer, physiologischer und psychologischer Mechanismen in Zusammenhang mit Resilienz verbesserte Einsichten bringt, ist gleichfalls Kritik an diesem Forschungsfokus angebracht. Die sozialen Einflussfaktoren auf das Phänomen Resilienz könnten in den Hintergrund geraten. Als bio-genetische Disposition wäre sie wieder als Eigenschaft von Individuen zu denken und dort herzustellen (Gabriel, 2011, S. 1244/1245). Ähnlich argumentiert Rutter damit, dass Erkenntnisse aus Gen-Umwelt Interaktionen zwar wichtig sind, genetische Effekte das Ergebnis aber nicht endgültig festlegen. Das Potential liege vielmehr darin, die Kausalitäten in beide Richtungen besser zu verstehen (Rutter, 2013, S. 40).

5.2 Anforderungen an eine Resilienztheorie

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, hat die Konzeption der Resilienz über die Zeit und innerhalb verschiedenster Disziplinen Veränderungen erfahren. Ganz allgemein lässt sich Resilienz als positive Entwicklung unter schwierigen Umständen beschreiben. Sucht man nach Erklärungen für das Auftauchen von Resilienz, findet man nicht nur Faktoren, die im Individuum und in der Umwelt liegen, sondern auch Prozesse, die mit der Interaktion von Individuum und Umwelt zu tun haben. Dieser grösste gemeinsame Nenner lässt viel Spielraum in Bezug auf die Frage, was dann jeweils als Faktor gedacht wird und wie sich die Interaktion zwischen Individuum und Umwelt gestaltet, beziehungsweise welche Grössen überhaupt Beachtung finden. Hier braucht es also eine Entscheidung für eine bestimmte Denkweise von Resilienz, um sie als abhängige Variable der vorliegenden Untersuchung definieren zu können. Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen an eine Theorie der Resilienz entworfen. Es geht darum, einen Zusammenhang zwischen Resilienz und dem Gegenstand Sozialer Arbeit herzustellen. Im Anschluss soll die Anknüpfung an die Grunddimensionen der Analyse sozialer Probleme im Vordergrund stehen. Ziel ist es, nicht einfach eine Resilienztheorie aus dem breiten Fundus zu wählen, sondern die Wahl aus dem Gegenstand Sozialer Arbeit und zentralen Aspekten der Analyse sozialer Probleme heraus zu begründen.

5.2.1 Resilienz und Lebensführung

Eine Resilienztheorie für die vorliegende Arbeit hat idealerweise etwas mit dem Gegenstand Sozialer Arbeit zu tun. Wie eingangs dargelegt, wird Kindswohlgefährdung, respektive Kindesmisshandlung als soziales Problem hergeleitet. Damit müssen Überlegungen zur Gegenstandsbestimmung in die Anforderungen an eine Resilienztheorie Eingang finden. Hier kann man sich als erstes fragen, auf welcher Diskursebene das soziale Problem Kindswohlgefährdung, respektive Kindesmisshandlung in Verbindung mit Resilienz verhandelt wird. Die bisherigen Darlegungen lassen erkennen, dass beides auf der objekttheoretischen Diskursebene ihre Arena findet. Zentral bei dieser Perspektive ist, dass das Problematische an sozialen Problemen nicht thematisiert wird, sondern als absolut und gegeben vorausgesetzt wird (Groenemeyer, 1999, S. 29). Dies trifft ebenso für die Kindesmisshandlung wie für den Begriff Risiko beim Auftreten von Resilienz zu. Die Gefahr liegt – wie die Kritik am Strukturfunktionalismus aufzeigt – darin, dass kein Bezug zu Werteentscheidungen genommen wird und damit suggeriert wird, es handle sich um objektive, geradezu technisch bearbeitbare Problemlagen (ebd., S. 41). Die Bearbeitung sozialer Probleme kann damit zur Legitimation und als Instrument repressiver Durchsetzung von mehrheitsfähigen Ordnungsvorstellungen eingesetzt werden (Scherr, 2002, S. 36). In diesem Zusammenhang ist ein Vorschlag, dass Soziale Arbeit zur Gegenstandsbestimmung eine Theorie der Lebensführung entwirft. Die Stärke einer solchen Theoretisierung ist die Unterscheidung zwischen Strukturproblemen einerseits und lebenspraktischen Problemen von Individuen andererseits. Die Strukturprobleme sind durch Sozialpolitik und Sicherheitspolitik anzugehen, dahingegen sich Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession mit lebenspraktischen Problemen von Individuen, Familien und sozialen Gruppen beschäftigt. Dabei darf der Zusammenhang zwischen den beiden Problemfeldern keinesfalls aus den Augen verloren werden, ja verbindet sich eben gerade im Konzept der Lebensführung (ebd., S. 36-37). Ohne an dieser Stelle weiter auf

die Stärken und Schwächen einer Theorie der Lebensführung eingehen zu wollen[2], stellt sich die Frage, wie Resilienz definiert werden muss, um nahe an Lebensführung als Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit zu sein. Eine augenfällige Parallele besteht zwischen dem ökosozialen Paradigma in der Sozialen Arbeit und einem sozial-ökologischen Verständnis von Resilienz. Zentraler Aspekt in beiden Ansätzen bildet die Mensch-Umwelt-Beziehung. Mensch-Umwelt ist als einheitliches System innerhalb eines bestimmten kulturellen und historischen Kontextes anzusehen. Beides kann nur im Hinblick auf ihre wechselseitig beeinflussende Beziehung innerhalb der jeweiligen Kontexte verstanden werden (Germain & Gitterman, 1995, S. 816) [3]. Der Mechanismus sieht eine gegenseitige Anpassung (Transaktionen) vor, der zwischen den aktiven, Umwelt gestaltenden Individuen und sich verändernden Eigenschaften der Umwelt stattfindet. Dem Individuum wird dabei ein Anpassungs- und Beeinflussungspotential zugestanden, die es ihm erlauben, das Gleichgewicht in den Transaktionen herzustellen (Sahle, 2004, S. 309/323). Das sozial-ökologische Verständnis von Resilienz setzt in ihrer Konzeption und empirischer Forschung genau an diesem Ort an. Denn es spielt eine entscheidende Rolle, *ob Resilienz als eine latent personale Eigenschaft, als eine durch eine förderliche Umgebung ausgelöste latente personale Eigenschaft oder aber als eine Eigenschaft der Umgebung verstanden wird...* (Ungar, Bottrell, Tian & Wang, 2013, S. 6). Eine Resilienztheorie, die eng an Lebensführung als Gegenstand Sozialer Arbeit funktionieren soll, muss ihren Fokus also genauso auf die förderliche Umgebung und die Beschaffenheit dieser Umgebung wie auf die sich gegenseitig beeinflussenden Anpassungsprozesse vom Mensch in seiner Umwelt legen. Resilienz kann zwar auf der Mikroebene als individuelle Bewältigung unter Stress verstanden, ohne Berücksichtigung der Entstehungsprozesse über Transaktionen an den Übergängen zur Meso- und Makroebene aber nicht sinnvoll gedacht werden.

5.2.2 Resilienz in Kultur und Kontext

Eine sozial-ökologische Sichtweise von Resilienz rückt die Umwelt als Einflussgrösse ins Zentrum und damit werden Kultur und Kontext bedeutsam. Die Anforderungen an eine Resilienztheorie ist, dass sie Kultur und Kontext mit den Grunddimensionen der Analyse sozialer Probleme aufgreift und verbindet. Zu den Grunddimensionen gehören sozial-kulturelle Verschiedenheit und soziale Ungleichheit in Gesellschaften. Sie ergeben sich aus einer Unterscheidung zwischen horizontaler und vertikaler Differenzierung einerseits und kulturellen und strukturellen/materiellen Differenzierungsaspekten andererseits. Kulturelle Verschiedenheit beschreibt einen nicht wertenden oder hierarchisierenden Umgang mit kulturellen Differenzen auf horizontaler Ebene. Soziale Ungleichheit ist demzufolge auf vertikaler Ebene die ungleiche Verteilung von Einkommen, Vermögen und weiteren kumulierten Benachteiligungen (Zwicky, 2010, S. 18/20). Es gibt vielfältige Belege für die Auswirkungen, die das Innehaben einer tiefen Position in der Ungleichheitsstruktur auf soziale Probleme auf Mikroeben hat, insbesondere auf finanzielle Probleme, Gesundheitsprobleme, Arbeitsprobleme, Bildungsprobleme, Kriminalität, Gewalt und Partizipationsprobleme (vgl. Zwicky, 2013). Eine für die vorliegende Untersuchung geeignete Resilienztheorie soll also nicht nur relevante Umweltbedingungen wie Familie, Gleichaltrige, Schule und Nachbarschaft in die Konstruk-

[2] Ausführliches zum Spannungsfeld zwischen Sozialen Problemen und Lebensführung sind im Beitrag von Werner und Riedi zu finden (Werner & Riedi, 2010, S. 40-54).
[3] Der ökosoziale Ansatz nach Wendt hingegen konzentriert sich weniger auf die Bipolarität Mensch-Umwelt als auf den sogenannten Handlungszusammenhang, in dem Menschen ihre inneren und äusseren Ressourcen miteinander und für sich selbst verwalten (Wendt, 1998, S. 336).

tion mit einbeziehen, sondern auch die Qualität der Umwelt hinsichtlich ihrem sozialpolitischen, kulturellen und ökonomischen Kontext beachten. In Bezug auf die Resilienzforschung muss festgehalten werden, dass der überwiegende Teil bis heute einem auf westlichen Wertvorstellungen basierenden Modell von gesunder Entwicklung folgt. So wird Bewältigung von Stress Verhaltensweisen wie in der Schule bleiben, Zugehörigkeitsgefühl zu den Eltern entwickeln, nicht delinquente Formen der Anpassung zeigen usw. zugeordnet. Es fehlt an Sensibilität gegenüber weniger dominanten Gemeinschaften und kulturellen Faktoren, welche Resilienz definieren und ihr Auftreten im Kontext verschiedener Populationen erklären. Es ist erstaunlich wenig Wissen über Resilienz in nicht-westlichen Populationen und marginalisierten Gruppen vorhanden, die als Minderheiten in einer von der Mehrheit dominierten Gesellschaft leben (Ungar, 2008, S. 219). Was bedeutet Resilienz beispielsweise in Bezug auf die Verhaltensweise in der Schule zu bleiben für ein Kind, das an einem Ort aufwächst, wo die Schule zerstört wurde? Oder wenn das Kind aufgrund eines Merkmales in der Schule diskriminiert wird und entscheidet, nicht mehr zu Schule zu gehen? In diesem Zusammenhang sprechen Ungar und Liebenberg in Anlehnung an Kagitçibasi (2007) von Minority und Majority Welt. Die Minority Welt, auch die westliche oder entwickelte Welt genannt, ist nummerisch gesehen klein, übt aber einen nicht zu unterschätzenden Grad an eurozentrischen Vorurteilen, u.a. auch in der Wissenschaft, aus. Die Majority Welt bezeichnet ökonomisch unterentwickelte Nationen und Schwellenländer, sowie Immigranten und indigene Bevölkerungsteile, die in der Minority Welt leben. Diese Menschen sind lange nicht systematisch in Studien zu Resilienz miteinbezogen worden. Das heisst, die Sichtweise auf Resilienz verläuft in vielen Untersuchungen entlang Bewertungen von positiver Entwicklung oder gelingender Bewältigung, die aus der Minority Welt stammen. Was wir über Resilienz wissen, basiert auf Studien aus der Minority Welt oder wurde unter Bezugnahme von Minority Konzepten auf die Majority Welt übertragen, ohne genügend Rücksicht auf die kulturelle und kontextuelle Rahmung zu nehmen (Ungar & Liebenberg, 2011, S. 126; Ungar & Liebenberg, 2013, S. 245). Eine Resilienztheorie, die den oben ausgeführten Anforderungen entspricht, ist gegenüber sozial-kultureller Verschiedenheit und sozialer Ungleichheit sensitiv und nimmt Rücksicht auf die kulturelle und kontextuelle Rahmung, in der das Phänomen auftritt, respektive als solches bewertet wird.

5.3 Resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien

Als erstes wird in diesem Kapitel eine Resilienztheorie vorgestellt, die den oben ausgeführten Anforderungen entspricht. Der Abschnitt empirische Grundlage widmet sich der Forschungsunternehmung, die diese Theorie stützt. Dies dient auch dazu, aufzuzeigen, wie die formulierten Ansprüche an die Theorie eingelöst werden. Danach folgt die Definition von resilienten Bewältigungsmustern von Kindern und Familien für die vorliegende Arbeit. Die Zusammenfassung und kritische Würdigung am Schluss des Abschnittes rekapituliert die wichtigsten Erkenntnisse des Kapitels.

5.3.1 Empirische Grundlage

Zusammengefasst wird also nach einer Resilienztheorie gesucht, die mit einem sozial-ökologischen Verständnis nahe an Lebensführung als Gegenstand der Sozialen Arbeit und in ihrer Sicht auf die Umwelt sensibel gegenüber kultureller Verschiedenheit und sozialer Ungleichheit funktioniert. Michael Ungar und Linda Liebenberg haben mit dem Resilience Research Center[4] eine Organisation geschaffen, die sich der sozial-ökologischen Sichtweise auf Resilienz verschrieben hat. Die Beschäftigung mit individuellen Faktoren sei zwar wichtig, aber lasse uns zu schnell übersehen, dass der Veränderung der Umwelt eine viel grössere Bedeutung für eine positive Entwicklung einer Risikopopulation zugeschrieben werden könne (Ungar & Liebenberg, 2013, S. 246/253; Ungar, 2013b, S. 15). Es geht also darum, herauszufinden, wie die Umwelt das Auftreten von Resilienz beeinflusst, ohne aber Minority Konzepte einer Grundgesamtheit überzustülpen und nicht blind gegenüber kultureller und kontextueller Rahmung des Phänomens zu sein. Ungar und Liebenberg lösen das, in dem sie fragen, ob sich sowohl globale wie kulturell und kontextuell spezifische Aspekte von Resilienz an verschiedensten Orten der Welt finden lassen. Das methodische Vorgehen umfasste die Entwicklung und Validierung eines ökologisch sensitiven Messinstruments (Child and Youth Resilience Measure CYRM) an vierzehn Forschungsstandorten in unterschiedlichen Regionen in elf Ländern. Dazu gehörte beispielsweise Kolumbien, China, Tansania, Russland, aber auch Orte wie Sheshatshiu, eine ureingesessene Inuit-Gemeinschaft im Norden Kanadas oder Gemeinden mit je einer hohen und einer tiefen Zahl an Jugendlichen einheimischer Abstammung in stationären Einrichtungen. In einem Verfahren in dem quantitative und qualitative Methoden Anwendung fanden, wurden 1451 Jugendliche befragt und 89 qualitative Interviews durchgeführt. Es konnte über die vierzehn Standorte ein einheitliches Set von 32 Themen oder Bereichen identifiziert werden, die global mit dem Auftauchen von Resilienz in Verbindung gebracht werden. Die 32 Bereiche lassen sich in vier Kategorien unterteilen, nämlich in individuelle, relationale, gemeinschaftliche und kulturelle Aspekte eines gesunden Funktionierens (Tabelle 1). Auf dieser Basis wurde eine Erstversion des CYRM mit 58 Items entwickelt. An jedem Forschungsstandort wurden mindestens 60 Jugendliche, die erheblichen Risiken ausgesetzt sind, befragt. Die Anzahl Items liess sich in einem späteren Schritt auf 28 reduzieren, was dem Messinstrument die Bezeichnung CYRM-28 verlieh. Es ist wichtig zu erwähnen, dass das Messinstrument CYRM-28 nicht zwischen prosozialen oder nicht-normativen Verhaltensweisen unterscheidet. Damit können auch die verborgenen Formen von Resilienz verstanden und anerkannt werden (Ungar, 2008, S. 219-277; Ungar & Liebenberg, 2011, S. 129-141; Ungar & Liebenberg, 2013, S. 247-250).

[4] http://resilienceresearch.org

Tabelle 1: 32 Bereiche der Studie

Kultur

1) Anschluss an eine religiöse Organisation
2) Jugendliche und deren Familie sind gegenseitig tolerant gegenüber unterschiedlichen Idiologien und Überzeugungen (z.B. hinsichtlich Genderaspekten)
3) Kulturelle Verschiebungen / Veränderung (Verlagerung) von Werthaltungen werden gut gehandhabt
4) Vorwärtskommen (gemeint nicht im ökonomischen Sinne, aber im Sinne einer persönlichen oder gemeinschaftlichen Verbesserung)
5) Eine Lebensphilosophie haben
6) Kulturelle/spirituelle Identität
7) Kulturell geerdet sein: Wissen, woher man kommt und ein Teil einer kulturellen Tradition zu sein, die sich durch alltägliche Aktivitäten ausdrückt

Gemeinschaft

1) Möglichkeiten, eine altersentsprechende Arbeit auszuführen
2) In der Familie, der Gemeinschaft und unter Gleichaltrigen wird vermieden, dass der einzelne Gewalt ausgesetzt ist
3) Staatliche Einrichtungen spielen eine Rolle bei der Bereitstellung von Sicherheit für Kinder, Freizeitaktivitäten, Wohnen und Arbeit, wenn die Jugendlichen älter sind
4) Bedeutsame Riten an Übergängen, die einen angemessenen Grad an Risiko beinhalten
5) Gemeinschaft ist tolerant gegenüber Hochrisiko- und Problemverhalten
6) Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz ist gewährleistet
7) Wahrgenommene soziale Gerechtigkeit
8) Zugang zu Schule und Bildung, Informationen und Lernressourcen

Beziehungen

1) Qualität der Erziehung befriedigt die Bedürfnisse des Kindes: Die Familie zeigt emotionale Ausdrucksfähigkeit und beaufsichtigt das Kind angemessen
2) Soziale Kompetenz (die Person weiss, sich sozial zu verhalten)
3) Ein positives Vorbild oder einen Mentor / eine Mentorin haben
4) Bedeutsame Beziehungen mit anderen in der Schule, Zuhause; wahrgenommene soziale Unterstützung, Akzeptanz durch Gleichaltrige

Individuum

1) Selbstbehauptung
2) Problemlösungsfähigkeiten
3) Selbstwirksamkeit (Gefühl, Kontrolle über die eigene Welt ausüben zu können)
4) Fähigkeit mit Ungewissheiten umzugehen
5) Selbsterkenntnis, Einsicht
6) Wahrnehmen von sozialer Unterstützung
7) Ein positiver Blick in die Zukunft / Optimismus
8) Empathie und die Kapazität, andere zu verstehen
9) Ein Ziel haben und danach streben
10) Eine Balance zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit von anderen entwickeln
11) Angemessener Umgang mit oder Abstinenz von Substanzen wie Alkohol oder Drogen
12) Sinn für Humor haben
13) Pflichtgefühl (gegenüber anderen oder sich selbst; je nach Kultur)

(Ungar, 2008, S.227)

Die Ergebnisse der Studie lassen vermuten, dass es globale Aspekte von Resilienz gibt (Homogenität). Genauso existieren aber kulturell und kontextuell bedingt einzigartige Wege und Muster, wie sich Resilienz manifestiert und von den Betroffenen verstanden wird (Heterogenität). Das heisst, über die vierzehn verschiedenen Forschungsstandorte lassen sich allgemein gültige Aspekte finden, die mit Resilienz in Verbindung gebracht werden. Es zeigt sich aber auch, dass Jugendliche in bestimmten Situationen und je nach Umfeld in dem sie leben, einen dieser globalen Aspekte auf eine ganz eigene Weise ausdrücken. In anderen Fällen gibt es Aspekte des Überlebens von Jugendlichen, die spezifisch zu ihrem Kontext gehören und als solche als Kernelemente kulturell eingebetteter Manifestationen ihrer Resilienz verstanden werden müssen. So kann eben auch die gewaltsame Auflehnung gegen eine bestehende und diskriminierende

Ordnung mit dem Auftreten von Resilienz verbunden sein, auch wenn dies für Dritte ein Problemverhalten darstellt (Ungar, 2008, S. 226-228; Ungar & Liebenberg, 2011, S. 141, Ungar, 2011a, S. 144-146; Ungar & Liebenberg, 2013, S. 250). Es scheint ebenfalls, dass nicht jeder Aspekt von Resilienz den gleichen Einfluss auf das Leben des Kindes ausübt. Der Grad der Beeinflussung ist massgeblich von der Kultur und dem Kontext, in dem Resilienz realisiert wird, abhängig. Als Beispiel dafür dient die Erzählung einer erst kürzlich nach Kanada eingewanderten Jugendlichen, die in einer konservativen Gemeinschaft in Indien aufwuchs. Sie gab in der Studie an, dass sie das Bewahren der eigenen muslimischen Kultur bevorzuge. Sie möchte an den kulturellen Traditionen festhalten, ihren Vater und seine Wünsche bezüglich ihrem Auftreten, der Kleiderordnung und ihrem Verhalten respektieren. Dies gebe ihr ein starkes Gefühl von Zugehörigkeit zu ihrer Familie und ihrer Gemeinschaft, was durch gemeinsame Werte und ein geteiltes Wertesystem ihren Ausdruck finde. Zudem mache es sie Stolz auf ihre Ethnizität, anstatt sich als Opfer von Vorurteilen einer sichtbaren ethnischen Minderheit gegenüber fühlen zu müssen. Die junge Frau zeigt also Bewältigungsmuster, die mit Aspekten von Resilienz in den Bereichen kulturelle Identität, Selbstvertrauen, Gemeinsinn, elterliche Aufsicht und bedeutsame Beteiligung in ihrer Gemeinschaft verbunden sind. Hingegen sind andere Aspekte von Resilienz wie Zugehörigkeitsgefühl zu Gleichaltrigen oder sexuelle Ausdruckskraft wenig aktiv oder nicht vorhanden. Das Beispiel zeigt, dass nicht jeder Aspekt in jeder untersuchten Population den gleichen Einfluss auf Resilienz ausübt. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass jeder der globalen Aspekte eine aktive Rolle in der Erhaltung von Resilienz spielen kann, genauso aber auch eine inaktive oder sogar eine gefährdende, wenn dieser Aspekt mit andern Aspekten im Leben eines Kindes in Konflikt steht (Ungar, 2008, S. 228 – 230). Ein weiterer Befund deutet darauf hin, dass verschiedene Aspekte miteinander in einem bestimmten Muster verbunden sind, das die jeweilige Kultur und den Kontext reflektiert und zum Auftreten von Resilienz im Leben eines Kindes beiträgt. Die vier Clusters individuell, relational, gemeinschaftlich und kulturell suggerieren solche Muster. Angesichts der Variabilität in der Auswahl der Stichprobe über die unterschiedlichen Forschungsstandorte war man jedoch nicht überrascht, dass keine valide Faktorstruktur, die diese vier vermuteten Cluster identifiziert, gefunden wurde. Die Daten aus dem internationalen Forschungsprojekt lassen vielmehr den Schluss zu, dass die Aspekte über unterschiedliche Schauplätze hinweg thematisch miteinander verbunden sind. Die qualitativen Daten halfen, das Fehlen der Validität (des Messinstruments) zu verstehen. Mittels der Grounded theory konnten in den 89 Erzählungen der Jugendlichen sieben Anforderungen oder Spannungsfelder (Tabelle 2) herausgearbeitet werden. Durch die sieben Spannungsfelder navigieren die Jugendlichen, jede und jeder auf seine Weise gemäss ihren Stärken und den vorhandenen Ressourcen in ihrer Person, ihrer Familie, der Gemeinschaft und Kultur. Die erfolgreiche Auflösung dieser Spannungsfelder folgt bestimmten Prinzipien. Das Prinzip des Navigierens besagt, dass das Kind einzig von den verfügbaren Ressourcen wählen kann. Es wird aber diejenigen wählen, die gemäss der jeweiligen Kultur und dem gegebenen Kontext als wirksam respektive bedeutsam zur Erlangung von Gesundheit und Wohlbefinden erachtet werden (Prinzip des Aushandelns). Beispielsweise ist Selbstwirksamkeit im Code Einfluss und Kontrolle abhängig von kulturellen Normen und der Möglichkeit, diese einhalten und wahren zu können (Bewahren der eigenen Kultur). Um erfolgreich zu navigieren und zu verhandeln, müssen die Kinder und Jugendlichen eine Balance in jedem Bereich finden (Ungar, 2008, S. 230/231; Ungar & Liebenberg, 2011, S. 136).

Tabelle 2: Spannungsfelder / Anforderungen

1. Zugang zu materiellen Ressourcen	Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln, Bildung und medizinischer Vorsorge, Sozialleistungen und/oder der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit, sowie der Zugang zu Nahrung, Kleidung und Unterkunft.
2. Soziale Beziehungen	Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen, zu Peers und Erwachsenen in der Familie und Gemeinde.
3. Identität	Persönliche und kollektiv verankerte Empfindung von Zweckbestimmung, Anerkennung der eigenen Stärken und Schwächen; Ziele und Erwartungen; Überzeugungen und Wertvorstellungen, geistige und religiöse Identifikation.
4. Einfluss und Kontrolle	Erfahrung, für sich selbst und andere sorgen zu können; die Fähigkeit, Veränderungen in der eigenen sozialen und physischen Umwelt zu erwirken, um den Zugang zu gesundheitsrelevanten Ressourcen zu erhalten.
5. Bewahren der eigenen Kultur	Festhalten an den eigenen lokalen oder globalen kulturellen Praktiken, Werten und Überzeugungen.
6. Soziale Gerechtigkeit	Erfahrungen, die darauf beruhen, dass man eine sinnvolle Rolle in seiner Umwelt und soziale Anerkennung gefunden hat.
7. Zusammenhalt	Eigene persönliche Interessen harmonisieren mit dem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gemeinwohl; sich als zugehörig zu einer Ordnung empfinden, die sozial und spirituell bedeutender ist als man selbst.

(Ungar, 2008, S. 231; Ungar, 2011a, S. 144/145; Ungar & Liebenberg, 2011, S. 136)

Die empirischen Forschung illustriert, dass das Konstrukt Resilienz über die verschiedenen Forschungsstandorte eine Homogenität aufweist, offenbar aber genauso mit einzigarten Mustern zur Bewältigung von Widrigkeiten und Stress in Verbindung gebracht wird. Resilienz manifestiert sich im Zusammenspiel zwischen Individuum und Kontext. Die Resultate unterstützen das Verständnis von Resilienz als Kapazität eines Individuums zu Ressourcen zu navigieren und über die Bereitstellung dieser Ressourcen auf eine kulturell bedeutsame Weise zu verhandeln. Letzteres reflektiert die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bedeutsamkeit dieser Ressourcen durch die soziale und physische Ökologie des Individuums. Das Forschungsdesign berücksichtig kulturelle Mehrstimmigkeit und setzt dadurch einen Kontrastpunkt zu den vorherrschenden Minority Welt Studien, die über die mächtigste Stimme im Diskurs über die Bedeutung von Resilienz verfügt (Ungar & Liebenberg, 2011, S. 142).

5.3.2 Definition von resilienten Bewältigungsmustern von Kindern und Familien

Der empirischen Grundlage folgend ist Resilienz definiert als:

> *..., resilience ist both the capacity of individuals to ‚navigate' their ways to the psychological, social cultural, and physical resources that built and sustain their well-being, and their individual and collective capacity to ‚negotiate' for these resources to be provided and experienced in culturally meaningful ways (Ungar, 2013b, S. 17).*

Resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien sind für die vorliegende Arbeit definiert als erfolgreiches Navigieren zu den Ressourcen, die das Wohlbefinden aufrechterhalten. Gleichzeitig ist es das Aushandeln des Zugangs zu diesen Ressourcen mit denjenigen, die diese Ressourcen kontrollieren. Damit sie auf eine kulturell bedeutsame Art und Weise verfügbar sind. Die sieben Anforderungen bezeichnen dabei Anknüpfungspunkte für die relevanten Ressourcen (in Anlehnung an Ungar, 2008, S. 225).

5.3.3 Zusammenfassung und kritische Würdigung

Resilienz ist, wie die Ausführungen in diesem Kapitel zeigen, ein vielschichtiges und komplexes Phänomen, sieht man von einer reduzierten Betrachtung als personale Eigenschaft oder einer Liste von Risiko- und Schutzfaktoren ab. Ohne die Erkenntnisse aus dieser ersten Forschungswelle schmälern zu wollen, hat sich die Sichtweise auf Resilienz als Interaktionsprozess zwischen Mensch und Umwelt weitgehend durchgesetzt. Einzelne Faktorenbündel bleiben relevant (Werner, 2011, S. 43), vielmehr muss man sich Resilienz jedoch als das Zusammenspiel von Eigenschaften und Einflussgrössen unterschiedlicher Stärke auf verschiedenen Ebenen ökologischer Denkweise vorstellen. Erst in dieser Wechselwirkung zwischen dem Mensch und Aspekten seiner Umwelt wie Familie, Schule, Gemeinde usw. entsteht Resilienz. Trotzdem bleibt die Interventionsrichtung zur Resilienzförderung in vielen Publikationen auf das Individuum gerichtet. Aus Studien, die sich dem entgegengesetzt mit Kontextvariablen befassen, gibt es zwei Haupterkenntnisse: Erstens scheint es Zeitfenster zu geben, in denen ein System leichter beeinflussbar ist. Das heisst der Zeitpunkt einer Intervention spielt eine Rolle (O'Dougherty Wright et al., 2013, S. 25-29). Zweitens haben intensive Interventionen mit Elementen auf mehren Ebenen (Kind, Schule, Elternhaus) bei Gruppen mit hohem Risiko einen signifikant grösseren Nutzen (Ungar, 2013b, S. 16). Das bedeutet, nicht alles hat auf alle die gleichen Effekte. Interventionstypen sollten sich also dem Grad des dem Risiko Ausgesetztseins anpassen (vgl. Ungar, 2013a, S. 112).

Ein sozial-ökologisches Verständnis und die Berücksichtigung soziokultureller Unterschiede ist zentral, damit eine Resilienztheorie dem Gegenstand Sozialer Arbeit und den Dimensionen der Analyse sozialer Probleme gerecht wird. Eine solche Betrachtung von Resilienz rückt Kultur und Kontext von Individuen ins Zentrum ihrer Entstehung. Das ist wichtig, wenn Effekte von Kindesschutzverfahren als Komponente von Kultur und Kontext verstanden werden sollen. Resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familie definieren sich sodann als das erfolgreiche Navigieren zu relevanten Ressourcen und das Aushandeln des Zugangs, damit diese Ressourcen auf eine kulturell bedeutsame Weise verfügbar sind. Auf der Seite des Kindes oder der Familie geht es um das erfolgreiche Navigieren und Aushandeln. Auf Seite der Umwelt geht es um die Verfügbarkeit, die Zugänglichkeit und die Bedeutsamkeit[5] der Ressourcen für die betroffenen Kinder und Familien (Ungar, 2011a, S. 145). Die sieben Anforderungen oder Spannungsfelder (Tabelle 2) sind Anknüpfungspunkte, welche die Wechselwirkung zwischen Individuum und Umwelt spiegeln.

Die beschriebene kultur- und kontextsensible Resilienztheorie ist nicht unumstritten, zum Beispiel aufgrund ihrer methodologischen Einschränkungen (Ungar, 2008, S. 232; Ungar & Liebenberg, 2011, S. 143). Auch das Argument des kulturellen Relativismus wird angeführt (Ungar et. al., 2013, S. 4). Viele Fallbeispiele, die in den Studien beschrieben werden, entsprechen nicht der klassischen Erfolgsgeschichte. Sie handeln von Jugendlichen, die ihren ganz eigenen Weg gehen und wollen zeigen, dass das Auftreten von Resilienz nicht auf prosoziale Verhaltensweisen beschränkt ist (vgl. Ungar, 2011a, S.139; Ungar, 2011b, S. 159). Ob das bedeutet, dass jede Gruppe ihre Regeln ohne Bezug zu als universell geltende Güter aufstellen kann und soll, sei dahin gestellt.

[5] In der Originalübersetzung als Angemessenheit bezeichnet (Ungar, 2011a, S. 145)

6. Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen umfassend beschrieben. In Anlehnung an die Publikation von Przyborski und Wohlrab-Sahr finden sich in den ersten drei Unterkapiteln Antworten auf die wesentlichen Fragen, die sich bei einem Forschungsprojekt stellen. Im Unterkapitel Forschungsdesign wird das Erkenntnisinteresse und die Fragestellung nochmals in aller Kürze formuliert und dargestellt. Daraus lässt sich die methodologische Positionierung ableiten. Ebenfalls zum Forschungsdesign gehört die Bestimmung des Forschungsfeldes. Daraus resultiert eine weitere Schärfung des Erkenntnisinteresses. Es folgen die Beschreibung des Erhebungsinstruments sowie detailliert der Vorgang der Datenerhebung im gleichnamigen Unterkapitel. Schliesslich wird die Art und Weise der Auswertung der Daten dargelegt. (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S.15). Im letzten Unterkapitel widmet sich die Autorin der kritischen Reflexion des methodischen Vorgehens insgesamt.

6.1 Forschungsdesign

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Master-Thesis gilt dem Kindesschutzverfahren und dessen Effekte auf die betroffenen Kinder und Familien. Im Verfahren eingefasst sind Opportunitäts- und Restriktionsstrukturen sowie Handlungsroutinen, die – als vorläufige Grundannahme – eigenen Rationalitäten folgen. Das Verfahren beeinflusst alle beteiligten Akteure im Feld. Von Interesse sind die betroffenen Kinder und Familien. Die forschungsleitende Fragestellung lautet: Welche Effekte haben Kindesschutzverfahren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien? Das Kindesschutzverfahren kann dabei als unabhängige Variabel gedacht und resiliente Bewältigungsmuster als abhängige Variabel bezeichnet werden. So ausgedrückt interessiert im Kern der Fragestellung der Ursachen-Wirkung-Zusammenhang zwischen den genannten zwei Grössen. Mehrere Gründe sprechen jedoch klar gegen ein statistisches, hypothesenprüfendes, lineares Vorgehen. Der Hauptgrund ist, dass über den oben beschriebenen, angenommenen Zusammenhang ungenügend empirisches und/oder theoretisches Wissen vorhanden ist, um überprüfbare Hypothesen zu bilden. Vielmehr muss das in der Fragestellung postulierte Ursache-Wirkung-Konstrukt überhaupt erst „entdeckt" werden. Es geht darum, die angenommenen Rationalitäten zu rekonstruieren und die Effekte auf resiliente Bewältigungsmuster aufzudecken. Dafür eignet sich ein qualitativer Forschungszugang. Um der methodologischen Positionierung ausreichend Rechnung zu tragen, werden die Antworten auf die Forschungsfrage als Hypothesen über den postulierten Zusammenhang in Kapitel 8 diskutiert.

Die nächste Frage ist nun, in welchem Forschungsfeld Material für Beantwortung der Forschungsfrage gefunden werden kann (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S.21). Oder anders gefragt, wo und wie lässt sich das angenommene Phänomen am Besten beobachten? Genau hier setzt die im Kapitel 4 geleistete Gegenüberstellung des Verfahrens in der Schweiz und den USA an. Mit Hilfe des systematischen Vergleichs der beiden Verfahren wurden die Unterschiede der Opportunitäts- und Restriktionsstruktur beider Ländern dimensioniert. Dieser Schritt beinhaltet unausweichlich eine Reduktion auf ganz bestimmte Aspekte eines Kindesschutzverfahrens. Ob und inwiefern dies nun die relevanten Dimensionen sind, bleibt vorderhand offen. Vielmehr sind die beiden Verfahren als heterogene Fälle zu betrachten. Das deduktive Vorgehen erlaubt aber eine weitere Schärfung des Erkenntnisinteresses (ebd., S. 44). Konkret können anhand der im Kapitel 3 dimensionierten Unterschiede folgende Unterfragen formuliert werden:

1. Welche Effekte hat ein Meldegesetz vs. einem interpretationsbedürftigen Kindswohlbegriff auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien?

2. Welche Effekte hat die Art der Rechtfertigung des Eingriffs des Staates in das Familiensystem auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien?

3. Welche Effekte hat die prinzipielle Offenheit und der grosse Ermessensspielraum vs. einer hohen Hürde für den Übergang von freiwilliger Hilfe zur gesetzlichen Massnahme auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien?

4. Welche Effekte hat ein erhöhter Formalisierungsgrad beim Prozess der Errichtung auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien?

5. Welche Effekte hat das Verständnis bezüglich Zusammenarbeit, gegenseitiger Kompetenzverteilung und Verantwortungsübernahme/-übergabe zwischen den Akteuren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien?

6. Welche Effekte hat die Verfahrensdynamik hinsichtlich der Endpunkte des Kindesschutzverfahrens und die Präferenzen bezüglich dem Fremd-Aufwachsen auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien?

Dem Forschungsdesign zugrunde liegt also ein deduktiv-induktives Vorgehen. Das Gegenüberstellen und systematisch analytische Vergleichen der beiden Verfahren erzeugt eine Rahmung für die mit qualitativen Methoden erhobenen Daten. Die Datenerhebung wird im folgenden Unterkapitel beschrieben.

6.2 Datenerhebung

Der Feldzugang in den USA gewährleistete Dr. Carl Brun durch seine Kontakte zum lokalen Montgomery County Children's Services. In der Schweiz hat die Autorin als Mitarbeiterin der Sozialen Dienste der Stadt Zürich einen guten Zugang zum Feld. Die ursprüngliche Idee, Falldokumentationen als Datenmaterial zu verwenden scheiterte. Ein Pre-Test einer nach gewissen Kriterien ausgewählten Fallakte der Sozialen Dienste der Stadt Zürich ergab, dass das Datenmaterial keine zufriedenstellende Dichte aufwies. Auch der Zugang zu den Falldokumentationen des Montgomery County Children's Services stellte sich als schwierig heraus. Daraufhin wurde nach einer Erhebungsmethode gesucht, die der Fragestellung und dem Forschungsfeld mit der vorgängigen Differenzierung angemessen erschien. Die Wahl fiel aus mehreren Gründen auf Experteninterviews. Qualitative Interviews haben allgemeine methodologische Prinzipien und folgen einem verallgemeinerbaren Ablauf. Trotz Gemeinsamkeiten erzeugt nicht jede Erhebungsmethode die gleichen Daten. Die begründete Wahl des Erhebungsinstruments sollte sich für die Erhebung des Forschungsgegenstands eignen. Nur wenn die Erhebung kompetent und gegenstandsadäquat durchgeführt wird, bekommt man Material, das man sinnvoll auswerten kann (ebd., S. 91-92). Expertinnen und Experten verfügen über spezialisiertes Wissen über das im Zentrum stehende Kindesschutzverfahren und dessen Regeln und Mechanismen. Zudem kann ihr Wissen über die vom Verfahren betroffenen Kinder und Familien erhoben werden (ebd., S. 134/135). Das wäre ansonsten nur durch Gespräche mit den Betroffenen möglich. Der für die Interviews erarbeitete Leitfaden wurde auf der Grundlage der sechs Unterfragen strukturiert. Entlang der Unterscheidungsmerkmale der Verfahren soll bei den Interviewten eine Begründungsspannung erzeugt werden, die Aussagen über die oben erläuterten Wissensbestände generiert.

In der Tabelle 3 ist der Prozess der Datenerhebung detailliert dargestellt. Für die Interviews wurden je drei Sozialarbeitende in den Montgomery County Children's Services und in den Sozialen Diensten der Stadt Zürich gesucht. Einziges Kriterium war, dass die Person über Erfahrung im Kindesschutzbereich verfügt. Abgesehen von dieser Voraussetzung erfolgte die Auswahl nach der Strategie des convenience sampling (Whittaker, 2012, S. 39).

Tabelle 3

Zeitpunkt/Zeitraum	Beschreibung Arbeitsschritt
Mai 2014	Ausarbeitung des Interviewleitfadens Deutsch anhand der Unterfragen und Whittaker, 2012, S. 40-47
27.05.2014	Gekürzte Dispositon in English an Dr. C. Brun gesendet für die Suche der Interviewpartner im Montgomery County Children's Services / s. Anhang A
Juni 2014	Anfrage der Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und Abklärung bezüglich Verwendung der Daten mit dem Fachstab der Sozialen Dienste
19.06.2014	Pre-Test Interviewleitfaden Deutsch; anschliessende Anpassung des Interviewleitfadens Deutsch / Interviewleitfaden CH s. Anhang B
30.06.2014	Rückmeldung von Dr. C. Brun bezüglich Interviewleitfaden English; leichte Anpassungen vorgenommen / Interviewleitfaden USA s. Anhang C
15.07.2014	Austausch über das Forschungsfeld im Rahmen der Studienwoche mit Studierenden der Wright State University und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Zürich im Sozialzentrum Dorflinde
30.07.2014	Interview IP 1; Sozialzentrum Dorflinde; Interview aufgezeichnet
05.08.2014	Interview IP 2; Sozialzentrum Dorflinde; Interview aufgezeichnet
18.08.2014	Interview IP 3; Montgomery County Children's Services über Skype®; aufgezeichnet
19.08.2014	Interview IP 4; Montgomery County Children's Services über Skype®; aufgezeichnet
25.08.2014	Anfrage 3. IP im Montgomery County Children's Services; keine Anwort
29.08.2014	Interview IP 5; Sozialzentrum Dorflinde; Interview aufgezeichnet
30.08.2014	Transkription der englischsprachigen Interviews durch Büro- und Schreibservice Daniela Freund beendet
10.09.2014	Anfrage 3. IP im Montgomery County Children's Services; keine Antwort; Entscheid, keine weitere Anfrage zu starten
15.09.2014	Transkription der deutschsprachigen Interviews durch helvo Informatik | Schreibdienst Transkription Handschriften Websites beendet

Quelle: eigene Darstellung

Der Interviewleitfaden war stark strukturiert, was sich aufgrund des Wechselns zwischen den beiden Verfahren und der einigermassen komplexen Unterfragen als notwendig erwies. Bei der Durchführung der Interviews wurde darauf geachtet, den Expertinnen Raum für Selbstpräsentation zu geben. Beim immanenten Nachfragen lag der Fokus auf der Sichtweise der Kinder und Familien (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S.135/136). Die Informationen zu Ausbildung und Erfahrung wurden separat von den im Interview erhobenen Daten aufbewahrt. Sie sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4

IP	Ausbildung	Erfahrung
1	Bachelor in Sozialer Arbeit im Jahr 2006 abgeschlossen	Seit 2005 in den Sozialen Diensten der Stadt Zürich tätig. Mit den Aufgaben Mandatsführung im zivilrechtlichen Kindesschutz, Kindswohlabklärungen und Ausrichtung wirtschaftliche Sozialhilfe betraut.
2	Bachelor in Sozialer Arbeit im Jahr 2002 abgeschlossen	Seit 2011 in den Sozialen Diensten der Stadt Zürich tätig. Mit den Aufgaben Mandatsführung im zivilrechtlichen Kindesschutz, Kindswohlabklärungen und Ausrichtung wirtschaftliche Sozialhilfe betraut.
3	Licensed Social Worker since 1984, Master in Education since 2005	Since 1999 supervisor for 7 social worker doing ongoing services for approximately 80 child protection cases at Mongomery County Children's Services.
4	Bachelor and Master in Social Work, MSA since 2008	Since 2004 supervisor for 7 social worker doing ongoing services for approximately 80 child protection cases at Mongomery County Children's Services.
5	Sozialpädagogin mit Abschlussjahr 1985	Seit 2000 in den Sozialen Diensten der Stadt Zürich tätig. Mit den Aufgaben Mandatsführung im zivilrechtlichen Kindesschutz, Kindswohlabklärungen und Ausrichtung wirtschaftliche Sozialhilfe betraut.

Quelle: eigene Darstellung

Die Interviewführung mit dem Hilfsmittel Skype® und dessen Audio-Aufzeichnung führte punktuell zu nicht hörbaren Stellen, die in der Transkription als „inaudible“ ausgeschildert sind. Die Verzögerungen in der Interaktion über das Hilfsmittel Skype® waren zudem eher störend. Die Hierarchiestufe der Expertinnen des Montgomery County Children’s Services konnte hingegen als unproblematisch eingestuft werden (vgl. ebd., S. 134). Die Erhebungsart kann als dem Forschungsgegenstand angemessen beurteilt werden. Der nächste Schritt stellte die Datenauswertung dar.

6.3 Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte entlang der sechs Unterfragen. Sie sind als Dimensionen der Unterschiede der beiden Verfahren zu verstehen. In einem ersten Schritt wurden die Unterscheidungsmerkmale aus dem deduktiven Vorgang nochmals herausgearbeitet und geschärft formuliert. Danach folgte eine erste Durchsicht des Datenmaterials in der jeweiligen Dimension. Die relevanten Aussagen wurden markiert und in eine separate Tabelle überführt. Pro Dimension ist eine Tabelle erarbeitet worden. Sie sind im Anhang D bis I zur Nachvollziehbarkeit aufgeführt. In den Interviewaussagen fanden sich in Bezug auf bestimmte Unterscheidungsmerkmale Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Expertinnen des jeweiligen Dienstes, aber genauso innerhalb des gleichen Dienstes. In der Tabelle wurden Gemeinsamkeiten respektive Unterschiede nebeneinander sortiert und mit einem Arbeitstitel versehen. Die Aussagen das jeweils andere Verfahren betreffend sind ebenfalls nebeneinander geordnet. Regelmässig wurden die als Metatheorie herausgearbeiteten Unterschiede in Kapitel 3 zur Überprüfung und Fokussierung der Daten beigezogen. Der Prozess war dementsprechend zirkulär angelegt. Das Ergebnis dieses Prozesses ist in Kapitel 7 in einem Fliesstext ausgearbeitet dargestellt. Besonderes Augenmerk wurde der Nähe zu den

ursprünglichen Interviewaussagen der Expertinnen gewidmet. Sie sind in der Darstellung der Ergebnisse mit Anführungszeichen in den Text eingebaut und in der Herkunftssprache belassen.

6.4 Kritische Reflexion

An dieser Stelle soll das methodische Vorgehen insgesamt kritisch reflektiert werden. Die einzelnen Punkte sind lose aufeinander bezogen und in drei Abschnitten dargelegt.

Ohne hier auf die ganze Breite der Thematik der Generalisierbarkeit von empirisch erhobenen Daten eingehen zu wollen[6], scheinen doch zwei Probleme erkennbar. Das eine ist das Verhältnis von Abstraktion und Konkretion; das andere betrifft die Angaben der Bedingungen unter denen ein untersuchter Zusammenhang greift (ebd., 2010, S. 320). Die Gegenüberstellung zweier Verfahren zweier Länder findet auf einer hohen Abstraktionsebene statt. Viele Aspekte bleiben unberücksichtigt. Zum Beispiel die konkrete organisatorische Ausgestaltung des zivilrechtlichen Kindsschutz oder die Differenzierung zwischen Stadt und Land. Gerade die föderalen Strukturen, die in beiden Ländern vorhanden sind, erzeugen Variation im vorliegenden Forschungsfeld (vgl. Voll & Jud, 2013). Auch in Bezug auf Kindesschutzfälle, die das Verfahren durchlaufen, besteht eine hohe Abstraktion. Hierin liegt das zweite Problem, nämlich die Angaben, unter welchen Bedingungen ein Zusammenhang, also hier das Kindesschutzverfahren, einsetzt. Unter dem Punkt Falldefinition ist die Thematik zwar angesprochen, aber welche Situation sich konkret hinter den Begriffen Vernachlässigung oder Misshandlung verbirgt, wäre nur über einen vorliegenden Einzelfall zu eruieren. Fallvignetten böten eine Möglichkeit, hier mehr Konkretisierung zu erzeugen. Bei Expertenbefragungen hätte hingegen die Gefahr bestanden, dass man sich in den Spezifitäten des Einzelfalls verliert und damit an Vergleichbarkeit einbüsst.

Mitunter aus den oben dargelegten Problemen ist in der Fragestellung und in den Unterfragen von Effekten und nicht von Wirkungen die Rede. Auch wenn in den Grundannahmen von einem Ursache-Wirkung-Zusammenhang ausgegangen wird, ist das methodische Vorgehen weit von der Offenlegung eines solch engen Konnexes entfernt. Das schränkt die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse zwangsläufig ein. Das Potential liegt vielmehr in der Produktion von gegenstandsadäquaten Hypothesen, die in zukünftigen Forschungsunternehmungen überprüft werden können.

Der letzte Punkt behandelt die Frage der Balance zwischen Nähe und Distanz der Autorin zum Forschungsfeld (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S. 60–62). Die Verfasserin ist als Sozialarbeiterin seit mehreren Jahren im Bereich Kindesschutz tätig und von der gleichen Organisation angestellt wie drei der befragten Expertinnen. Durch die Nähe zum Feld konnten gewisse Aussagen und Zusammenhänge schneller aufgefasst werden. Dies birgt umgekehrt die Gefahr, dass durch unausgesprochene Selbstverständlichkeiten zwischen befragter und befragender Person blinde Flecken entstehen. Die Problematik wurde am Anfang des Interviews explizit angesprochen und die Rolle der Autorin als Fragestellerin herausgehoben (s. Anhang B). Die Nähe zum Forschungsfeld stellte sich wiederum als nützlich heraus, um mit Arbeitskolleginnen und -kollegen fortlaufend Ergebnisse zu diskutieren. Der Austausch zwischen der Wright State Universität und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, Abteilung Soziale Arbeit, wurde ebenfalls zur Überprüfung und Diskussion vorläufiger Erkenntnisse genutzt (s. Tabelle 3).

[6] Ausführliches zu dieser Thematik bei Przybroski & Wohlrab-Sahr, 2010, S. 311 – 350.

7. Darstellung der Ergebnisse

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der im Rahmen von Experteninterviews generierten Daten, wie unter Abschnitt 6.3 beschrieben, dar. Der Aufbau folgt der hergeleiteten Dimensionierung der Differenzen zwischen den Verfahren in der Schweiz und den USA in Kapitel 4. Es wird in folgender Darstellung der Ergebnisse jedoch darauf verzichtet von einem schweizerischen oder einem amerikanischen System oder Verfahren zu sprechen. Das soll die lokale Herkunft der Daten unterstreichen und der Vorstellung, es handle sich um einheitliche Länderpraxen, entgegenwirken.

7.1 Meldegesetz vs. interpretationsbedürftiger Kindswohlbegriff

In dieser Dimension ist das Unterscheidungsmerkmal Meldegesetz versus eines interpretationsbedürftigen Kindswohlbegriffs angesprochen. Wie zeigt sich die Differenz einer ausformulierten Gesetzesnorm bezüglich Misshandlung gegenüber einem eher unscharf ausgestalteten aber dennoch konkreten Konstrukt der Kindswohlgefährdung? In den Daten ist eine Übereinstimmung bei der Falldefinition insofern festzuhalten, als dass in beiden Systemen häusliche Gewalt, physische Gewalt, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch und psychische Erkrankung der Eltern als Eingangsproblematik genannt werden. Die Expertinnen des Montgomery County Children's Services nennen zudem Substanzmissbrauch beziehungsweise Neugeborene, die Substanzen im Mutterleib ausgesetzt waren, als Gefährdungslage. Die Reaktionen der Betroffenen weisen in beiden Systemen ein ähnliches Spektrum auf. Am einen Ende sind es Abwehr und Verleugnung sowie Skepsis gegenüber den Sozialarbeitenden. Am anderen ist Offenheit in Bezug auf Hilfe und dem Einlass von Drittpersonen ins Private der Familie anzutreffen. Auffällig unterschiedlich ist die Deklaration gegenüber den Betroffenen, was die Eingangsproblematik angeht. Kindswohlgefährdung wird als Begriff nicht verwendet. Die Explikation bleibt auf allgemeiner Ebene „sich Sorgen machen" oder als „Anrecht auf etwas haben, das die Eltern dem Kind im Moment nicht geben können". Auf der Ebene der Eltern wird der Unterstützungsbedarf betont „wie kann man die Eltern unterstützen, läuft alles gut, oder sind die Eltern froh um Unterstützung". Gerade gegenüber dem Kind ist bezüglich Deklaration eine grosse Zurückhaltung da. Das betrifft sowohl den Gebrauch der Begrifflichkeit an sich wie die dahinterliegenden Auslöser für das Sich-Sorgen. Es wird bemerkt, dass Kinder nicht so „genau wüssten, was läuft". Vielleicht aber auch von den Eltern instruiert sind, „wie sie sich benehmen sollen". Im Gegensatz dazu wirkt die Gesetzesnorm offenbar eher hin zu einer expliziteren Deklaration gerade gegenüber Kindern. Dies zeigt sich vor allem daran, dass die Sozialarbeiterinnen das Kind als Informationsquelle wahrnehmen. Der potentielle Konflikt, in dem sich das Kind befinden könnte, wird zwar angesprochen, „...they don't want to disclose any information because it is their parents...", scheint einfach eine Reaktion auf die Konfrontation mit einer möglichen Misshandlung oder Vernachlässigung zu sein. Anzumerken ist hier, dass die Kindswegnahme bereits beim Erstkontakt mit dem Montgomery County Children's Services eine Thematik ist. Wohingegen bei den Interviews mit den Sozialarbeiterinnen der Stadt Zürich eine mögliche Wegnahme erst einmal Ängste und Befürchtungen der Kinder und Eltern darstellen.

Ob das Verfahren mit einer ausformulierten Gesetzesnorm oder mit einem interpretationsbedürftigen Konstrukt die Eingangsproblematik formt, hat also auf die Deklaration des Auslösers einen Einfluss. Im ersten Fall wird gegenüber den Betroffenen, einschliesslich dem Kind, klar deklariert. Im anderen Fall wird die Sachlage eher verwischt und gerade gegenüber dem Kind floskelhaft umschrieben.

7.2 Art der Rechtfertigung

In dieser Dimension geht es um die Art der Rechtfertigung des staatlichen Eingriffs in das Familiensystem. Die Systeme unterscheiden sich hinsichtlich der Frage, ob eine Schädigung des Kindes bereits eingetreten sein muss, oder nicht. In den Daten lässt sich demensprechend dort eine Übereinstimmung ausmachen, wo es sich um einen offensichtlichen Kindesschutzfall handelt. Der Eingriff lässt sich einfacher rechtfertigen, „je stärker, je klarer, je sichtbarer die Verletzungen" sind. Eine Interviewpartnerin des Montgomery County Children's Services nennt zudem beispielhaft zwei Problematiken, bei denen das Kind sicher fremdplatziert wird. Das ist dann der Fall, wenn die Eltern physische Gewalt gegeneinander anwenden, und das Kind Zeuge davon ist, oder wenn das Kind substanzabhängig auf die Welt kommt. Wenn also eine Schädigung eingetreten ist, die von aussen sichtbar ist oder von Dritten bestätigt werden kann, scheint der Eingriff des Staates – wenn auch anders gestaltet – in beiden Systemen einfach zu legitimieren zu sein. Die Unterschiede werden dort sichtbar, wo es schwierig ist, den Eingriff zu rechtfertigen. In dem System, das nicht die bereits eingetretene Schädigung voraussetzt und das Kind zukunftsorientiert schützen will, zeigen sich Schwierigkeiten, wenn die Eltern nicht für den Eingriff gewonnen werden können. Hier betonen die Interviewten der Sozialen Dienste der Stadt Zürich, dass der Schlüssel darin liegt, den Eltern die Angst vor einer möglichen Fremdplatzierung zu nehmen und Vertrauen aufzubauen. Das gelingt indem Unterstützung und Entlastung angeboten werden und die Familie umgekehrt einen Gewinn darin sieht. Hilfe anzubieten und als unterstützend wahrgenommen zu werden ist auch für die Sozialarbeiterinnen des Montgomery County Children's Services zentral. Die Aussage kontrastiert mit der Aussage darüber, wie Children Services von Aussen wahrgenommen werden, nämlich als „police of the community". In dem System, das die Schädigung des Kindes zwingend voraussetzt, kommt dem Beweis der Schädigung eine bedeutende Rolle zu. So brauche es manchmal die Strafverfolgungsbehörde, um konkrete Informationen zu erhalten.

Die Zukunftsbezogenheit der Rechtfertigung scheint dazu zu führen, dass die Eltern im Zweifelsfall für eine Massnahme gewonnen werden müssen. Dafür wird mit der Familie auf eine Vertrauensbasis hingearbeitet und Unterstützung angeboten. Auch in einem auf Beweislast ausgelegten System scheint die Beziehungsarbeit und Respekt gegenüber den betroffenen Familien zentral. Demgegenüber wirkt die mit der Rolle des Aufdeckens und der Beweisfindung assoziierte Polizeiarbeit einem Vertrauensaufbau mit den betroffenen Kindern und Familien eher entgegen.

7.3 Ermessensspielraum

In dieser Dimension unterscheiden sich die Verfahren hinsichtlich des Grades an Ermessensspielraum, den sie am Übergang zu einer gesetzlichen Massnahme beziehungsweise dem Gang zum Gericht zulassen. Sie kumuliert die beiden vorhergehenden Dimensionen dahingehend, dass ein klar definierter Eingriffsmoment und eine auf die eingetretene Schädigung gerichtete Rechtfertigung den Ermessenspielraum an diesem Punkt bereits wesentlich eingeschränkt hat. Wohingegen ein interpretationsbedürftiger Kindswohlbegriff zusammen mit einer zukunftsbezogenen Rechtfertigung den Ermessenspielraum prinzipiell öffnet. Es finden sich Hinweise in den Daten dafür, dass die Gestaltung des grossen Ermessensspielraums vom Typ der Fachperson abhängig ist. Gerade am Übergang zu einer gesetzlichen Massnahme, die einen erhöhten Eingriff in das Familienleben darstellt, spielt es scheinbar eine Rolle, auf welche Person, mit

welcher Haltung Kinder und Familien treffen. Im einen Fall wird mangels klar definierten Standards, was freiwillige Hilfe beinhaltet, früh eine Beistandschaft beantragt. Das wird wie folgt begründet: „Vom Typ her habe ich gern klare Verhältnisse und für mich ist die Ernennung zu einer Beiständin klare Verhältnisse schaffen". Es wird argumentiert, dass die Beistandschaft einen verbindlicheren Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Familie und Mandatsträgerin bildet. Diese Verbindlichkeit scheint nötig, damit die Sozialarbeiterin in die Auseinandersetzung mit der Familie gehen kann und „nicht nur genau eins zu eins das macht, was sich die Eltern vorgestellt haben". Dass hier also eine Konfrontation stattfinden kann, ohne die Kooperation gleich zu verlieren. Im anderen Fall wird der Übergang abhängig von genau dieser Kooperation gemacht. Kooperiert die Familie nicht, werden Termine nicht eingehalten oder der Kontakt zur Sozialarbeiterin abgeblockt, wird eine gesetzliche Massnahme beantragt. Hier wird aber auch klar deklariert, was von den Eltern verlangt wird, zum Beispiel „Krippen- oder Schulbesuch, das Kind wird nicht zuhause behalten, nicht mehr geschlagen". Dieses Vorgehen gleicht dem, welches die Sozialarbeiterinnen im Montgomery County Children's Services anwenden. Erfüllen Eltern die Anforderungen nicht oder verhalten sie sich nicht kooperativ, wird beim Gericht eine sogenannte „protective supervision" beantragt. Damit wird Zusammenarbeit angeordnet: „parents are now being ordered by the court to work with us". Diese Herangehensweise stellt offenbar eine Alternative zur Kindswegnahme dar. Laut einer Expertin des Montgomery County Children's Services wurde sie eingeführt, weil die Platzierung in einer Pflegefamilie nicht immer ein gute Option darstelle. Gerade bei Kindern, die älter als fünf Jahre alt seien, bedeute eine Platzierung bei Fremden ein Trauma, das sie mit unangepassten Verhalten zu überwinden versuchten. Das führe zu häufigen Wechseln der Pflegefamilien. Diese Negativspirale soll durchbrochen werden. Insofern besteht die Zielsetzung der Kooperation zwischen Kindern, Familien und den Sozialarbeitenden für alle klar darin, die Platzierung des Kindes zu verhindern. Zumindest ein Teil der Eltern sehen im Anruf des Gerichts eine „second chance for them to work with this plan, to work on their problems that they having in the family". Der andere Teil bleibt wütend und ablehnend gegenüber jeglicher Einmischung von Aussen. Ein anderer Aspekt ist der erneut auffällige Unterschied zwischen den beiden Systemen in der Offenlegung gegenüber den direkt betroffenen Kindern. Die Sozialarbeiterinnen der Sozialen Dienste der Stadt Zürich sind der Meinung, dass die Kinder den Unterschied von freiwilliger Hilfe und gesetzlicher Massnahme nicht merken und auch eher nicht nachvollziehen können. Generell wird festgehalten, dass viel öfter den Eltern erklärt wird, wofür die Sozialarbeitenden zuständig sind und welche Hilfe von ihnen zu erwarten ist. Hingegen „dem Kind erklären, wofür ich (die Sozialarbeitenden) eigentlich zuständig wäre, das mach ich nicht so". Erneut kommt die Meinung zum Ausdruck, das Kind müsse sich möglicherweise gegen die Eltern stellen. Das wird als problematisch beurteilt. Dahingegen sind die Sozialarbeiterinnen des Montgomery County Children's Services verpflichtet, mit den Kindern zu sprechen: „We talk to them and get ideas about what they want, but it is mandatory here, ten (years old) and up have to go to court and attend interviews".

Aus Sicht der Kinder und Familien ist im Verfahren mit einem geringen Ermessensspielraum der Übergang zu einem stärkeren Eingriff offenbar klarer und erkenntlicher markiert. Wohingegen der gleiche Übergang im Verfahren mit viel Ermessensspielraum eher vage gekennzeichnet bleibt. In beiden Systemen scheint entscheidend, ob die Familie und die Kinder mit den Sozialarbeitenden kooperieren können. Damit verbunden ist das Verstehen und Umsetzen von Anforderungen an sie, die vom Sozialdienst gestellt

werden. Wie implizit oder explizit diese Anforderungen formuliert sind und was passiert, wenn sie nicht erfüllt werden, hängt mit dem Grad an Ermessensspielraum zusammen. Die Daten lassen darauf schliessen, dass je geringer der Spielraum ist, desto expliziter die Anforderungen und klarer die Konsequenzen, wenn diese nicht erfüllt werden. Umgekehrt spielt die Person und die Haltung seitens der Professionellen bei der Gestaltung des Spielraums offenbar eine nicht zu unterschätzende Rolle. Je nachdem wird früher oder später eine gesetzliche Massnahme ins Auge gefasst.

7.4 Formalisierung und Einbezug von Rechtsvertretungen

Das Unterscheidungsmerkmal in dieser Dimension ist der Grad an Formalisierung, die bei der Errichtung einer gesetzlichen Massnahme beziehungsweise der Erstverhandlung vor Gericht vorzufinden ist. Im Verfahren sind die betroffenen Kinder und Familien nun an einem Punkt angelangt, an dem eine Behörde oder ein Gericht über die weitere Einbindung entscheidet. Je nachdem, ob sich dieser Vorgang an übergeordneten Rechtsprinzipien oder an wiederholbaren und übertragbaren Verfahrensschritten orientiert, weist das System einen niedereren oder höheren Grad an Formalisierung auf. Zudem zeigt sich hier, wie mit unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf die Notwendigkeit einer stärkeren Einbindung umgegangen wird. Die Bandbreite an Äusserungen, die Familien machen, ist in beiden Systemen ähnlich, handelt es sich doch in der Sache um eine Zuspitzung des sich vorgängig abzeichnenden Dissens. Die Daten zeigen, dass die Familien bei Uneinigkeit mit der anordnenden Behörde oder dem Gericht in beiden Systemen mit Wut oder Empörung reagieren. Eine Sozialarbeiterin der Sozialen Dienste der Stadt Zürich beschreibt die Reaktion wie folgt: „völlig empört, völlig entrüstet, völlig vor den Kopf gestossen, nichts verstanden“. Hingegen scheint es sich unterscheidende Erklärungen bei Einigkeit über die weitere Einbindung zu geben. Bei einem hohen Formalisierungsgrad ist es aus Sicht der Sozialarbeiterin für die Eltern bestenfalls keine Überraschung, dass sie nun vor dem Gericht stehen: „if the parents knew all along what would going to happen, they are not going to be angry... it wasn't a surprise to them when we go to court“. Dem gegenüber erklärt sich das Einverständnis im Verfahren mit niedrigem Formalisierungsgrad mit einer personalen Eigenschaft eines Behördenmitglieds: „Das war ja ein ganz netter Mann und er hat alles nochmals erklärt. Weil der so nett war, finde ich es auf jeden Fall gut“. Oder eine Mutter wollte, dass die Sozialarbeiterin sie zur Anhörung begleitet: "denn für sie war ich wie ein Anker, und sie wollte, dass ich mitkomme, aber es hat sich danach gleichwohl verändert oder verschlechtert“. Die Beispiele geben erneut Hinweise dafür, dass Familien und Kinder im Verfahren mit weniger formalen Vorgaben eher von Haltung und Typ des Gegenübers abhängig sind. Dafür spricht auch die unterschiedliche Meinung über die Rechtsvertretung im Verfahren bei Uneinigkeit über das weitere Vorgehen. Für Sozialarbeiterinnen des Montgomery County Children's Services ist es ein Stück weit Normalität, dass Anwältinnen und Anwälte für ihre Klienten kämpfen, und dass dieser Gegenwind bereits ganz am Anfang auftreten kann: „parents can fight us at the very start of the involvment“. Sie sehen die Rechtsvertretung nichts zwangsläufig als negativ, erst „if they are fighting for the families and the families have not done one thing out of the case plan. I find that difficult“. Diese Einstellung ist möglicherweise auch mit der Beteiligung von Kindsvertretungen zu erklären. Die sogenannten CASA (Court Appointed Special Advocates) oder GAL (Guardian ad Litem) haben die Aufgabe herauszufinden, was im Interesse des Kindes ist, und sie haben laut Expertin des Montgomery County Children's Services ein grosses Gewicht im Gerichtsprozess. Zusätzlich wird dem Kind oder den Kindern je ein Anwalt oder eine Anwältin zur Seite gestellt, falls zwischen dem geäusserten

Willen des Kindes und der Einschätzung des GALs, zum Beispiel darüber, ob die Kinder wieder bei den Eltern leben, eine Differenz besteht: „So in those cases when there is a difference of opinion between the GAL and the child, the court has to appoint an attorney for that child". Der Wille des Kindes ist hier also genauso wie der Wille der Eltern respektive der Familien eine gewichtete Grösse, die im Verfahren mit hohem Formalisierungsgrad ihren Platz und ihr Sprachrohr hat. Die Vorstellung von Rechtsvertretungen für alle, die am Verfahren beteiligt sind, löst bei den Expertinnen der Sozialen Dienste der Stadt Zürich das Bild eines Kriegsschauplatzes aus: „ein grausames Gestreite und Gehacke, und es geht nicht mehr um den Inhalt, um das Kind". Der Aufbau solcher Fronten wird dann auch als eigentliche Niederlage aufgefasst: „hier fehlt das Miteinander, das An-einem-Strick-ziehen". Aus dieser Aussage kann die Befürchtung herausgelesen werden, dass die vorher aufgebaute Vertrauensbasis mit der Familie bricht, und das Miteinander sich in ein Gegeneinander verkehrt. Zwar wird durchaus eine Begründung für den Einbezug von Rechtsvertreterinnen und -vertretern seitens der Eltern gesehen, nämlich: „wenn ich (als Elternteil) das Gefühl habe, meine Rechte würden nicht gewahrt, oder ich würde übergangen, oder ich erreiche mein Ziel nicht, oder andere versuchen, ein anderes Ziel anzustreben". Was ziemlich exakt die Gründe benennt, die in jeder beliebigen Sache dazu führen könnte, dass Rechtsvertretungen einbezogen werden. Das aufgebaute Vertrauensverhältnis zwischen Familie und Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter scheint aber das Aufkommen einer solchen Empfindung verhindern zu müssen: „es kommt sehr auf uns Sozialarbeitende an, wie wir mit den Leuten arbeiten und wie wir den Eingriff erklären, warum wir das tun und was fehlt. Die Leute müssen es verstehen". Es ist aus dieser Sicht nicht erstaunlich, dass keine der Expertinnen der Sozialen Dienste der Stadt Zürich den Einbezug von Rechtsvertretungen, sei das für das Kind oder für die Eltern, als positiv bewerten konnte. Hingegen wird erkannt, dass ein Bedarf besteht, mehr vom Kind zu wissen und mehr mit dem Kind zu sprechen. Hierfür brauche es aber die nötige Zeit, um das Vertrauen zum Kind aufbauen zu können.

An diesem Punkt im Verfahren stellt sich heraus, wie mit dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Einvernehmen in Bezug auf die weitere Einbindung der Kinder und Familien umgegangen wird. Ein hoher Formalisierungsgrad lässt weniger Interpretationsmöglichkeiten für Kinder und Familien offen. Es scheint für die Beteiligten klarer, warum nun ein stärkerer Zugriff erfolgt. Hingegen hängt dieses Verständnis in einem Verfahren mit tieferem Formalisierungsgrad wiederum eher von personenbezogenen Merkmalen ab. Aus Sicht der Kinder und Familien geht es im Kern um den Aufbau einer Vertrauensbasis zu den involvierten Fachpersonen. Gelingt dies aus irgendeinem Grund nicht und holen sich die Familien unabhängige Rechtsvertretungen, scheint dies einem Vertrauensbruch gleichzukommen. Es blockiert aus Sicht der Expertinnen das Finden einer einvernehmlichen Lösung, weil man sich nun auf einer Kampfebene befindet. Ist die unabhängige Vertretung vom Kind und der Familie fester Bestandteil des Verfahrens, wird dem geäusserten Willen der Beteiligten, einschliesslich dem Kind, eine Selbstverständlichkeit eingeräumt, die einer Lösung – auch wenn sie nicht einvernehmlich ist – nicht im Wege steht. Erst wenn sich die Familie nicht an den ausgearbeiteten Lösungsweg hält und die Rechtsvertretung immer noch einzig den Willen der Eltern durchbringen will, wird deren Einbezug als problematisch angesehen.

7.5 Hilfeplan vs. Instruktion der Mandatsträger

In dieser Dimension geht es um das Verständnis der Akteure bezüglich der Zusammenarbeit, der gegenseitigen Kompetenzverteilung und wie Verantwortlichkeiten zwischen den Beteiligten festgelegt sind. Diese Aushandlung spielt sich innerhalb des Dreiecks von anordnender Behörde/Gericht, Familie und Sozialdienst ab. Der hohe Formalisierungsgrad setzt sich in Form des Hilfeplans weiter, in dem die Anforderungen an die Familie ausformuliert sind. Dahingegen lässt die Instruktion der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wiederum mehr Interpretationsspielraum in Bezug auf die konkrete Umsetzung und die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Familien, Sozialdienst und Behörde. Hier zeigt sich dann auch in den Daten, dass die Vorstellungen von Eltern über den Zweck und den Nutzen des Kindesschutzmandats aus Sicht der Sozialarbeiterinnen zu optimistisch und teilweise unrealistisch sind: „Eltern haben die Vorstellung, jetzt wird alles gut... Sie erwarten in der Regel, dass man ihr Leben erleichtert und auf keinen Fall schwieriger macht". Das könnte laut einer Expertin damit zusammenhängen, dass „wenn die Massnahme errichtet wird, man die Leute zu wenig informiert, was eine Kindesschutzmassnahme bewirken kann und was nicht". Diese Unklarheit scheint vor allem dann problematisch, „wenn sie (die Eltern) vermehrt in die Verantwortung genommen werden, da kommen dann schon Widerstände, wo gewisse Eltern finden, also das ist jetzt daneben" oder nicht die Aufgabe der Sozialarbeiterin. Hingegen wirkt die Deklaration der Erwartungen an die Familie im Hilfeplan klärend: „They know what the concern was and basically we incorporate that concern into a resent document that tells the family exactly what they need to do". Es gibt offenbar keine überhöhten Erwartungen an die Sozialarbeitenden, dass sich nun alles zum Besseren wendet. Die Sozialarbeiterinnen des Montgomery County Children's Services sehen sich in der Rolle der Vermittler von Unterstützung: „we're kind of the liaison between the parents and the other service providers that they are working with". Die Sozialarbeitenden treffen die Familien monatlich, um zeitnah auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Hilfeplans reagieren zu können. Ist das Kind in einer Pflegefamilie platziert, sehen sie dieses Kind ebenfalls monatlich. Die Kontaktregelung zwischen Herkunftsfamilie und Kind sieht mindestens zwei Besuchsstunden wöchentlich vor. Wenn die Eltern mehr Besuchszeit wollen, wird ihnen dies zur Verfügung gestellt. Bei der Umsetzung des Hilfeplans sind in den Aussagen der Expertinnen des Montgomery County Children's Services erstmals personenbezogene Merkmale der Sozialarbeitenden angesprochen: „You can get social workers who just have blossoming personalities, they are family oriented, the're easy to engage with, and the're not as judgmental as other social workers might be. And if you get that kind of case worker, our families tend to work very well... it depends a lot on the personality of the social worker". Der grosse Unterschied beider Verfahren liegt aber in der Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten. Die Verantwortung für die Umsetzung der vereinbarten Schritte im Hilfeplan liegt bei der Familie: „...after I make the referral it is on the family, it is the families responsibility. And I told them it is your responsibility. I think here, we need to be able to see a progress is being made. I think if the expectation is set and there's a clear boundary of what the goal is, there is a likelihood that the family succeed." Das Schaffen von Klarheit und abgegrenzter Verantwortlichkeiten sehen die Expertinnen der Sozialen Dienst Zürich dann auch als eindeutigen Vorteil eines Hilfeplans gegenüber der Instruktion der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an. Gegenüber den Familien können sie so: „wieder die Position der unterstützenden Beraterin einnehmen", und müssen nicht in der kontrollierenden und bestimmenden Position verharren. In der Rolle als Beiständin wären sie entlastet, da die diffuse Be-

schreibung der Mandatsaufgaben zu Diskussionen, Streit und Drohungen führt. Ist die Zusammenarbeitsbasis, Erwartungen und Verantwortlichkeiten geklärt, stellt sich umgekehrt die Frage, was passiert, wenn die formulierten Anforderungen von der Familie nicht erfüllt werden. Gerade für Kinder könnte eine solche Konfrontation aus Sicht der Sozialarbeiterinnen der Sozialen Dienste der Stadt Zürich auch Frust oder Angst auslösen. Dem wird entgegengesetzt angemerkt, dass „auch wenn man es nicht so transparent macht, erfassen Kinder vermutlich diese Zusammenhänge ohnehin". Also die Gründe, warum sie platziert sind und „... so ist der Frust benannt, und sonst ist er vielleicht einfach nicht benannt". Im Hilfeplan wird diese Thematik laut Expertin des Montgomery County Children's Services unter Umständen berücksichtigt: „... there is going to probably be something on the case plan indicating that the child would be in some sort of therapy, to adress why they're not at home with their mom and dad, possibly some family therapy". Die erhöhte Transparenz in Bezug auf den Grund der Platzierung bringt also scheinbar einen erhöhten Bedarf an Auseinandersetzung mit dem Befinden des Kindes mit sich.

Aus Sicht der Familien und Kinder trägt der Hilfeplan zu mehr Transparenz und Klarheit bei, zum Beispiel darüber, was wer tun muss, damit die Familie wieder vereint ist. Die Möglichkeit des Scheiterns kann Ängste und Frust bei den Kindern auslösen. Sind diese Gefühle benannt und wird mit ihnen entsprechend gearbeitet, bietet das Verfahren mit dem Hilfeplan für das Kind wahrscheinlich mehr Gelegenheit für eine Auseinandersetzung. Aus Sicht der Eltern bringt der Hilfeplan auf Papier, was sie nun genau tun müssen. Trotz dieser ausformulierten Erwartung und Verantwortlichkeit ist es aber genau hier wichtig, mit welcher Haltung und Persönlichkeit die Sozialarbeitenden der Familie begegnen. Für die Familie scheint nun also entscheidend, mit wem sie bei der konkreten Umsetzung des Hilfeplans zu tun haben. Hingegen führt die Instruktion der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger offenbar dazu, dass die Familien überhöhte Erwartungen an die Fachperson haben. Es wird Erleichterung und nicht Einmischung erwartet. Die Verantwortlichkeiten bleiben diffus und können zu Diskussionen und Streit zwischen den Fachpersonen und den Eltern führen. Der Hilfeplan würde aus Sicht der Expertinnen der Sozialen Dienste der Stadt Zürich zu mehr Klarheit für alle Beteiligten beitragen.

7.6 Verfahrensdynamik und Präferenzen des Fremd-Aufwachsens

Im letzten Punkt sind zwei Dimensionen zusammengefasst, die sich beide auf die letzte Phase im Kindesschutzverfahren beziehen, in der die Intervention die grösste Intensität des staatlichen Eingriffs erreicht. Unterscheidungsmerkmal ist einerseits die Dynamik, die sich hinsichtlich der Endpunkte des Verfahrens entwickelt und andererseits die Präferenzen für das Aufwachsen fern der Herkunftsfamilie. Wie bereits dargelegt, zeigt sich an diesem Punkt deutlich, mit welcher Wertigkeit Kindheit, Familie und Auswachsen gesellschaftlich besetzt ist. Nach abgelaufenem Zeitrahmen ist im amerikanischen Verfahren nach nationaler Gesetzgebung in einer Verhandlung über den dauerhaften Verbleib des Kindes bei den biologischen Eltern oder aber bei einer Pflegefamilie beziehungsweise bei Adoptiveltern zu entscheiden. In den Aussagen der Expertinnen des Montgomery County Children's Services ist deutlich zu erkennen, dass sich diese Entscheidung aufgrund des Fortschritts im Hilfeplan rechtfertigt: „So basically, if they're (children) out of that home in that timeframe, we work the case plan with the parents. If the parents have not made any significant progress on the case plan we might file for permanent custody...". Das bedeutet, dass hier im Verfahren Vorbereitungen getroffen werden, um die elterliche Sorge zu entziehen und das Kind zur Adop-

tion freigeben zu können. Das schweizerische Rechtssystem kennt zwar den Entzug der elterlichen Sorge auch, dieser wird aber, wie bereits dargelegt, äusserst selten angewandt. Die stärkste Intensität des staatlichen Eingriffs hat faktisch der Entzug der elterlichen Obhut, also, wenn es um eine Platzierung ohne Einwilligung der Eltern geht. Die Dynamik ist analog der bisher ausgewerteten Dimensionen weder von einem definierten Zeitrahmen noch von anderen klar formulierten Anforderungen abhängig. Die Aussagen der Expertinnen der Stadt Zürich beziehen sich auf das Kooperationsverhalten der Familie: „einfach wenig bis gar keine Kooperation der Eltern und wirkliche Kindswohlgefährdung, und alles spitzt sich zu...". Oder es gibt eine grosse Unsicherheit, wie es dem Kind wirklich geht: „...wo einfach die Eltern nicht fassbar sind, wenn Suchtverhalten besteht, es ist einfach extrem schwierig, dort irgendwie eine Sicherheit zu haben, dass es den Kindern gut geht, (dasselbe gilt) bei psychisch kranken Eltern, die nicht einsichtig sind". Der Schritt in Richtung einer Intensivierung der Intervention wird also dann in Betracht gezogen, wenn die Kooperation der Familie zu wenig oder nicht verfügbar ist, um eine vorhandene und klar benennbare Gefährdung des Kindes abzuwenden; oder wenn aufgrund bestimmter Verhaltensweisen oder Krankheitsbilder der Eltern, grosse Unsicherheit über die Sicherung des Kindswohls besteht. Auch hier ist also eine gelingende Kooperation ein zentraler Punkt. Eine Aussage einer Sozialarbeiterin der Sozialen Dienste der Stadt Zürich gibt einen Hinweis, dass es bei der Kooperation eigentlich darum geht, dass die Familie die Ratschläge der Fachperson befolgt: „...wenn ich es als Beiständin nicht geschafft habe, dass etwa die Mutter auf mich hört,...", dann braucht es ein stärkeres Zeichen. Der Familie wird aufgezeigt, was bereits alles unternommen wurde, um die Situation zu verbessern: „...ich sage, jetzt können wir das (eine Platzierung) probieren, jetzt haben wir das probiert, dann zähle ich auf, und jetzt sei ich auch ein wenig ratlos,...". Offenbar werden im Gespräch mit den Betroffenen die möglichen nächsten Schritte besprochen und ihre Reaktion einbezogen. Die Angst der Eltern, dass ihr Kind nicht mehr bei ihnen aufwächst, wird jetzt offen angesprochen: „Nun, es ist eben einfach die Angst. Ich meine, die Eltern wissen es ja, und sie haben diese Angst. Ich sage beiden ganz ehrlich, schauen sie, diese Angst ist berechtigt. Es (die Platzierung) ist nicht heute und morgen geplant, und ich werde es mit ihnen ganz sicher besprechen. Aber irgendwann wird dann vielleicht entschieden werden, und es kann sein, dass sie dann nicht einverstanden sind". Eine weitere Reaktion der Familien scheint ein Zusammenrücken zu sein: „Zusammenhalt gegen aussen, gegen die Behörde, auch wenn wir es eigentlich nicht wirklich gut haben als Eltern oder als Familie, auch wenn wir wissen, wir brauchen Unterstützung. Man rottet sich zusammen dagegen." Hier kann aus Sicht einer Expertin nur das Kind selbst den Bund aufbrechen: „Ein Kind bricht aus und sagt, das läuft bei uns. Es riskiert aber, dass es aus der Familie und Gemeinschaft ausgeschlossen wird."

Aus Sicht der Expertinnen des Montgomery County Children's Services reagieren die Eltern aufgebracht und erschüttert auf die Ankündigung einer finalen Auflösung der elterlichen Rechte und Pflichten. Mit dem Schritt wird die Hoffnung der Eltern auf das Zusammenleben mit ihren Kindern zerstört: „...parents feel like we have not given them enough time to complete their case plan. You can give them 1 year to 30 years, they're still not going to complete their case plan. But they still want to hold on to that hope that they can still somehow (get to keep) the children home." Deutlich kommt hier der Kindsschutzcharakter des Systems zu tragen, in dem der positive Ausgang für die Kinder betont wird: „Somebody rescued them. They saved them from a harmful, violent situation. So they are relieved. But you know, they still love their parents but they're relieved that somebody came and rescued them from that situation." Auch die Adopti-

on wird hier positiv konnotiert: „(Children) ...they wanted to be adopted. They feel like it's lingered for too long and is just disruptive to their life. That's from the kid's point of this.“ Diese Zugehörigkeit zu einem familiären System ist der angestrebte Wert im amerikanischen System und rechtfertigt die Adoption und die Auflösung der nicht funktionierenden Bande. Eine Expertin pointiert es folgendermassen: „They wouldn't have the opportunity to say 'This is my family.' I think that's what people strive for and that belongingness and that's the family.“ Das heisst, dass eigentlich nur die Wiedereingliederung in eine funktionierende Familie den Zusammenhalt und die Zugehörigkeit herstellen können. Daher ist es für die Sozialarbeiterinnen des Montgomery County Children's Services auch schwer nachzuvollziehen, dass dieser Endpunkt im schweizerischen Verfahren zwar vorgesehen aber praktisch nicht vollzogen wird. Aus ihrer Sicht werden die Kinder auf diese Weise verwirrt: „I think, they're confused. They don't know because there has been not clear-cut decision made. So yes, I believe they're confused and they don't know whom to be loyal to or not.“ Demgegenüber sehen die Sozialarbeiterinnen der Sozialen Dienste der Stadt Zürich das amerikanische Verfahren mit der klaren Präferenz, eine Ersatzfamilie zu etablieren, sowohl positiv wie auch negativ. Als positiv wird der eindeutige Fokus auf das Kind bewertet: „wir haben ja den Fokus sehr auf die Eltern, die Anwälte der Eltern und in den wenigsten Fällen auf das Kind“. Durch die Verschiebung des Fokus würde es aus Sicht einer Expertin dem Kind leichter fallen, sich von den Eltern zu lösen: „in einem gewissen Mass kann das Kind ja auch mitreden..., Kinder haben nicht das Gefühl, ich muss die Eltern schützen, denn ich habe auch ein Recht auf mein Leben“. Genau diese Betonung des Individuums im Familiensystem wird als negativ bewertet. Hier wird argumentiert, dass das Bedürfnis nach Beziehung zu den leiblichen Eltern mit wenigen Ausnahmen bei allen Kindern vorhanden ist: „... das hat etwas mit Identität und Herkunft zu tun. Ich weiss nicht, ob man da dem Kind einen grossen Gefallen tut, wenn man sagt, man versucht, es in einer Familie unterzubringen.“ Das definitive und abschliessende dieser Entscheidung ist für die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste der Stadt Zürich schwer nachvollziehbar. Die Platzierung in einem Kinder- und Jugendheim oder einer Pflegefamilie dient im positiven Verlauf dem Kind und der Familie dazu, dass „es eine Beruhigung in der Beziehung gibt. Dass man sich wieder aufeinander freut, dass man die gemeinsame Zeit, die man zusammen hat, besser geniessen kann als vor der Platzierung, dass die Beziehung konstruktiver wird.“ Laut einer Expertin sehen Kinder und Jugendliche im Heim für sich auch eine Chance. Sie lassen sich ein, blühen auf und haben Freude an der Erweiterung an Möglichkeiten. Problematisch erscheint, dass die Verantwortung erneut einseitig und unklar verteilt ist. Insbesondere nicht klar ist, welche konkrete Erziehungsverantwortung den Eltern bleibt, wenn sie Kinder an Wochenenden und in den Ferien bei sich haben. Aus Sicht der Kinder kann dies unter Umständen zu einer Überhöhung der Familie Zuhause führen.

Zusammengefasst kann bezüglich der Dimension Verfahrensdynamik gesagt werden, dass sich die vorgängig etablierte Differenzierung weiter verschärft. Scheitern Eltern in den USA an den Anforderungen des Hilfeplans wird quasi mechanisch nach Ablauf einer bestimmten Zeitdauer der letzte Schritt eingeleitet. Die Hoffnung auf die Wiederherstellung des familiären Zusammenhalts wird zerstört und die Eltern sind erschüttert. Vom System betont werden die Erleichterung der Kinder und ihr Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu einer Familie. Der Fokus ist auf dem Kind und seiner Unabhängigkeit als Individuum. Die Präferenz, eine Ersatzfamilie zu installieren, ist klar ersichtlich. Das Herauslösen des Kindes aus der familiären Bande ist vor dem Hintergrund des schweizerischen Verfahrens schwer nachvollziehbar. In der

Verfahrensdynamik scheint der Kooperationswille der Familie erneut zentral. Befolgen sie die Anweisungen der Fachperson kann der Entzug der elterlichen Obhut abgewendet werden. Mit den Eltern wird nun offen über Ängste betreffend einer Platzierung gesprochen. Öffnen sich die Kinder gegenüber den Fachpersonen und erzählen, was in der Familie passiert, droht der Ausschluss aus dieser Gemeinschaft. Bei einer Platzierung in einem Kinder- und Jugendheim oder einer Pflegefamilie bleibt die Möglichkeit für Kind und Familie nach regelmässigem und ausgedehntem Kontakt bestehen. Dieser kann sich dank der Distanz positiv entwickeln. Der Fokus liegt also im Erhalt der Herkunftsfamilie mit Hilfe von ausserfamiliären Strukturen, welche die Familie faktisch ersetzen. Problematisch ist dieses Konstrukt, wenn das Zuhause aus Sicht der Kinder überhöht positiv erscheint und die konkrete Erziehungsverantwortung zwischen den Beteiligten diffus ausgestaltet ist.

7.7 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

In unterstehender Tabelle sind die Rationalitäten der jeweiligen Verfahren zusammengefasst dargestellt. Formuliert sind sie aus der Sicht der Familie und des Kindes.

Tabelle 5

D	Verfahren A (CH)	Verfahren B (USA)	Gemeinsames
1	Familie muss Eingangsproblematik mit-interpretieren. Kind bleibt im Unklaren bezüglich Auslöser. Befürchtung bezüglich Kindswegnahme steht diffus im Raum.	Eingangsproblematik ist gegenüber der Familie deklariert. Kind wird über den Auslöser aufgeklärt, weil es eine Informationsquelle ist. Familie weiss, es geht um Kindswegnahme.	Familie zeigt sich entweder skeptisch oder offen. Eingangsproblematiken haben die gleiche Bezeichnung.
2	Familien wird Unterstützung angeboten. Beziehungs- und Vertrauensaufbau steht im Zentrum. Familien wird die Angst genommen, dass Kind platziert wird.	Familien wird respektvoll begegnet. Beweisfindung steht im Zentrum.	Je klarer die Schädigung, desto einfacher lässt sich der Eingriff rechtfertigen.
3	Kind und Familie sind abhängig von ihren Möglichkeiten, zu kooperieren. Anforderungen und Konsequenzen sind nicht deutlich gemacht und hängen von der Haltung der Fachperson ab. Kind bleibt im Unklaren bezüglich dem Übergang zum stärkeren Eingriff.	Kind und Familie sind abhängig von ihren Möglichkeiten, Anforderungen zu erfüllen. Anforderungen und Konsequenzen sind für Kind und Familie deutlich gemacht. Kind weiss vom Übergang zum stärkeren Eingriff.	Übergang zu stärkerer Massnahme ist von Kooperation der Familie abhängig.
4	Familie muss verstehen, worum es geht oder/und der Fachperson vertrauen. Holen sich Familien Verstärkung durch Rechtsvertretungen, erzeugt das ein Gegeneinander (Vertrauensbruch). Die Famile und das Kind sollten mit der Massnahme einverstanden sein. Kind hat kein Sprachrohr.	Kind und Familie haben wenig Interpretationsmöglichkeiten. Familie und Kind dürfen sich gegen den Eingriff wehren. Kind hat ein Sprachrohr und sein Wille wird als wichtig aufgefasst.	Familie reagiert mit Wut und Empörung bezüglich dem Weiterzug an die entscheidende Instanz.
5	Familie erwartet Erleichterung, das Mandatsträgerin / Mandatsträger Verantwortung übernimmt. Kind weiss nicht, was wer tun muss, damit es wieder nach Hause kann. Für Kind und Familie bleibt unklar, wer welche Verantwortung hat. Familie fühlt sich kontrolliert, von anderen bestimmt. Unklare Verantwortlichkeiten führen zu Streit und Diskussionen mit dem Sozialarbeiter / der Sozialarbeiterin.	Kind und Familie wissen, wer was tun muss, damit Familie wieder vereint ist. Kind muss sich mit dem Platziert-sein auseinandersetzen. Kind und Familie wissen, wer welche Verantwortung hat und können Unterstützung erwarten. Unterstützung der Familie von Persönlichkeit der Sozialarbeiterin / des Sozialarbeiters abhängig.	
6	Familie muss Kooperationswillen zeigen und die Ratschläge der Fachpersonen befolgen. Ängste sind da. Kind muss den Familienbund aufbrechen, wenn es nicht besser wird. Der Fokus liegt auf den Eltern. Kind geht hin und her (zwischen Ersatz- und Herkunftssystem). Kind ist verwirrt. Erziehungsverantwortung ist diffus verteilt.	Mechanisch ausgelöster Verfahrensschritt, nachdem Familie an den Anforderungen gescheitert ist. Hoffnung der Familie ist zerstört. Das Kind ist gerettet. Der Fokus liegt auf dem Kind. Kind hat eine Ersatzfamilie. Kind verliert Verbindung zur Herkunft und Identität.	Bewertungen bezüglich Vorstellungen über das Aufwachsen von Kindern und das Bild der Familie zeigen sich klar.

Quelle: eigene Darstellung

Die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingen, wie sie in Kapitel 4 dargelegt wurden, erzeugen, wie die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, je spezifische Verfahrensrationalitäten. Sie beeinflussen alle Verfahrensbeteiligten. Welche Effekte diese Verfahrenslogiken nun auf resiliente Bewältigungsmuster haben, wird im folgenden Kapitel diskutiert.

8. Diskussion

Im Folgenden geht es darum, die oben herausgearbeiteten Verfahrenslogiken mit Bezug auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien zu bewerten. Zu Erinnerung: Resiliente Bewältigungsmuster sind definiert als das erfolgreiche Navigieren zu den Ressourcen, die Familien und Kinder zum Wohlergehen benötigen und das Aushandeln des Zugangs zu kulturell bedeutsamen Ressourcen mit denjenigen, die diese Ressourcen kontrollieren (in Anlehnung an Ungar, 2008, S. 225). Die sieben Spannungsfelder in Tabelle 2 geben Anknüpfungspunkte relevanter Ressourcen. Aus der Interpretation der Ergebnisse können gegenstandsadäquate Hypothesen generiert werden.

8.1 Interpretation der Ergebnisse

Vertrauens- und Beziehungsaufbau ist überall dort, wo personenbezogene Dienstleistungen erbracht werden, ein wichtiger Aspekt. Trotzdem unterscheiden sich die beiden Verfahren klar in Bezug auf die Relevanz einer Vertrauensbasis zwischen Kind, Familie und Fachperson. Es macht einen Unterschied, ob Beweise für eine mögliche oder tatsächlich stattgefundene Misshandlung gefunden werden müssen, oder ob der Erstkontakt durch Verständnis und Interesse geprägt ist. Unterstrichen wird der Vertrauens- und Beziehungsaufbau durch das Anbieten von Unterstützung. Hierzu kann das Verfügbar-machen von medizinischer Vorsorge, Sozialleistungen und damit der Zugang zu Nahrung, Kleidung und Unterkunft gehören. Unterstützung kann aber auch in Form von Anerkennung der Stärken und Schwächen und des Austausches über Ziele, Erwartungen und Überzeugungen in Bezug auf Elternschaft, der Familienbiographie oder dem Kind zuhause, in der Schule oder der Gemeinschaft erfolgen. Vertrauensaufbau hat hier auch mit Achtung vor den Schwierigkeiten, denen alle Familien bei der Erbringung ihrer Sozialisationsleistung begegnen, zu tun. Über den Umweg des Hilfsangebotes kann dann über potentiell gefährdende Situationen für das Kind gesprochen werden. Schliesslich gehört zum Vertrauens- und Beziehungsaufbau, dass die Angst vor einer möglichen Platzierung des Kindes genommen wird. Das bedeutet, dass die Familie grundsätzlich in ihren sozialen Beziehungen als zusammen gehörend akzeptiert und als bedeutsam erachtet wird. Aus diesen Überlegungen kann folgende Hypothese formuliert werden:

> Je stärker der Vertrauens- und Beziehungsaufbau in einem Kinderschutzverfahren gewichtet ist, desto leichter fällt Kindern und Familien das Navigieren und das Aushandeln des Zugangs zu relevanten Ressourcen, insbesondere der Zugang zu materiellen Ressourcen, soziale Beziehungen und Identität.

Dem Vertrauens- und Beziehungsaufbau zuträglich ist der grosse Ermessensspielraum im Verfahren. Die ermöglicht den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern erheblich vorstrukturierende Entscheidungskompetenen. Aus Sicht der Familien haben sie es also nicht einfach mit einem Rädchen in einem durchorganisierten Räderwerk zu tun, sondern mit einer Person mit eigener Haltung, Erfahrungshintergrund und Persönlichkeit, die überdies mit (vor)-entscheidender Kompetenz ausgestattet ist. In diesem geradezu persönlichen Setting soll die Vertrauensbasis gefestigt werden. Von der Familie wird zu Verbesserung ihrer Situation eine Kooperationsleistung erwartet. Das heisst, dass sie den Sinn und den Zweck der angebotenen Unterstützung verstehen und/oder der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter vertrauen. Nun können Familien zwar nur dann zu Ressourcen navigieren, wenn diese auch verfügbar sind und zugänglich gemacht werden. Sie wählen aber die Ressourcen, die sie gemäss ihrer Kultur und dem

gegebenen Kontext als relevant und bedeutsam erachten (Prinzip des Navigieren und des Aushandelns, Ungar, 2008, S. 230/231). Aus diesen Überlegungen kann folgende Hypothese formuliert werden:

> Je mehr Ermessensspielraum mit der Haltung, dem Erfahrungshintergrund und der Persönlichkeit der Fachperson ausgefüllt wird, desto eher hängt das erfolgreiche Navigieren und das Aushandeln des Zugangs zu kulturell bedeutsamen Ressourcen davon ab, ob deren Bedeutsamkeit von Kindern, Familien und denjenigen, die die Ressourcen kontrollieren, ähnlich bewertet wird.

Angesichts kultureller Verschiedenheit und sozialer Ungleichheit, die im Bereich Kinderschutz tendenziell die Regel und nicht die Ausnahme ist, muss die Gefahr vom selbstreferenziell operierenden System durchaus als real angesehen werden (vgl. Freymond & Cameron, 2006, S. 302/309). Unterstützung und Hilfsangebote sind verfügbar und zugänglich gemacht, sie haben aber möglicherweise für die Lebensführung der Kinder und Familien eine untergeordnete Bedeutung und erfüllen die Erwartungen nicht, die an die Unterstützung gestellt werden. Das kann sich darauf beziehen, eine angemessene Unterkunft zu bekommen oder einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können und damit soziale Anerkennung zu erhalten. Wohingegen aus Sicht der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters die Förderung ganz bestimmter Erziehungskompetenzen im Vordergrund stehen. Es kann aber auch das Festhalten an kulturellen Praktiken, Werten und Überzeugungen heissen, von denen das professionelle Gegenüber nur eine begrenzte Vorstellung hat und dessen Bedeutung möglicherweise nicht als gleichwertig erachtet wird.

Die Wichtigkeit der oben bereits angesprochenen Vertrauensbasis zeigt sich auch darin, wie stark ein Verfahren auf das Erreichen von einvernehmlichen Lösungen ausgerichtet ist. Das wirft die gleiche Problematik wie bereits dargelegt auf. Als Hypothese lautet der Zusammenhang neutral formuliert:

> Wenn im Verfahren einvernehmliche Lösungen durch die aufgebaute Vertrauensbasis erzeugt werden sollen, hängt die Möglichkeit des erfolgreichen Navigierens und Aushandelns des Zugangs zu kulturell bedeutsamen Ressourcen davon ab, ob deren Bedeutsamkeit von Kindern, Familien und denjenigen, die die Ressourcen kontrollieren, ähnlich bewertet wird.

In beiden Länder gilt, dass Kinder und Familien und ihr Zusammenleben davon abhängig sind, inwieweit sie die ihnen zugänglich gemachte Unterstützung als bedeutsam für ihre Situation erleben und sie sich auf eine Kooperation einlassen können. Der Unterschied liegt darin, wie stark die Aushandlung über den Zugang zu bedeutsamen Ressourcen stattfindet. Je nach dem sind die Anforderungen, Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung und die Verantwortlichkeiten für den Fortschritt für mehr Sicherheit für das Kind explizit oder implizit formuliert. Folgende zwei Hypothesen formulieren diesen Zusammenhang in ihrer je positiven oder negativen Ausprägung:

> Je deutlicher Anforderungen und Konsequenzen gegenüber dem Kind und der Familie formuliert sind, desto besser geling der Familie und dem Kind das Aushandeln des Zugangs zu kulturelle bedeutsamen Ressourcen mit denjenigen, die diese Ressourcen kontrollieren.

> Je diffuser die Verantwortlichkeiten formuliert und zwischen Kind, Familie und Professionellen verteilt sind, desto schwieriger ist das Navigieren zu relevanten Ressourcen und das Aushandeln des Zugangs, damit diese für Familien und Kind auf eine bedeutsame Art und Weise verfügbar sind.

Beide Aspekte unterstreichen, dass das Wohlergehen von Kindern in Familien hinsichtlich resilienter Bewältigungsmuster nicht eine einseitig aufgezwungene Bedingung sein kann, sondern die Möglichkeit der Aushandlung gegeben sein muss. Angesprochen ist hier der Punkt Einfluss und Kontrolle als eine Anforderung für das Entstehen von Resilienz. Ein Verhandlungsrahmen, der Klarheit schafft, wirkt sich positiv auf die Erfahrung aus, Veränderungen in der sozialen und physischen Umwelt zu erwirken, um Zugang zu bedeutsamen Ressourcen zu erhalten. Bei der Bereitstellung von Unterstützung, die den Problemdefinitionen der Kinder und Familien tatsächlich entsprechen, geht es nicht zuletzt auch um soziale Gerechtigkeit. Diese anerkennt, dass Resilienz dann entstehen kann, wenn Interventionen flexibel auf die eigenwilligen Wege und Strategien von Kindern und Familien zugeschnitten werden können (vgl. Ungar, 2011b, S. 172). Ein Verfahren, das hier Klarheit schafft und einen Umgang damit findet, dass nicht nur einvernehmliche Lösungen akzeptabel sind, hat positive Effekte auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien.

Ein weiterer, deutlicher Unterschied der Verfahren ist die Position des Kindes und die Bedeutung, die den Aussagen und Willensäusserungen des Kindes beigemessen wird. Die Schweiz hat im Jahr 1997 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert (BSV, Kinderrechte, 2014, § 1). Trotzdem scheint dieser Punkt gerade im Vergleich mit dem Kindesschutzverfahren der USA stark unterentwickelt. Die Effekte auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern sind in nachstehender Hypothese formuliert:

> Nur wenn dem Kind eine angemessene Position im Verfahren zugesprochen und ihm oder ihr ein Sprachrohr gegeben wird, kann das Kind zu den für sie oder ihn bedeutsamen Ressourcen navigieren und deren Zugang mit denjenigen aushandeln, die die Ressourcen kontrollieren.

Auch hier gilt, dass dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, Veränderungen in der eigenen Umwelt zu erwirken und so die Erfahrung zu machen, für sich selbst und für andere sorgen zu können. Das berührt überdies den Punkt Identität, denn hier wird das Kind als Subjekt mit eigenen Zielen und Erwartungen anerkannt. Letztere sind nicht zwangsläufig identisch mit denen der Familie oder Vorstellungen von Fachleuten, sondern müssen mit jedem einzelnen Kind besprochen und miteinbezogen werden. Das betrifft nicht nur die Entscheidungen, die im Verfahren für das Kind getroffen werden. Es bezieht sich bereits auf die Offenlegung der Eingangsproblematik, die den Eingriff überhaupt erst auslöst. Die Hypothese lautet:

> Je klarer dem Kind die Eingangsproblematik gemacht wird, desto besser gelingt ihm oder ihr die Navigation und das Aushandeln des Zugangs zu bedeutsamen Ressourcen.

Damit soll nicht negiert werden, dass das Kind auf Familie angewiesen ist, weil es sich dort als zugehörig empfindet. Resiliente Bewältigungsmuster von Kindern zu stärken, bedeutet diesen Zusammenhalt als Möglichkeit, jedoch nicht als vorausgesetzte Sicherheit, anzunehmen. Das kann dann heissen, dass das Kind die Familie schützt. Nimmt man das Prinzip des Aushandelns ernst, heisst es umgekehrt aber auch, dass das Kind, die ihm oder ihr bedeutsamen Ressourcen wählen wird, wenn sie verfügbar sind.

Die letzten beiden Punkte, die in die Diskussion einfliessen sollen, sind der mechanisch anmutende Verfahrensverlauf im amerikanischen System einerseits und die Präferenzen des Aufwachsens andererseits. Für ersteres kann folgende Hypothese formuliert werden:

Je eher Verfahrensschritte mechanisch eingeleitet werden und je weniger Verhandlungsspielraum für flexible Lösungen besteht, desto schwieriger ist es für Kinder und Familien erfolgreich zu den Ressourcen, die sie für ihr Wohlergehen benötigen, zu navigieren und deren Zugang auszuhandeln.

Die Begründung für den formulierten Zusammenhang ergibt sich teilweise aus den vorgängigen Erläuterungen. Der starre Zeitrahmen im amerikanischen System erzeugt nicht nur massiven Druck, unter dem die betroffenen Familien die gestellten Anforderungen erfüllen müssen, er nimmt ihnen an einem Punkt die Kontrolle und den Einfluss auf ihre Situation vollständig. Das mit sozialer Gerechtigkeit verbundene Finden einer sinnvollen Rolle in der Umwelt und die Erfahrung sozialer Anerkennung sind mit der Auflösung der Elternrechte verunmöglicht. Natürlich kann hier argumentiert werden, dass mit der sozialen Rolle Anforderungen verknüpft sind, für deren Erfüllung Eltern verantwortlich sind und gemacht werden können. Trotzdem scheint es hinsichtlich der Stärkung resilienter Bewältigungsmuster nicht förderlich, die Verfügbarkeit und die Zugänglichkeit von Ressourcen nach Ablauf einer immer gleichen Zeitdauer einzustellen. Diese Verfahrensdynamik muss jedoch auch vor dem Hintergrund der eindeutigen Präferenz, eine Ersatzfamilie für das Kind etablieren zu wollen, gesehen werden. Die Effekte der jeweiligen Systempräferenzen auf resiliente Bewältigungsmuster sind an dieser Stelle nicht in Form von Hypothesen formuliert. Dazu müsste deren jeweilige Erfolg respektive die Auswirkungen auf eine positive Entwicklung bestimmt werden können, beispielsweise bezüglich der Erziehung im Heim (vgl. Gabriel, Keller & Studer, 2007) oder bezüglich dem Scheitern von Adoptionen aus dem Platzierungsprozess heraus (vlg. Coakley & Berrick, 2008). Offensichtlich ist, dass die Adoption und die Auflösung der elterlichen Rechte die Identität eines Kindes und das Bewahren der eigenen Kultur, im Sinne von Herkunft, bleibend verändert. Das kann hinsichtlich resilienter Bewältigungsmuster problematisch sein. Hingegen ist vorstellbar, dass der Aufbau bleibender, sozialer Elternschaft für das Kind eher einen Zusammenhalt und ein Gefühl von Zugehörigkeit erzeugen kann. Das ist bei einem auf unbestimmte Zeit dauernden Hin und Her zwischen Heim und Herkunftsfamilie eher nicht gewährleistet. Mit Blick auf Resilienz und ihre Entstehung ist die klare Setzung von Präferenzen fragwürdig. Schliesslich könnte es genauso in der Schweiz Kinder geben, bei denen eine Adoption Resilienz stärkt, wie umgekehrt, Kindern in den USA der Verbleib in einem Heim bis Schulabschluss die Kraft geben könnte, sich trotz den Schwierigkeiten im Herkunftssystem positiv zu entwickeln.

8.2 Beantwortung der Fragestellung

Zusammengefasst hat ein Verfahren, das auf einen Vertrauens- und Beziehungsaufbau setzt und Klarheit bei Uneinigkeit zwischen den Verfahrensbeteiligten schafft, positive Effekte auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien. Die Stärkung der Position des Kindes, ein eigenes Sprachrohr und Wissen, um was es geht, haben ebenfalls positive Effekte. Hingegen kann ein Verfahren, das den grossen Ermessensspielraum durch die Persönlichkeit der Fachperson ausfüllt oder aber gar keinen Spielraum lässt, negative Effekte auf resiliente Bewältigungsmuster von Kinder und Familien haben.

9. Schlussfolgerungen

Das Kapitel ist der Reflexion der erarbeiteten Ergebnisse hinsichtlich des fachlichen Diskurses sowie der Problem- und Fragestellung gewidmet. Ziel ist es, die in der Diskussion postulierten Hypothesen im Lichte des aktuellen Fachdiskurses und im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus der internationalen Resilienz- und Kinderschutzforschung zu betrachten.

9.1 Vertrauens- und beziehungsaufbauende Risikoeinschätzung zum richtigen Zeitpunkt

Auch in der Schweiz ist der Trend zu standardisierten Methoden zur Risiko- und Ressourceneinschätzung angekommen[7]. Der Ruf nach praxistauglichen Einschätzungsinstrumenten berührt im Kern den Umgang mit Risiken im Kinderschutz. Zwar geht es bei den Instrumenten zuerst einmal um das Abschätzen von Risiken einer Fehlentwicklung des Kindes, wie es der Begriff Risikofaktor in Resilienzkonzeptionen postuliert. Die Grenzen der Vorstellung von Risiko- und Schutzfaktoren wurde hinlänglich erörtert. Beim Rückgriff auf standardisierte Risikoeinschätzung geht es aber eben auch um die Minimierung des Risikos der handelnden Entscheidungsträger, eine Fehlentscheidung zu treffen (vgl. Voll & Jud, 2013, S. 29/30; Fegert, 2014, 122). Risikoeinschätzung beschränkt sich also nicht nur auf das Aufwachsen von Kindern, das prinzipiell riskant ist. Es betrifft darüberhinaus die handelnde Fachperson. Sie riskiert, im Arbeitsfeld eine Fehleinschätzung abzugeben, die als Folge das Kind negativ beeinflusst und auf sie zurückfällt. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse, insbesondere der Abhängigkeit des Kindes und der Familie von der Fachperson, ist eine stärkere Standardisierung im Sinne eines kleinsten gemeinsamen Nenners angezeigt. Aufgrund der Hinweise sollte jedoch Folgendes bei der Erarbeitung und Implementierung solcher Instrumente beachtet werden. Die zentrale Forderung ist, dass die Instrumente den Kontext, in dem sie hilfreich sein sollen, mitberücksichtigen. Die Ergebnisse legen nahe, dass der Vertrauens- und Beziehungsaufbau im Verfahren positive Effekte auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien hat. Als Fachperson ständig auf der Hut zu sein, die Risiken richtig einzuschätzen, ist möglicherweise nicht hilfreich, bei der Schaffung einer Vertrauensbasis mit den Betroffenen. Hilfreicher als Instrumente sind hier Zeitressourcen, um die Mitarbeitenden der formellen Dienste besser erreichbar und verfügbar für die Kinder und Familien zu machen (Ungar, 2013a, S. 113). Beachtet werden sollte zudem, aus welchem Kontext die sogenannt anerkannten Instrumente stammen. Entfalten sie ihre Wirkung nämlich in einem auf Kindsschutz fokussierten System, ist das eine gänzlich andere Sache. Die Übertragbarkeit ist nur begrenzt möglich und nicht in jedem Fall wünschenswert. Das schweizerische Verfahren kann der Familienunterstützungsorientierung zugeordnet werden. Das heisst, die erste Antwort gilt der Sorge um das Kind und nicht dem Schutz vor der eigenen Familie. Das gilt es zu berücksichtigen. Des Weiteren verstellt die Konzentration auf Risiko und Ressourcen den Blick auf den Bedarf nach Unterstützung. Die Beschäftigung mit Resilienz zeigt, dass viel Unterstützung auf verschiedenen Ebenen jenen hilft, bei denen ein hohes Risiko einer Fehlentwicklung besteht (vgl. Ungar, 2013b, S. 16). Der Unterstützungsbedarf sollte zumindest gleichwertig in etwaigen Instrumenten abgebildet werden können, wie mögliche Risiken oder die Ressourcen, um die Risiken zu mindern. Um der Komplexität gerecht zu werden, ist weiter darauf zu achten, dass die Unterstützung dem Bedarf der Betroffenen angepasst ist und nicht umgekehrt. Das würde bedeu-

[7] zumindest in der Deutschschweiz, beispielhaft die Luzerner Tagung zum Kinder- und Erwachsenenschutz mit Thema Abklärungsinstrumente s. https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/agenda/veranstaltungen/2015/05/07/luzerner-tagung-zum-kindes-und-erwachsenenschutz/

ten, dass ein Einschätzungsinstrument nicht nur kontext-, sondern auch kultursensibel ausgestaltet sein sollte. Als letztes Element ist der Zeitpunkt, ab dem Unterstützung gegeben wird, zu nennen. Offenbar spielt dieser hinsichtlich positiver Kaskadeneffekte im Zusammenhang mit dem Auftreten von Resilienz eine zentrale Rolle (vgl. O'Dougherty Wright et al., 2013, S. 25-29). Den richtigen Zeitpunkt zu finden, stellt aber im Kindesschutz ein grundlegendes Dilemma dar (Nett & Spratt 2012, S. 8). Hier können vermutlich noch so ausgeklügelte Instrumente keine adäquate Hilfestellung geben, weil zu wenig Wissen vorhanden ist. Insbesondere darüber, wie sich der Zeitpunkt der Intervention, der Interventionsgrad und das Vorhandensein verschiedenster Risiken zueinander verhalten (Ungar, 2013a, S. 114). Wie bereits im methodischen Vorgehen erwähnt, bleibt in vorliegender Untersuchung unklar, bei welcher tatsächlichen Fallkonstellation der untersuchte Zusammenhang, hier das jeweilige Kindesschutzverfahren, einsetzt. Anhand von Fallverläufen könnte in einer Vorstudie zuerst einmal qualitativ untersucht werden, wie der Zeitpunkt und der Interventionsgrad das Auftreten von Kaskadeneffekten begünstigen.

9.2 Das Schaffen von Verhandlungsschauplätzen

Ein weiterer hervorhebungswürdiger Punkt betrifft die Explikation in Aushandlungsprozessen und das Schaffen eines öffentlichen Verhandlungsraumes. Die oben positiv bewertete Vertrauensbasis, als eine der hiesigen Verfahrensrationalitäten, stellt sich als zweischneidiges Schwert heraus. Solange dadurch einvernehmliche Lösungen mit der Familie gefunden werden und die Bedeutsamkeit einzelner Ressourcen von Fachperson und Familie ähnlich bewertet sind, überwiegen vermutlich die positiven Effekte. Problematisch wird es, wenn Uneinigkeit besteht und die Vertrauensbasis brüchig wird. Da sind verschiedene Gründe denkbar. Die Kooperationsleistung, die von der Familie erbracht werden muss, kann durch eine psychische Erkrankung beeinträchtigt sein. Wie von den Expertinnen der Sozialen Dienste der Stadt Zürich dargelegt, ist es bei psychisch kranken Eltern schwierig, sogenannte Problemeinsicht zu erzeugen und vermeintliche Gewissheit über die Sicherheit des Kindes zu haben. Eine unterschiedliche Bewertung bezüglich bedeutsamer Ressourcen ist dort zu erwarten, wo Menschen Minderheiten und/oder marginalisierten Gruppen angehören. Uneinigkeit tritt also vermutlich dann auf, wenn aufgrund sozio-kultureller Verschiedenheit oder sozialer Ungleichheit der Zugang zu für die Familie und das Kind bedeutsamen Ressourcen zum Erlangen von Wohlergehen versperrt bleibt. Gerade weil es sich aber für die Stärkung resilienter Bewältigungsmuster als wichtig erweist, dass dieser Zugang ausgehandelt wird, ist hier mehr Klarheit und Verhandlungsöffentlichkeit gefragt. Diese Erkenntnis findet Anschluss an die Empfehlungen für die Schweiz aus der internationalen Vergleichsstudie (Nett & Spratt, 2012, S. 87-93). In den fachübergreifenden Fallbesprechungsmeetings wären die Familie und das Kind anwesend. Der Verhandlungsraum wäre durch die Teilnahme verschiedener Fachleute öffentlicher und das Erarbeiten eines multidisziplinären Massnahmeplans würde die Anforderungen und Konsequenzen deutlicher machen. Auch die Verantwortlichkeiten könnten besser und transparenter geklärt werden, was sich zusätzlich positiv auf die Navigation zu relevanten Ressourcen auswirken dürfte. Die Diffusion der Verantwortung und damit einhergehende Undurchschaubarkeit von Zuständigkeiten wird im zivilrechtlichen Kindesschutz auch von anderer Seite problematisiert (Voll & Jud, 2013, S. 31). Eine Veränderung in Richtung mehr Deutlichkeit würde möglicherweise den Einbezug von Rechtsvertretungen, sei das für das Kind oder die Familie, weniger störend für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erscheinen lassen. Vielleicht wären diese Fachleute auch weniger Zielscheibe persönlicher Angriffe, weil der Ermessensspielraum weniger durch ihre persön-

liche Haltung ausgefüllt werden müsste, sondern Gegenstand konkreter Aushandlungsprozesse wäre. Das hätte den zusätzlich positiven Effekt, dass sich Sozialarbeitende wieder verstärkt auf ihre unterstützende und anwaltschaftliche Rolle konzentrieren könnten. So verlockend die Vorteile klingen mögen, bleiben doch einige wesentlichen Fragen ungeklärt. Wer muss und wer darf an diesen Fallbesprechungsmeetings teilnehmen? Wie sind die Entscheidungskompetenzen verteilt? Braucht es in jedem Fall ein Fallbesprechungsmeeting und wann ist der richtige Zeitpunkt im Fallverlauf? Zusammen mit interessierten Dienstleistern und Behörden könnte ein quasi experimentelles Forschungsdesign Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge dieser Verfahrenskomponenten hinsichtlich der Stärkung resilienter Bewältigungsmuster eruieren. Das wäre mit Blick auf den Wirkungsdiskurs in der Jugendhilfe eine passable Alternative zur Evaluation einzelner Interventionen.

9.3 Das Kind im Kindesschutzverfahren

Werden die grundlegenden Erkenntnisse aus der Resilienzforschung ernst genommen, ist die Position des Kindes im schweizerischen Kindesschutzverfahren zu stärken. Dass die Schweiz in Bezug auf die Durchsetzung und Einhaltung von Kinderrechten nicht zu einem Vorzeigeland gehört, wird von verschiedener Seite schon länger bemängelt (vgl. humanrights, KRK Schattenbericht, 2009, § 1). In internationalen Vergleichsstudien zeigt sich eine Tendenz, nach der in vielen Ländern die Subjektstellung des Kindes gestärkt wird. Das Verhältnis zwischen Elternrechten und Kinderrechten verschiebt sich und gestaltet sich neu (Gilbert, Parton & Skivens, 2011, S. 11). Die Schweiz und die USA befinden sich auf diesem Kontinuum auf entgegengesetzter Position. Das könnte mit dem ausgeprägten Individualismus in den USA zu tun und ist deshalb nur nachfolgend einer Verfahrensrationalität zuzuschreiben. Die Wertigkeit, die der Position des Kinder im Kindesschutzverfahren zukommt, unterliegt gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Solange sich die Sicht auf das Kind nicht ändert und die konsequente Umsetzung vorhandener Kinderrechte der wohlgemeinten Postulierung hinterherhinkt, ist die Nachjustierung reiner Verfahrenstechniken problematisch. Das bedeutet nun nicht, dass sich ein Beitrag zur Unterstützung dieses Veränderungsprozesses erübrigen würde. Eine Möglichkeit wäre die Stärkung sozialarbeiterischer Methodenkompetenz im Bezug auf die Gesprächsführung mit Kindern. Ein Ansatz wäre, verschiedene Gesprächsformen zu unterscheiden, um nicht alles unter dem Begriff der Partizipation verhandeln zu wollen (vgl. Kindler, 2012, S. 203-205). Eine weiterführende Fragestellung im Zusammenhang mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit ist, wie sich ein gezielter Vertrauens- und Beziehungsaufbau seitens Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter mit dem Kind auf das Auftreten von Resilienz bei bestehender Kindswohlgefährdung auswirkt. Nicht unberücksichtigt dürften hier erneut die knappen Zeitressourcen der Fachkräfte bleiben.

9.4 Fazit und Ausblick

Wie am Beispiel der Position eines Kindes im Kindesschutzverfahren gezeigt werden konnte, spiegeln sich darin gesellschaftliche Werte und Vorstellungen. Das Verfahren hat demnach zwei grundlegende Aspekte. Es zielt auf das normativ und rechtlich kodifizierte Postulat im Kinderschutz (Bode et al., 2012, S. 2) und ist gleichzeitig eine Rahmenbedingung im Feld, die bestimmte Handlungen ermöglicht, eingrenzt und vorstrukturiert. In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, die Deutungssysteme von der Verfahrenstechnik zu trennen und letztere aus dem Blick der Kinder und Familien zu betrachten. Für die Betroffenen stellt das Verfahren ein komplexes Geflecht dar, das sie durch Schwierigkeiten in der Lebensführung zu leiten sucht. Der Ländervergleich konnte Rationlitäten, die auf die Kinder und Familien treffen, zu Tage fördern und damit Effekte von Kindesschutzverfahren interpretativ und in Form von Hypothesen bezeichnen. Kinderschutzverfahren haben Effekte auf den Navigations- und Aushandlungsprozess, der Resilienz hervorbringt, gerade weil das Verfahren Ressourcen für Kinder und Familien verfügbar und zugänglich macht, aber auch deren Bedeutsamkeit beeinflusst. Als Stärke des schweizerischen Verfahrens kann die Gewichtung des Vertrauens- und Beziehungsaufbaus gewertet werden. Gepaart mit einem auf Persönlichkeit der Fachperson abgestützten Ermessensspielraum wird das aber auch zur Schwäche des Systems. Schwäche darum, weil die Erwartung im Raum steht, dass die Vertrauensbasis und die persönliche Betreuung per se einvernehmliche Lösungen erzeugen. Gefragt ist mehr Klarheit und Öffentlichkeit in den Aushandlungssettings, damit hier den Problemlagen der Kinder und Familien angepasste Unterstützung gewährt werden kann. Das ist insbesondere aus Sicht marginalisierter Gruppen und Minderheiten eine wichtige Forderung, um resiliente Bewältigungsmuster in ihrer Einzigartigkeit anzuerkennen und soziale Gerechtigkeit zu stärken. Die Richtigkeit und der Gehalt der formulierten Hypothesen müssten in weiterführender Forschung eruiert werden. Trotzdem lassen sich die Ergebnisse im fachlichen Diskurs verorten und bestätigen Erkenntnisse aus anderen Studien. Einige aktuelle Trends sind vor dem Hintergrund fremder Kindesschutzverfahren und dessen Rationalitäten differenzierter bewertbar. Vieles im Zusammenhang mit Kindesschutzverfahren und Resilienz bleibt jedoch im Dunkeln. Nach wie vor bestehen beträchtliche Wissenslücken bezüglich der Frage, wie wir als Gesellschaft Kinder schützen und ihnen eine positive Entwicklung ermöglichen können.

10. Literaturverzeichnis

Aeberhard, M. & Stohler, R. (2008). Wirksamkeit von zivil- und strafrechtlichen Interventionen für Jugendliche und junge Erwachsene. Ein Überblick über die Wirksamkeits- und Evaluationsforschung in der Schweiz. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, 5(2), S. 57 - 82.

Arnold, C., Huwiler, K., Raulf, B., Tanner, H. & Wicki, T. (2008). Pflegefamilien- und Heimplatzierungen. Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern. Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, & Nationales Forschungsprogramm 52 „Kindheit Jugend und Generationenbeziehungen im Gesellschaftlichen Wandel" (Schweiz). Zürich: Rüegger.

Berrick, J. R. (2011). Trends and issues in the U.S. child welfare system. In N. Gilbert, N. Parton & M. Skivenes (Ed.), Child Protection Systems: International Trends and Orientations (S. 17 – 35). New York: Oxford University Press.

Bierman, K. L., Coie, J. D., Dodge, K. A., Foster, A. M., Greenberg, M. T., Lochman, J. E., et al. (2004). The effects of the Fast Track program on serious problem outcomes at the end of elementary school. Journal of Clinical Child and Adolescent Psychology, 33, S. 650 – 661.

Bode, I., Marthaler, T., Bastian, P. & Schrödter (2012). Rationalitätenvielfalt im Kinderschutz – Eine Einführung. In T. Marthaler, P. Bastian, I. Bode & M. Schrödter (Hrsg.), Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive (S. 1 – 16). Wiesbaden: Springer VS Verlag.

Bode, I. & Turba, H. (2014). Organisierter Kinderschutz in Deutschland. Strukturdynamiken und Modernisierungsparadoxien. Wiesbaden: Springer VS Verlag.

Bonfenbrenner, U. (1979). The ecology of human development: Experiments by nature and design. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Bonfenbrenner, U. (1986). Ecology of the family as a context to human development: Research perspective. Development Psychology, 22, S. 723-742.

BSV, Kinderrechte. Zugriff am 22.12.2014 auf http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/03048/?lang=de

Coakley, J. F. & Berrick, J. D. (2008). Research Review: In a rush to permanency: preventing adoption disruption. Child & Family Social Work, 13(1), S. 101-112.

Courtney, M. E. (2008). United States. In M. Stein & E. R. Munro (Ed.), Young Peoples Transitions from Care to Adulthood (S. 225 – 237). London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.

Daniel, B., Vincent, S., Farrall, E. & Arney, F. (2011). Wie lässt sich das Resilienzkonzept bei gefährdeten Kindern einsetzen? In M. Zander (Hrsg.), Handbuch Resilienzförderung (S. 102 – 132). Wiesbaden: VS Verlag.

Esping-Andersen, G. (1990). The three worlds of welfare capitalism. Princeton, NJ: Princeton University Press.

Fegert, J. M. (2008). Vorschläge zur Entwicklung eines Diagnoseinventars sowie zur verbesserten Koordinierung und Vernetzung im Kinderschutz. In U. Ziegenhain & J. M. Fegert (Hrsg.), Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung (2. Aufl. S. 195 – 206). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Fegert, J. M. (2014). Potentielles Übernahmeverschulden bei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe in Garantenstellung. In A. Jud, J. M. Fegert & M. Schlup (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfe im Trend. Veränderungen im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Zürich (S. 121 – 124). Luzern: Interact.

Freymond, N. & Cameron, G. (Ed.) (2006). Towards positive systems of child and family welfare: International comparisons of child protection, family service, and community caring systems. Toronto: University of Toronto Press.

Gabriel, T., Keller, S. & Studer, T. (2007). Wirkung erzieherischer Hilfen – Metaanalyse ausgewählter Studien. In ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hrsg.), Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 03. Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfe zur Erziehung. Münster: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Gabriel, T. & Stohler, R. (2008). Switzerland. In M. Stein & E. R. Munro (Eds.), Young Peoples Transitions from Care to Adulthood (S. 196 – 208). London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.

Gabriel, T. (2011). Resilienz. In H.-U Otto & H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (4. Aufl. S. 1241 - 1246). München: Reinhardt.

Germain, C. B. & Gittermann, A. (1995). Ecological Perspective. In Encyclopedia of Social Work. (19th Edition. S. 816 – 824). Washington, DC: NASW Press

Gilbert, N. (Ed.) (1997). Combatting child abuse: International perspectives and trends. New York: Oxford University Press.

Gilbert, N., Parton, N. & Skivenes, M. (Ed.) (2011). Child Protection Systems: International Trends and Orientations. New York: Oxford University Press.

Goldman, J., Salus, M. K., Wolcott, D. & Kennedy K. Y. (2010). A Coordinated Response to Child Abuse and Neglect: The Foundation for Practice. In: Langely, T. R. (Ed.). Child protection, the courts and social workers. (S. 1 – 90). New York: Nova Science Publishers.

Goldstein, S. & Brooks, R. B. (Eds.) (2013). Handbook of resilience in children (2. ed.). New York: Springer.

Groenemeyer, A. (1999). Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften. In G. Albrecht, A. Groenemeyer & F. W. Stallberg (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme (1. Aufl. S. 13 – 72). Opladen etc.: Westdeutscher Verlag.

Grotberg, E. H. (2011). Anleitung zur Förderung der Resilienz von Kindern – Stärkung des Charakters. In M. Zander (Hrsg.), Handbuch Resilienzförderung (S. 51 – 101). Wiesbaden: VS Verlag.

Häfeli, C. (2005). Wegleitung für vormundschaftliche Organe. Zürich: Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale.

Hongler, H. & Nef, R. (2010). Wirkungszusammenhänge: Zur Dialektik von Intervention und Deutung. In P. Benz Bartolleta, M. Meier Kressig, A. M. Riedi & M. Zwilling (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschule (S. 154 - 173). Bern: Haupt.

Houshyar S., Gold, A. & DeVries M. (2013). Resiliency in Maltreated Children. In S. Goldstein & R. B. Brooks (Ed.), Handbook of resilience in children (2. ed. S. 161 - 179). New York: Springer.

Höynck, T. & Haug, M. (2012). Kindeswohlgefährdung – Rechtliche Konturen eines schillernden Begriffs. In T. Marthaler, P. Bastian, I. Bode & M. Schrödter (Hrsg.), Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive (S. 19 - 45). Wiesbaden: Springer VS Verlag.

humanrights, KRK Schattenbericht. Zugriff am 04.01.2015 auf http://www.humanrights.ch /de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/kinder/schattenbericht-krk

Jenson, J. M. & Fraser, M. W. (2011). Social policy for children and families. A risk and resilience perspective (2. ed.). Thousand Oaks: SAGE.

Jones, W. G. (2010). Working with the Courts in Child Protection. In: Langely, T. R. (Ed.). Child protection, the courts and social workers. (S. 209 – 326). New York: Nova Science Publishers.

Jud A. (2008). Akteure: Kinder und ihre Eltern. In P. Voll, A. Jud, E. Mey, C. Häfeli & M. Stettler (Hrsg.), Zivilrechtlicher Kindesschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis. (S. 25 – 42). Luzern: Interact.

Jud, A., Fegert, J. M. & Schlup, M. (Hrsg.) (2014). Kinder- und Jugendhilfe im Trend. Veränderungen im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Zürich. Luzern: Interact.

Jud, A. & Gartenhauser, R. (2014). Literatur-Review zur Wirksamkeit eingesetzter Methoden in der Kinder- und Jugendhilfe. In A. Jud, J. M. Fegert & M. Schlup (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfe im Trend. Veränderungen im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Zürich (S. 109 – 119). Luzern: Interact.

Kagitçibasi, C. (2007). Family, self, and human development across cultures: Theory and applications (2nd ed.) Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum.

Kindler, H. (2012). Fachlich gestaltete Gespräche mit Kindern im Kinderschutz: Ein Forschungsüberblick. In W. Thole, A. Retkowski & B. Schäuble (Hrsg.), Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie (S. 237 – 248). Wiesbaden: Springer VS.

Langely, T. R. (Ed.) (2010). Child protection, the courts and social workers. New York: Nova Science Publishers.

Lutz, T. (2010). Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden: VS Verlag.

Marthaler, T., Bastian, P., Bode, I. & Schrödter, M. (Hrsg.) (2012). Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive. Wiesbaden: Springer VS Verlag.

Masten, A. S. (1994). Resilience in individual development: Successful adaptation despite risk and adversity. In M. Wang & E. Gordon (Ed.), Risk and resilience in inner city America: challenges and prospects (S. 3 - 25). Hillsdale, NJ: Erlbaum.

Masten, A. S. (2001). Ordinary magic: Resilience processes in development. American Psychologist, 56, S. 227 – 238.

Mösch Payot, P. & Rosch, D. (2013). Die Person in Interaktion. In P. Mösch Payot, J. Schleicher & M. Schwander (Hrsg.), Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte. (S. 137 – 215). (3., aktual. Aufl. ed.). Bern: Haupt.

Myers, J. E. B. (2006). Child protection in America past, present, and future. New York: Oxford University Press.

Naglieri, J. A., LeBuffe, P. A. & Ross, K. M. (2013). Measuring Resilience in Children: From Theory to Practice. In S. Goldstein & R. B. Brooks (Ed.), Handbook of resilience in children (2. ed. S. 241 - 259). New York: Springer.

Nett, J. C. & Spratt, T. (2012). Kindesschutzsysteme: Ein internationaler Vergleich der „Good Practice“ aus fünf Ländern (Australien, Deutschland, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich) mit Schlussfolgerungen für die Schweiz. Zürich: Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte.

O’Dougherty Wright, M., Masten, A. S. & Narayan, A. J. (2013). Resilience Processes in Development: Four Waves of Research on Positive Adaptation in the Context of Adversity. In S. Goldstein & R. B. Brooks (Ed.), Handbook of resilience in children (2. ed. S. 15 - 37). New York: Springer.

Piller, E. M. (2003). Struktur und Organisation der Jugendhilfe in der Schweiz eine Analyse der Angebote und Angebotsstrukturen des Jugendschutzes und der Jugendhilfe in den Kantonen der Schweiz. Brugg: Fachhochschule Aargau, Nordwestschweiz.

Piller, E. M. & Schnurr, S. (Hrsg.) (2013). Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse. Wiesbaden: Springer VS Verlag.

Polutta, A. (2014). Wirkungsorientierte Transformation der Jugendhilfe. Ein neuer Modus der Professionalisierung Sozialer Arbeit? Wiesbaden: Springer VS Verlag.

Prince-Embury, S. & Saklofske, D. H. (Ed.) (2013). Resilience in children, adolescents, and adults: Translating research into practice. New York: Springer.

Preis, W. (2009). Perspektiven einer Praxeologie Sozialer Arbeit. In B. Birgmeier & E. Mührel (Hrsg.), Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven (S. 157 – 169). Wiesbaden: VS.

Przyborski, A. & Wohrab-Sahr, M. (2010). Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. (3., korrigierte Auflage). München: Oldenbourg.

Sahle, R. (2004). Paradigmen der Sozialen Arbeit – ein Vergleich. In A. Mühlum (Hrsg.), Sozialarbeitswissenschaft. Wissenschaft der Sozialen Arbeit. (S. 295 – 334). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Schene, P. (2006). Forming and Sustaining Partnerships in Child and Family Welfare: The American Experience. In N. Freymond & G. Cameron (Ed.), Towards positive systems of child and family welfare: International comparisons of child protection, family service, and community caring systems (S. 84 – 117). Toronto: University of Toronto Press.

Scherr, A. (2002). Soziale Probleme, Soziale Arbeit und menschliche Würde. Sozial Extra, 26(6), S. 35 – 39.

Skivenes, M., & Stenberg, H. (2013). Risk assessment and domestic violence – how do child welfare workers in three countries assess and substantiate the risk level of a 5-year-old girl? doi: 10.1111/cfs.12092

Stein, M. & Munro, E. R. (Ed.) (2008). Young Peoples Transitions from Care to Adulthood. London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.

Steinbach, C. & Gharabaghi, K. (Hrsg.) (2013). Resilienzförderung im Jugendalter: Praxis und Perspektiven. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.

Rutter, M. (1987). Psychosocial resilience and protective mechanisms. American Journal of Orthopsychiatry, 57, S. 316-331.

Rutter, M. (2013). Resilience: Causal Pathways and Social Ecology. In M. Ungar (Ed.), The Social Ecology of Resilience (S. 33 – 42). New York: Springer.

Ungar, M. (2008). Resilience across cultures. British Journal of Social Work, 38(2), S. 218-235.

Ungar, M. (2011a). Kontextuelle und kulturelle Aspekte von Resilienz – Jugendhilfe mit menschlichem Antlitz. In M. Zander (Hrsg.), Handbuch Resilienzförderung (S. 133 – 156) . Wiesbaden: VS Verlag.

Ungar, M. (2011b). Theorie in die Tat umsetzen. Fünf Prinzipien der Intervention. In M. Zander (Hrsg.), Handbuch Resilienzförderung (S. 157 – 178) . Wiesbaden: VS Verlag.

Ungar, M. (2013a). Resilience after maltreatment: The importance of social services as facilitators of positive adaptation. Child Abuse & Neglect, 37(2–3), S. 110-115.

Ungar, M. (2013b). Social Ecologies and Their Contribution to Resilience. In M. Ungar (Ed.), The Social Ecology of Resilience (S. 13 – 32). New York: Springer.

Ungar, M., & Liebenberg, L. (2011). Assessing resilience across cultures using mixed-methods: Construction of the child and youth resilience measure-28. Journal of Mixed Methods Research, 5(2), S. 126–149.

Ungar, M. & Liebenberg, L. (2013). A Measure of Resilience with Contextual Sensitivity—The CYRM-28: Exploring the Tension Between Homogeneity and Heterogeneity in Resilience Theory and Research. In S. Prince-Embury & D. H. Saklofske (Ed.), Resilience in children, adolescents, and adults: Translating research into practice (S. 245 – 256). New York: Springer.

Ungar, M., Bottrell, D., Tian, G. & Wang, X. (2013). Resilienz: Stärken und Ressourcen im Jugendalter. In C. Steinbach & K. Gharabaghi (Hrsg.), Resilienzförderung im Jugendalter: Praxis und Perspektiven (S. 1 – 19). Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.

U.S. Department of Health and Human Services, Administration for Children and Families, Children's Bureau. (2012). Executive Summary: Child Welfare Outcomes 2006-2009: Report to Congress. Washington, DC: Author. Retrieved from http://www.acf.hhs.gov/programs/cb/resource/cwo-06-09

Voll, P. , Jud, A., Mey, E., Häfeli, C. & Stettler, M. (Hrsg.) (2008). Zivilrechtlicher Kindesschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis. Luzern: Interact.

Voll, P. & Jud, A. (2013). Management by diffusion? Zum Umgang mit Risiken im zivilrechtlichen Kindesschutz. In E. M. Piller & S. Schnurr, (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse (S. 23 – 54).Wiesbaden: Springer VS Verlag.

Voll, P. (2008). Prozess: Der Weg zur zivilrechtlichen Massnahme. In P. Voll, A. Jud, E. Mey, C. Häfeli & M. Stettler (Hrsg.), Zivilrechtlicher Kindesschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis. (S. 77 – 105). Luzern: Interact.

Werner, E. E. (2011). Risiko und Resilienz im Leben von Kindern aus multiethnischen Familien. In M. Zander (Hrsg.), Handbuch Resilienzförderung (S. 32 – 46) . Wiesbaden: VS Verlag.

Werner, K. & Riedi A. M. (2010). «Vielleicht muss ich das Piercing rausnehmen und schöner schreiben...» Perspektiven auf soziale Probleme und Lebensführung. In P. Benz Bartolleta, M. Meier Kressig, A. M. Riedi & M. Zwilling (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschule (S. 40 – 54). Bern: Haupt.

Wendt, W. R. (1998). Der ökologische Ansatz und sein Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. In A. Wöhrle (Hrsg.), Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit (S. 333 -346). Pfaffenweiler: Centaurus.

Wyman, P. A. (2003). Emerging perspectives on context specificity of children's adaptation and resilience: Evidence from a decade of research with urban children in adversity. In S. S. Luthar (Ed.), Resilience and vulnerability: Adaptation in the context of childhood adversities (S. 293–317). New York: Cambridge University Press.

Whittaker, A. (2012). Research Skills for Social Work. (2. ed.). Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington, DC: SAGE.

Yates, T. M. & Masten, A. S. (2004). Prologue: the promise of resilience. Research for practice and policy. In T. Newman (Hrsg.), What Works in Building Resilience? (S. 6 – 15). Barkingside: Barnardo's.

Zander, M. (2011). Einleitung. In M. Zander (Hrsg.), Handbuch Resilienzförderung. Wiesbaden: VS Verlag.

ZKE (2012). Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz. Schweizerische Statistik der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz 2011 (alle Kantone). 6/2012, S. 447-454.

Zobrist, P. (2014). Fachliche Trends in der Sozialen Arbeit auf dem Arbeitsgebiet der Kinder- und Jugendhilfe. In A. Jud, J. M. Fegert & M. Schlup (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfe im Trend. Veränderungen im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Zürich (S. 87 – 99). Luzern: Interact.

Zwicky, H. (2010). Verschiedenheit und Ungleichheit in der Migrationsgesellschaft Schweiz. In P. Benz Bartolleta, M. Meier Kressig, A. M. Riedi & M. Zwilling (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschule (S. 14 – 25). Bern: Haupt.

Zwicky, H. (2013). Ungleichheit als Quelle sozialer Probleme. Ein Beitrag zu einer strukturellen Theorie sozialer Probleme. ZHAW – Department Soziale Arbeit.

Anhang

Anhang A: Interviewanfrage USA

Anhang B: Interviewleitfaden Schweiz

Anhang C: Interviewleitfaden USA

Anhang D: Datenauswertung in Tabellen (umfangreiches Datenmaterial s. CD-ROM)

Anhang E: Erklärung der Verfasserin

Anhang A

International Comparison of Child Welfare Systems: USA and Switzerland.

Impacts of Child Protection Proceedings on Resilient Coping Patterns of Children and Families.

1. Introduction

In summer 2013 a group of students and lecturers from the University of Applied Science Zurich traveled to Dayton, Ohio, to take a course in "Comparative Social Welfare: USA and Switzerland" at the Wright State University. Various field visits were organized in order to broaden the understanding of the welfare system in the United States for both Swiss and American students. The idea to be engaged in a comparative study derived from the visit of the Montgomery County Children's Service & Juvenile court. This led to the following outline of my master-thesis project.

2. The Problem of Child Maltreatment

In Switzerland and the United States welfare efforts to react to child maltreatment or the endangerment of children exist. In both societies the condition of maltreatment or endangerment of children is seen as undesirable, irksome and alterable and can therefore be defined as a social problem (Groenemeyer, 1999, p. 43). In order to face the problem, authorities take action into the privacy of family live to protect children from harm (e.g. Langley, 2010; Voll et al., 2008). The process of intervening can be described as child protection proceeding and sets a binding framework for all the involved parties within change is promoted. The child protection proceeding compounds legal aspects as well as the way welfare services are structured and provided. Furthermore it incorporates general values of the dominant culture and basic assumption why families experience difficulties in upbringing their children (Cameron & Freymond, 2006, p. 9). Child protection systems differ therefore in each country, although they commonly seek answers for the same problem.

3. The International Perspective

The advantage of international comparisons in the field of child welfare has long been discovered. A variety of studies exist. The common aim is to come to a new understanding through the exploration of difference and similarity. This enables to identify possible improvements in the system. Research has shown that certain countries have specific orientations in their child welfare system. Nordic countries are seen as family service oriented. Prevention, support and protective responses to child maltreatment are understood as parts of a whole. Continental European countries are described also as family oriented. This orientation differs from Nordic countries in the role the state takes in delivering services. English-speaking countries have a child welfare system characterized by a strong focus on child protection, known

as the child protection orientation. The emphasis is on individual rights and responsibilities. These systems are crisis oriented and have a legalistic approach (e.g. Gilbert, Parton & Skivenes, 2011).

4. Goal and Research Question of the Master Thesis

These three generic systems of child and family welfare have been established by international comparison. However, the main goal of the master thesis is to focus on the contrasting juxtaposition of the child protection proceedings in the two countries. From the basic description of the procedural paths in each country a systematic frame for comparison has been outlined; starting at the point of reporting child maltreatment and ending at the placement preferences as stated or observed in Switzerland and the United States. The research question thereby is: What impacts have child protection proceedings on resilient coping patterns of children and families? The concept of resiliency has been chosen, because of its brought use in child welfare policy and its international recognition (e.g. Jenson & Fraser, 2011; Yates & Masten, 2004; Ungar et. al., 2013).

5. Conduction of the Study

The approach to the research question will be a qualitative one, because of the scale of the question and the scope of the master thesis. The data are gathered through semi-structured interviews of three experts, who are currently working as front line social worker or have been employed by social services, which are handling child protection cases in a community in Switzerland and the United States. The participants will be asked questions about the child protection proceeding of their country and reflect on their experience contrasting with the system of the other country. No specific knowledge of the Swiss (respectively US) system is required. However, the participant gains insights into another system and this might lead to another understanding of the known practice.

References:

Freymond, N., & Cameron, G. (2006). Towards positive systems of child and family welfare: International comparisons of child protection, family service, and community caring systems. Toronto: University of Toronto Press.

Gilbert, N., Parton, N. & Skivenes, M. (2011). Child Protection Systems: International Trends and Orientations. New York: Oxford University Press.

Groenemeyer, A. (1999). Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften. In G. Albrecht, A. Groenemeyer & F. W. Stallberg (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme. (S. 13 – 72). Opladen etc.: Westdeutscher Verlag.

Hongler, H. & Nef, R. (2010). Wirkungszusammenhänge: Zur Dialektik von Intervention und Deutung. In: Bartoletta, P.B. et al. (Hrsg.). Soziale Arbeit in der Schweiz – Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschulen. Bern: Haupt Verlag (S. 154-173).

Jenson, J. M., & Fraser, M. W. (2011). Social policy for children and families a risk and resilience perspective (2nd ed.). Thousand Oaks: SAGE.

Ungar, M., Liebenberg, L., Dudding, P., Armstrong, M. & van de Vijver, F. J. R. (2013). Patterns of service use, individual and contextual risk factors, and resilience among adolescents using multiple psychosocial services. Child Abuse & Neglect. Volume 37. Issues 2–3. P. 150-159.

Langely, T. R. (Ed.) (2010). Child protection, the courts and social workers. New York: Nova Science Publishers.

Voll, P., Jud, A., Mey, E., Häfeli, C. & Stettler, M. (Hrsg.) (2008). Zivilrechtlicher Kindesschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis. Luzern: Interact.

Yates, T.M. & Masten, A. (2004). Prologue: the promise of resilience research for pratice and policy. In: newman, T. (Hrsg.). What Works in Building Resiliency? (S. 6 – 15). Barkingside: Bernardo's.

Anhang B

Forschungsfrage	Welche Effekte haben Kindesschutzverfahren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kinder und Familien?

Um was geht es?	In meiner Masterarbeit untersuche ich Kindesschutzverfahren in der Schweiz und den USA. Durch den Vergleich der Verfahren möchte ich herausfinden, welche Effekte Kindesschutzverfahren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kinder und Familien haben. Um diese Effekte aufzudecken, habe ich die Kindesschutzverfahren der beiden Länder in einem ersten Schritt systematisch verglichen und die Punkte dem grössten Unterscheidungsgrad herausgearbeitet. Nun werden je drei Expertinnen aus den USA und der Schweiz zum jeweils bekannten Kindesschutzverfahren im Kontrast zum jeweils fremden befragt. Der Fokus liegt auf den Klientinnen und Klienten. Sozialarbeiterin im Kindesschutz, heute in der Rolle der Fragestellerin, die vielleicht auch Fragen stellt, deren Antworten vermeintlich offensichtlich sind.

Fragen zur IP	Ausbildung: - Über welchen Ausbildungsabschluss in Sozialer Arbeit verfügst du? - In welchem Jahr hast du abgeschlossen? Erfahrung im Bereich zivilrechtlicher Kindesschutz: - Seit wann arbeitest du im Bereich des zivilrechtlichen Kindesschutzes? - Seit wann bist du in der Organisation tätig? - Welche Aufgaben hast du in der Organisation? Die personenbezogenen Daten werden separat von den im Interview erhobenen Daten aufbewahrt. Du wirst in der Auswertung nicht namentlich genannt und es gibt keine Hinweise, die Rückschlüsse auf die Person zulassen. Das Interview wird aufgenommen. Du kannst jederzeit nachfragen.

Aufnahme	AUFNAHME STARTEN

Hinweis	Du wirst im folgenden Interview bezüglich deinen Erfahrungen im Zusammenhang mit Kindesschutzverfahren befragt. Denke dabei an deine aktuellen Fälle und deine Arbeit mit Kinder und Familien. Wähle nach Möglichkeit keine Fälle, die in dem Mass einzigartig sind, dass ihre Geschichte für Dritte wiedererkennbar wäre. Vermeide Fälle von Besuchsrechtbeistandschaften, da diese in den USA nicht vorkommen.

Falldefinition:	Welche Effekte hat ein Meldegesetz vs. einem interpretationsbedürftigen Kindswohlbegriff auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien? - Am Anfang eines Kindesschutzverfahrens steht die Gefährdung des Kindswohls. Beschreib einige mögliche Gefährdungslagen, denen Kinder ausgesetzt sind? - Der Begriff Kindswohl ist in keinem Gesetz oder in der Praxis exakt bestimmt. Wie reagieren Kinder, wenn sie hören, ihr Wohl sei gefährdet? - Wie reagiert die Familie, wenn sie hören, das Wohl ihres Kindes sei gefährdet? - In den USA bestimmen Meldegesetze, was ein Kindesschutzfall ist. Für die betroffenen Kinder und ihre Familien hätte ein solches Gesetz (klar umrissener Kindswohlbegriff) Auswirkungen? Und wenn ja, welche?

Legitimität	Welche Effekte hat die Art der Rechtfertigung des Eingriffs des Staates in das Familiensystem auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien? - Im weiteren Verlauf kommt es zu einer Abklärung der Situation und Ersteinschätzung. Liegt eine Situation vor, die den Eingriff des Staates rechtfertigt. Kommen dir Beispiele in den Sinn, wo es schwierig war, gegenüber den Eltern, der Familie zu begründen, warum es bei diesem Kind in dieser Familie eine Hilfestellung / eine Intervention braucht? Kommen dir Beispiele in den Sinn, wo es einfach war? - In den USA muss für eine weitere Abklärung oder andere Interventionen eine Kindswohlmisshandlung oder das Risiko, dass eine solche Misshandlung vorliegen könnte, nachgewiesen werden. Wenn du dir die betroffenen Kinder und Familien vorstellst, was würde das für sie bedeuten?

Systemübergang	Welche Effekte hat die prinzipielle Offenheit und der grosse Ermessensspielraum vs. einer hohen Hürde für den Übergang von freiwilliger Hilfe zu gesetzliche Massnahme auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien? - An einem Punkt im Fallverlauft kommt es je nach Entwicklung zum Übergang von der Hilfe im freiwilligen Rahmen zu einer gesetzlichen Massnahme. In der Schweiz ist dieser Übergang durch eine tiefe Hürde und einen grossen Ermessensspielraum gekennzeichnet Was würde das betroffene Kind, sagen, warum es zum Übergang kommt? Was würde die Familie, die Eltern über die Gründe sagen? - In den USA erhält das Gericht einen Antrag immer dann, wenn das Kind aus der Familie fremdplatziert werden muss, oder wenn bei ausgewiesener Kindsmisshandlung die Eltern nicht zur Kooperation bereit sind. Welche Auswirkungen hätte das für Kinder und Familien mit denen du arbeitest?

Orientierung	Welche Effekte hat ein erhöhter Formalisierungsgrad beim Prozess der Errichtung auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien? - Wird eine Massnahme beantragt, werden Kinder und Familien von der Behörde angehört. Welche Rückmeldungen von Kindern und Familien hast du von Anhörungen erhalten? Falls du selbst dabei warst, oder Notizen der Behörde gelesen hast, was war dein Eindruck? - Unter welchen Umständen entscheiden sich Familien eine anwaltschaftliche Vertretung zu engagieren? - In den USA ist der Inhalt der ersten Verhandlung, ob das Kind fremdplatziert werden oder platziert bleiben muss. Es geht darum, Beweise für die Kindsmisshandlung vorzuweisen. Anwesend sind: die Eltern und ihre Verteidigung das Kind und dessen unabhängige Vertretung sowie die Fachperson des Sozialdiensts und deren Rechtsvertretung. Was denkst du, welche Auswirkungen hätte eine solche Verhandlung für die betroffenen Kinder und Familien? - Was würde der konsequente Einbezug von Anwältinnen und Anwälten für Familien und Kinder im Verfahren bedeuten?

Triangulation	Welche Effekte hat das Verständnis bezüglich Zusammenarbeit, gegenseitiger Kompetenzverteilung und Verantwortungsübernahme / -übergabe zwischen den Akteuren auf resiliente Bewältigungsmuster von Kindern und Familien? - Nun ist eine Kindesschutzmassnahme errichtet. Beschreib beispielhaft deine Arbeit als Mandatsträgerin? - Welche Vorstellungen haben Kinder und Familie von der Arbeit als Mandatsträgerin? - Kommen dir Beispiele in den Sinn, bei denen es dem Kind, der Familie unklar war, was die Mandatsträgerin tun oder lassen sollte? - In den USA wird mit den Beteiligten vor Gericht ein Hilfeplan formuliert, worin definiert wird, unter welchen Bedingungen das Kind zur Familie zurückkehren kann. Wenn du an die Kinder und Familien denkst, mit den du arbeitest. Welche Auswirkungen hätte ein solcher Hilfeplan?

Dynamik Fremdaufwachsen	Welche Effekte hat die Verfahrensdynamik hinsichtlich der Endpunkte des Kindesschutzverfahrens und die Präferenzen bezügliche dem Fremd-Aufwachsen auf resiliente Bewältigungsmuster von Kinder und Familien? - Trotz bestehender Massnahme kann das Kindswohl nicht gesichert werden. Unter welchen Gesichtspunkten entscheidest du, ob ein Antrag auf Obhutsentzug gestellt werden soll? - Was passiert bei den betroffenen Kindern und Familien, wenn der Entscheid zur Trennung von Kind und Familie fällt oder droht zu fallen? - Was passiert bei den Kindern und bei ihren Familien, wenn sie lange Zeit fremdplatziert sind? - In den USA schreibt die nationale Gesetzgebung vor, dass zwölf Monate nach der ersten Fremdplatzierung des Kindes, eine Verhandlung über die Dauerhaftigkeit des Aufenthaltes geführt werden muss. Unter Umständen wird den Eltern die Sorge entzogen und das Kind zur Adoption freigegeben, um Dauerhaftigkeit zu erreichen. Fremdplatziert wird überwiegend in Pflegefamilien. Welche Auswirkungen hätte dies für die betroffenen Kinder und Familien mit denen du arbeitest?

Vielen Dank!	AUFNAHME STOPPEN

Anhang C

Research question	What impacts have child protection proceedings on resilient coping patterns of children and families?

Introduction	In my master thesis I examine child protection proceedings in Switzerland and the United States. Through a comparison I want to find out what impact the proceeding has on resilient coping patterns of children and families. In order to uncover these effects, I looked at the child protection process of the countries systematically and worked out the points along the process with the greatest differences. Now three experts from the United States and Switzerland are interviewed about their own child protection procedure contrasting with the other one. The focus is on the clients of child protection interventions. I'm a social worker for a community service, which is mandated to provide child protection services to the children and families in Zurich. Focus of research:

Personal details from interviewed person	Education: - What is your degree in Social Work? - In which year you obtained it? Experience: - When did you start working in the field of child protection? - When did you start working in the current organization? - What is your job title and duties within the current organization? Your interview with me is confidential. The personal information about you will be stored separately from the interview transcript and won't be mentioned in further analyzing the data. Therefore no conclusions regarding statements can be connected specifically to your personal information. With your permission the interview will be recorded. Feel free to ask questions, if something is not clear to you! Is it OK if I start the recording?

START	START RECORDING

Note	In the following interview you will be asked questions regarding your experiences in the context of child protection procedures. Think about your current cases and your work with these children and families. When possible choose cases that are not unique to the extent that their story would be recognizable to third parties.

Case definition:	What impacts have reporting laws (statutory and agency guidelines) had in comparison to a broad understanding of the term child's well-being on resilient coping patterns of children and families? - At the beginning of a child protection proceeding if a report of child maltreatment is made what are possible forms of maltreatment that you encounter in your work? - Each state has statutory guidelines, which defines what situation is seen as child maltreatment. What is the reaction of the family, when they are confronted with these definitions stated by law? - What is the reaction of the child or children when they are confronted with these definitions stated by law? - In Switzerland there are no reporting laws and no statutory guidelines, which define child maltreatment. The term child's well-being is to a degree open to interpretation. Thinking of the children and families you know, would this have any consequences? And if so, what would the consequences be?

Legitimacy	What impact has the nature of the legitimacy of the state involvement into the family privacy on resilient coping patterns of children and families? - For the any further state involvement into the family privacy the child maltreatment must be substantiated or there must be an indication for the maltreatment in the past. Do you remember cases, where it was difficult to substantiate the maltreatment or there was not enough indication? Do you remember cases, where it was easy? - In Switzerland for any further involvement there must be enough indication that the child's well-being is today or in the future endangered. The likelihood that a child's positive development is impacted is depending on the judgment of a social worker. What would this mean to children and families you work with?

Transition	What impact has the openness and the large degree of discretion vs. a higher threshold for the transition from service provision to court action on resilient coping patterns of children and families? - Depending on the case development at a certain point it might come to a transition from service provision to a court petition. There is a considerable high threshold for going to court. What would the child say, why this shift to court is happening? What would the family say about the shift to court involvement? - In Switzerland the discretion of the board of child protection and the social service is high. The threshold for transition from voluntary service to a child protection measure is considerable low, meaning that child protection is not used as often as voluntary services. What do you think, what would that mean for the child and family you know?

Orientation	What impact has an increased formalization of the proceeding in court on resilient coping patterns of children and families? - How would you describe an adjudication hearing, when going to court with a child protection case? What do you hear from the children and the family, how they experience this court hearing? - How would you describe the function of the child's attorney (GAL/CASA)? What would the child say about his/her attorney? - How would you describe the function of the family counsel? What would the family say about there counsel? - In Switzerland there is one hearing at the point when a child protection measure is proposed. This does not necessarily mean that the child is removed from the family. A measure can be that a caseworker is appointed for this child to support and to control the child's well being within the family. There are usually no attorneys involved. What do you think, how would that be for the children and the families you work with?

Triangulation	What impact has the understanding of cooperation, competence and responsibility between the participants of the child protection proceeding on resilient coping patterns of children and families? - When a child is removed from the family and a case plan is set up, how would you describe your work with the child and family? - What do children and families think what your work is? - Do you remember cases, where it was not clear to the child or to the family what you should or shouldn't do? - In Switzerland the board of child protection defines tasks that the mandated social worker needs to fulfill in cooperation with the parent. Usually it compounds aspects of support and control. Every two year the social worker is obliged to write a report on the progress. Thinking of the children and families you work with, would this have any consequences for them? And if so, what would that be?

Dynamic Substitute care	What impact has the evolving dynamics regarding the extremities of the child protection process (e.g. removal of parental custody, termination of parental rights) and the preferences of substitute care on resilient coping patterns of children and families? - Despite reasonable efforts and a well-defined case plan there are times when there is no safety for the child to remain with his or her family. Under what circumstances would a termination of parental right (TPR) hearing be held? - What reaction do you see, when children and their families start to realize that this is going to happen? - What happens to children, who are placed in foster families for a long period? - In Switzerland the highest intensity of infringement into parental care is the removal of the child form their custody. Elder children are most likely placed in independent foster homes not with foster families. Parents keep their responsibility in many ways. Foster families are sometimes seen as concurrent to the birth family. Adoption out of child protection does not exist. What would that mean for the children and families you work with?

Thank you!	STOP RECORDING

Anhang D

Wohl vs. Missbrauch	IP 1	IP 2	IP 3	IP 4	IP 5
Reaktion der Familie	Familie erschrocken, Verleugnung, Rolle als Eltern nicht genügen	Familie Skepsis vs. froh, über Schwierigkeiten sprechen zu können; Familie Bemüht die richtigen Antworten zu geben, es schnell hinter sich bringen	Bedrohung für die Eltern	Fam: in denial, volatile; Ki: very upset. If the child or children are old enough to understand that they're being take from mom and dad, it can be pretty traumatic for them	Fam: varies btw.they want help and very angry, stepping on their privat things; Fam: take the burden off them (family violence)
Hintergründe	Kind: Eltern gegenüber dem Kind, pass auf, du kommst weg von uns Familie: Anwendung von Gewalt als Erziehungsmethode	Angst für Kind und Familie vor Wegnahme; Familie: Bemüht die richtigen Antworten zu geben, es schnell hinter sich bringen.		When we're going to have to look at doing a removal, we inform the family upfront what the plan is an why; Fam: we do try work with the parent (pre-placement meeting)	Even we are required by law, parent's don't want us
Deklaration gegenüber Familie	Familie: Was braucht ihr Kind? (statt Gefährdung anzusprechen)		Familie: Unterstützungs-bedarf; Eltern sagen, was sie gut machen	Ki.placement with someone the child might have a relationship with; placement with relatives, church familiy, community	Ki: love their parents vs.happy
Deklaration gegenüber dem Kind	Kind: Es wird nicht direkt gesagt, dass das Wohl gefährdet ist; Kind: Umschrieben als Recht auf Eigenidentität; Umschrieben als Recht auf Kontakt mit anderen		Kind: Es wird nicht direkt gesagt, dass das Wohl gefährdet ist SORGE		Ki:talk to the child regardless, stm they disclose inf., stm not; Fam: we make sure that your child is save
	Familie: Fehlendes Wissen über Gesetze in der CH		Weil jemand nachfragt: Was meinen Sie genau, konkret		
	Vertrauensverhältnis zu SA, nicht vertrauens- bildend (u.U.), Kind., Familie kann Rolle von SA nicht richtig einschätzen	Gesetz würde Klarheit schaffen, Nachvollziehbarkeit	Familie: klar sagen, warum man jetzt ein Kindsschutzfall (ist); Kind: verdeckte Gewalt (nicht sichtbar)		
Gefährdungslagen	Verwahrlosung, Gewalt (physisch, psychisch), psychische Erkrankung von Eltern	Häusliche Gewalt körperliche Gewalt, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch, Auffälligkeit bei Kind oder Eltern	Polizeieinsatz in Familien, Kind ungepflegt – Eltern nicht erreichbar, Nachbarn hören Streit, Schule macht sich Sorgen	Physical abuse, children born drug exposed, sexual abuse, 16y+ parents wont parent them anymore	Domestic violence, poverty, substance abuse, mental health

Rechtfertigung	IP 1	IP 2	IP 3	IP 4	IP 5
schwierig	Es ist nicht so klar, es ist ein wenig schwammig; an Standards halten; psychischer Erkrankung eines Elternteils	Eltern haben Ängste und sie wollen nicht kontrolliert werden; Eltern sind 100%ig gegen eine Massnahme	Das ist ja dann gegen den Willen, wenn die Eltern nicht einsehen, warum; Kinder leiden darunter, sie signalisieren, sei wollen in ein GZ	IP *gives case example*	gut feeling tells you something ist going on in this family but you don't have enough time to prove; sometimes it takes law enforcement to be involved to be able to get more concrete
einfach	Je stärker, je klarer, je sichtbarer die Verletzungen oder je klarer die Eltern, die mitteilen, wir können nicht mehr	Sie fühlen sich nicht bedroht, sondern können sich darauf einlassen, doch das (Situation) stimmt wirklich, das bringt mir auch etwas.	Wo die Eltern auch sagen müssen, okay, stimmt, wir haben Mühe...	domestic violence when kids witness parents physically fighting; heroien is a big drug here, children that are born drug exposed (automatic removal)	It's not like you see a proof of neglect,...that visible physical proof.
	Jugendliche: "Holt den weg, wir halten es nicht mehr aus".	Unterstützung der Eltern, nicht, ihnen das Kind wegzunehmen		confirm or collaborate the story that is given by the victim (the child);	Children services is the police'. People think we are the police of the community
Schlüssel		Diese Ängste abzubauen und Vertrauen zu schaffen desto einfacher	Positiv unterstützen, entlastet werden könnte		so if you can get the families to buy into the fact, that we are here to help you, we are here to work with you and not against you
		Man müsste die Kinder auch anders befragen, man müsste die Kinder fast nötigen, ihre Eltern zu verraten	Quasi Vertreterin des Opfers; ich wäre fast ein wenig -, ja, der Anwalt des Kindes bin ich eigentlich jetzt schon	We open a case based on what's happening today	if we have one ounce of some kind of proof where we can indicate it...you do open the case, you do follow the family, sometimes the family, I hate to say this but the will hang themselves if somthing will happen again.
		Einfacher zu schauen, wie es in der Zukunft laufen könnte, ohne die Vergangenheit genau aufgearbeitet haben zu müssen	Wie überhaupt mit Kinder reden...		
Intimität und Privatsphäre	Eingriff, Gewalt gegen die Privatsphäre		Eine Abklärung ist etwas intimes		

Ermessens-spielraum	IP 1	IP 2	IP 3	IP 4	IP 5
Kind/Kinder	Ich weiss nicht, ob Kinder das nachvollziehen können, ob sie verstehen... Ich denke, das erklären wir ihnen zu wenig.	...die Kinder merken ja keinen Unterschied	Wir erklären immer viel öfter, was wir für die Eltern sind, als was wir für die Kinder sind. ...aber dem Kinder erklären, wozu wäre ich eigentlich für dich zuständig, das mach ich nicht so...	We talk to them and get ideas about what they want, but it is mandatory here, ten (years old) and up have to go to court and attend interviews.	
Familien	Das müsst ihr (Eltern, Familie) bringen können, damit es das nicht gibt, z.B. Krippenbesuch, Schulbesuch, das Kind wird nicht zuhause behalten, nicht mehr geschlagen.	Beistandschaft ist verbindlicher, bedingt aber von den Eltern in die Auseinandersetzung zu gehen, ist nicht nur Gewinn (Unterstützung) sondern auch Herausforderung	Wenn man einfach nur Dinge (z.B. Beratungsstelle, Partnerabende) empfiehlt, sondern dann, wenn wir sagen, jetzt gibt es eine Beistandschaft. Dann merken sie es schon. Ich hab schon das Gefühl, es zeichnet sich ab für die Eltern	protective supervision: parents are now being ordered by the court to work with us.	very angry because they don't want you to be involved; you have families who favor it as a second chance for them to work with this plan, to work on their problems that they having in the family
Abhängig vom Typ Sozialarbeiterin	Ich mach das schon auf die gleiche Art (wie in den USA)	Vom Typ her habe ich gern klare Verhältnisse und für mich ist die Ernennung zu einer Beiständin klare Verhältnisse schaffen.		Then, what we do is we talk to the parent about making the case court involved.	
Kooperationsvorstellung	Kooperation Ja oder Nein. Wenn es nicht mehr geht, heisst für mich, ihr kommt nicht zu Terminen, ihr blockt den Kontakt zu mir ab....ich erreiche die Familie nicht mehr...	Beiständin macht nicht nur genau eins zu eins das, wie sie (die Eltern/Familie) es sich vorgestellt haben	...wenn wir (Eltern/Familie) wieder ein Problem haben, dann kommen wir, dann kommen wir schon. Aber sie kommen dann doch nicht.	they know that we're not trying to remove the kids, and that's the big picture for them.	the family has been somewhat uncooperative with you, so we go to court and we ask the court for protective supervision
Kooperationsziel	Es findet wirklich eine Kooperation statt, so, wie ich denke, braucht es sie, damit wir Fortschritte erzielen können.	Gewinnen und Erklären, und irgendwie zu versuchen, zusammen im Prozess zu sein und zusammen unterwegs zu sein		we get in there and we provide more support to the family what the odds are, so that we can prevent removals.	...(children) will be less resistant to have us involved because we are not removing them from their home
		Die Situation ist dann derart negativ belastet in der Regel, wenn diese Beistandschaft errichtet wird. Ich stelle mir das schwierig vor für eine Beiständin, erst dann einzusteigen	Die Kinder müssten jemanden als Täter bezeichnen. Sich quasi gegen die Eltern zu stellen...es muss ganz viel geschehen sein, damit die Kinder das können.	I think the big turn for alternative response comes from, we know, foster care ist not a good option. ...kids 5y+: There is just trauma.	
		Man möchte die Klarheit ein bisschen tiefer ansiedeln, ist dann die Frage, ob man es so klar hinbekommt	...dass wir Eltern haben, die psychisch krank sind. Dort müssen wir wirklich zum Schutz des Kindes arbeiten.		more happy with your assistance

Formalisierung	IP 1	IP 2	IP 3	IP 4	IP 5
Uneinigkeit	Sie erzählen 'dort haben sie gelogen, es stimmt alles nicht', und 'ich hole mir einen Anwalt, gehe rechtlich dagegen vor'.	Völlig empört, völlig entrüstet, völlig vor den Kopf gestossen, nichts verstanden	Bei Uneinigkeit, dann sicher (wird eine anwaltschaftliche Vertretung eingeschaltet)	parents can fight us at the very start of the involvment; middle class background fight much harder than a person who is from a really socio-economic, whtch is really poor	very angry
Einigkeit	Ich hatte eigentlich selten jemand, der fand, ja ich habe verstanden, was mir dort gesagt worden ist, und ich unterstütze das.	Das war ein ganz netter Mann hat alles nochmals erklärt, und weil der so nett war, finde ich es auf jeden Fall gut'	Denn für sie war ich wie ein Anker, und sie wolle, dass ich mitkomme, aber es hat sich danach gleichwohl verändert oder verschlechtert		it goes pretty well because the partents knew what would going to happen...if parents knew all along what would going to happen, the are not going to be angry (not a surprise to them)
	Ich mache meine Arbeit als Mutter schlecht, auch wenn man das nicht so formuliert, es heisst ja letztendlich immer, ich mache etwas zu wenig, oder ich schaffe das Level nicht, das gesetzt ist, das vorgegeben ist.	Eltern müssten, im besten Fall natürlich, aber irgendwie minimal die Platzierung doch unterstützen, und sonst ist das ohnehin eine schwierige Geschichte mit der Platzierung	Dann hast du diese Person (SozialarbeiterIn) einfach, und dann musst du schauen, wie du mit ihr zurande kommst.		
Wertvorstellungen, Selbst-vertrauen, Rollen-sicherheit	Andere Wertvorstellungen davon, was ein Kind zugute hat ins seinem Leben		Jemand wird vielleicht von den Eltern als zu autoritär wahrgenommen (Angst machend)		different cultrues have diffferent beliefs on what discipline is. So sometimes yes, culture does play a part in when they say they did whatever they did.
Kampfebene / Fronten	Eine Unterstützung holen im Sinne eines Anwalts oder einer Anwältin der oder die mir hilft gegen diesen Staat anzukämpfen; es geht auf eine Kampfebene	Dass solche Fronten entstehen, aber für mich ist das eigentlich eine Niederlage.	Abschaffen. Dass man keine Anwälte mehr nehmen dürfte. Denn diese Anwälte vertreten ja immer nur einen Teil.		the attorney's will fight for their clients. ...if they are fighting for the families and the families have not done one thing out of the case plan. I find that difficult.

	Wenn sie (Familie) zu wenig verstehen was ist. Was ist nicht gut, und was müssen wir tun. ...es kommt sehr auf uns Sozialarbeitende an, wie wir mit den Leuten arbeiten und wie wir den Eingriff erklären, warum wir das tun und was fehlt. Die Leute müssen es verstehen	Es gibt Fronten...., wenn ich das Gefühl habe, meine Rechte würden nicht gewahrt, oder ich würde übergangen, oder ich erreiche mein Ziel nicht, oder andere versuchen ein anderes Ziel anzustreben	Wir müssten mehr vom Kind wissen, um das Kind, um das es geht, und dafür musst du mehr Zeit haben.	Their role is to find out what's in the child's best interest, what placement would be in a child's best interest. And they hold a lot of wight in court	child may say: 'I want to go home to my mom.' GAL says, you know, you can't go back to your mom, she has not engaged in ... Treatment, she doesn't have a home; a difference of opinion betw.the GAL and the child, the court has to appoint an attorney for the child.
negativ	Ein grausames Gestreite und Gehacke, und es geht nicht mehr um den Inhalt, um das Kind; ...was sich für die Situation des Kindes verbessern sollte, sondern die Eltern herauszuschnorren.	Hier fehlt das Miteinander, das An-einem-Strick-ziehen; ...das Kind ist so sehr in einem Konflikt; Es geht um das Kindswohl, und wenn dann Juristen -, was ist denn das Ziel der Juristen? Ich finde diese Juristen bräuchten einen weiteren Fokus.		only concern is that people tend to be prejudice for many reasons and I was hoping that it wouldn't be one person, who makes the decision (diffrent values)	I think it would be a joke for them becuase you're not going to hold them to a higher standard. I don't think they would take it serously...
positiv	Interpretationsmöglichkeiten (weniger): es gibt die Möglichkeit, dass man wirklich klar sagen kann, was nicht gut ist. Alle relevanten Personen in dem Sinn wissen, was die Situation ist...		Dass sie (Familie/Eltern) eine Verteidigung haben, finde ich eigentlich gut, das ist ein wenig ausgeglichen; Kindsvertreter mit dem Kind mehr als ein Gespräch hat...Vertrauen aufbauen kann.		

Zusammen-arbeits-verständnis	IP 1	IP 2	IP 3	IP 4	IP 5
Aus Sicht SA	Neutrale Bezugs-person für die Eltern, bei der sie wissen, an sie können sie gelan-gen, da ist jemand vom Amt, der sie unterstützt. Ich denke, einer meiner Aufgaben ist die Kontrolle.	Also allgemein gesagt, das ist vor allem bei den Eltern, so lange es ihnen dient und sie entlastet und sie sich mit den Konflikten nicht auseinandersetz-ten müssen, ist es auf jeden Fall meine Aufgabe.	Ich habe auch sol-che Fälle, wo einfach mir nicht klar ist, auch wenn ich schon Beiständin bin, wo alles diffus ist...und wie muss es dem Kind dabei gehen?	Now what we do working with the family is, we're kind of the liaison between the parents and the other service providers that they are working with.	I believe there is an agreement because they must know why we became involved with them. They know what the concern was and basically we incor-porate that concern into a resent document that tells the family exactly what they need to do
Aus Sicht der Familie	Kinder und Fami-lien haben meistens eine andere Vorstel-lung: Es wird alles gut, denn jetzt macht jemand alles für uns oder kann uns helfen.	Eltern haben die Vorstellung, jetzt wir alles gut... Sie erwarten in der Regel, dass man ihr Leben erleich-tert und auf keinen Fall schwieriger macht.	Vielleicht zum Teil schon unrealisti-sche. Vielleicht zu optimistische.	We're required to meet with the family in their home, every month; ...parents will visit their children weekly, for a minimum of no less than two hours a week. If they want more we're happy to provide it.	This is your plan, I'm here to help you find services in order to make you family life better....on a month to month basis.
Aus Sicht des Kindes	Ich versuche vor allem, für die Kinder eine An-sprechperson zu sein und nicht nur, in Anführungszei-chen für die Eltern.	...was die Kinder erleben oder wie sie mich erleben, das ist gleichzeitig auch ihre Vorstel-lung, und diese kann natürlich sehr unterschied-lich sein.		...in foster care we're required to be in the foster home every month.	
	Wenn die Mass-nahme errichtet wird, man die Leute zu wenig informiert, was eine Kindes-schutzmassnahm e bewirken kann und was nicht.			(Family) they think we're baby snat-chers. I'don't think that all families feel that way (case by case)	
		Aber wenn sie vermehrt in die Verantwortung genommen wer-den, da kommen dann schon Wi-derstände, wo gewisse Eltern finden, also das ist jetzt daneben oder nicht meine Aufgabe		they are family oriented, the're easy to engage with, and the're not as judgmental as other social workers might be. And if you get that kind of case worker, our fami-lies tend to work very well...it de-pends a lot on the personality of the social worker.	When the case plan is developed, we try to work with the family, to come together and deve-lope a plan togehter. Because ultimately that plan ist the familiy's plan.
Hilfeplan	SA wieder die Position der un-terstützenden Beraterin einneh-men, und bist nicht nur in der Position derjeni-gen, die dir das aufgedrückt hat.	Für die Beiständin eine Entlastung, dann hat man nicht immer die-sen Streit und diese Diskussio-nen und die Drohungen oder was dann immer kommt...	Ja, man kann es auch eher überprü-fen, als wenn es diffus beschrieben ist.		sometimes we have to advocate for the par-tents...Sometimes they need a part-nership we're also meeting with them, explain it to them because they simly do not unterstand.

Für die Eltern	Klarheit: Sie hören ganz genau, was sie im Moment nicht tun und wo sie was noch erreichen müssen.	...sind die Eltern natürlich in der Verantwortung. Was mit jenen Eltern ist, die die Kinder gar nicht mehr zuhause haben wollen / können (weil wie eine Familie funktioniert, so funktioniert sie), weiss ich natürlich nicht. Für die Eltern positiv, weil dann haben sie es schwarz auf weiss, was sie erreichen müssen.	Was heisst jetzt das, ja doch, ich habe ja mit ihnen gespro-chen, ich habe ja Rat und Tat -, oder?	They always have lots of excuses often times about why they can't finish treatment, or why they can't remain clean.	...after I make the referral it is on the family, it is the families responsibili-ty. And I told them it is your responsibili-ty. I think here, we need to be able to see a progress is being made. I think if the expectation is set and there's a clear boundary of what the goal is, there is a likelihood that the family suc-ceed.
Für das Kind	Es ist auch noch ein grosser Frust wahrscheinlich dabei, oder was Angst auslösen kann, ich bin weg, ich sehe gar nicht, was die tun, schaffen sie es überhaupt.	dass es auch dem Kind gegenüber klar ist, warum das Kind platziert ist. Es ist einfach klar. Was natülich hart für ds Kind ist...das Kind muss sich mit zustätzlichen Fragen auseinan-dersetzen auch mit zusätzlichem Frust auseinan-dersetzen. Gleichzeitig, auch wenn man es nicht so transpa-rent macht, ja, erfassen Kinder vermutlich diese Zusammenhänge ohnehin...so ist der Frust benannt, und sonst ist er vielleicht einfach nicht benannt.		...something on the case plan indicating that the child would be in some sort of therapy, to adress why they're not at home with their mom and dad, possibly some family therapy.	

Dynamik; Fremd-aufwachsen	IP 1	IP 2	IP 3	IP 4	IP 5
	wenn ich merke, es wird nicht kooperiert, es wird gelogen, es werden Auswege gesucht..., gebe ich es relativ schnell zurück an die KESB und sage, es geht nicht und je nachdem, ja, ich würde ein Platzierung vorschlagen	einfach wenig bis gar keine Kooperation der Eltern und wirkliche Kindwohlgefährdung, und alles spitzt sich zu	...wo einfach die Eltern nicht fassbar sind, wenn Suchtverhalten besteht, es ist einfach extrem schwierig, dort irgendwie ein Sicherheit zu haben, dass es den Kindern gut geht, und bei psychisch kranken Eltern, die nicht einsichtig sind	That (termination of parental right hearing) would have to be over the two year period, and what determines would be what progress if any the parents has made.	So basically, if they're out of that home in that timeframe, we work the case plan with the parents. If the parents have not made any significant progress on the case plan, we might file for permanent custody...
	gemeinsamen Nenner finden: am Anfang mit den Leuten hinzusitzen und zu erarbeiten, was wir zusammen erreichen wollen. Bedingungen stellen: welches meine Bedingungen sind..., also ihr könnt auch anders, aber das ist das Minimum		...ich sage, jetzt können wir das (eine Platzierung) probieren, jetzt haben wir das probiert, dann zähle ich auf, und jetzt sei ich auch ein wenig ratlos,	We make that decision based on what the family does complete.	Example: a sever domestic violent relationship, where one of the parents were injured, one of the children are injured, but that person, the mother, goes back to the perpetrator and there's been no changes with the perpetrator...
		Nun, es ist eben einfach die Angst. Ich meine, die Eltern wissen es ja, und sie haben diese Angst. Ich sage beiden ganz ehrlich, schauen Sie, diese Angst ist berechtigt. Diese Angst ist berechtigt; es ist nicht heute und morgen geplant, und ich werde es mit Ihnen ganz sicher besprechen.	...wenn ich es als Beiständin nicht geschafft habe, dass etwa die Mutter auf mich hört,	it breaks my heart	
	Zusammenhalt gegen aussen:...auch wenn wir es eigentlich nicht wirklich gut haben als Eltern oder als Familie, auch wenn wir wissen, wir brauchen Unterstützung. Vor allem Kinder, die dann dazwischen fallen.	Schrecklich (für Kind), bist von heute auf morgen von den Eltern weg, und je nach dem wie die Situation war, wo du von wem abgeholt wurdest, wie wird es dir dann erklärt, eine fremde Person kommt, oder ist jemand von der Familie dabei.	Also, wenn ich zurückdenke, ist es immer etwas, was das Wasser zum Überlaufen bringt, bevor ich ankündigen kann, dass es (Obhutentzug) demnächst kommt.		
	Loyalität aufbrechen: Oder ein Kind bricht aus und sagt, das läuft bei uns. Es riskiert aber, dass es aus der Familie und Gemeinschaft ausgeschlossen wird.		Für diese Kinder bin ich wie in der Familie, ich weiss die Familiengeschichte, und dadurch bin ich eine ganz wichtige Person, obwohl ich nicht nahe bei diesen Kindern bin.		

platzierte Kinder	ist eine Chance, die viele Kinder wahrnehmen, Jugendliche vor allem. Das ist eine Chance für sie, und ich glaube, das ist positiv.	Bei Kindern passiert manchmal die Vorstellung von Daheim, daheim wäre alles besser. ...wenn es ihnen im Heim nicht mehr so passt, und zu Hause wäre alles besser, und meine Eltern sind die besten...	Es gibt einen neuen Familie, sie haben ihre Biographie, sie haben ihre Geschichte. Ich glaube, gerade für diese beiden Mädchen, das weiss ich, da bin ich wie -, ich bin nicht die Mutter, überhaupt nicht, aber ich bin wie ein Anker.	...they wanted to be adopted. They feel like it's lingered for too long and is just disruptive to their life. That's from the kid's point of this.	They're happy and they still like...and I'm going to quote that they've been saved from that situation there. Somebody rescued them. They saved them from a harmful, violent situation. So they are relieved. But you know, they still love their parents but they're relieved that somebody came and resued them from that situation.
		negativ, dass die Eltern weniger Verantwortung übernehmen; positiv, es eine Beruhigung in der Beziehung gibt. Dass man sich wieder aufeinander freut, dass man die gemeinsame Zeit, die man zusammen hat, besser geniessen kann als vor der Platzierung, dass die Beziehung konstruktiver wird.			...parents feel like we have not given them enough time to complete their case plan. You can give them 1 year to 30 years, they're still not going to complete their case plan. But they still want to hold on to that hope that they can still somehow (get to keep) the children home.
Rückplatzierung	...da hat sich wirklich auch die Mutter entwickelt, hat gelernt, was es heisst, Grenzen zu setzen.				the child is insecure because at this point it's in limbo. They don't know if their parents have a right to get them back or if the foster parents will adopt them...
	wir haben ja den Fokus sehr auf die Eltern, die Anwälte der Eltern und in den wenigsten Fällen auf das Kind.	Aus Sicht des Kindes, Eltern bleiben Eltern. Das Kind hat in der Regel das Bedürfnis, Kontakt zu den Eltern zu haben.	...gerade für das Auwachsen eines Kindes ist es sogar ganz gut, wenn es verschiedene Orte hat, wo es Pfeiler hat.	...say 14(y) and up, and the parents are able to their case plan, we're smart enough to know the kids know where their parents live. There's still an attachemnt, that is their parents regardless of what's going on.	I think, they're confused. They don't know because there has been not clear-cut decision made. So yes, I believe they confused and they don't know whom to be loyal to or not.
	in einem gewissen Mass kann das Kind ja auch mitreden..., haben Kinder nicht das Gefühl, ich muss die Eltern schützen,denn ich habe auch ein Recht auf mein Leben.	...die meisten Kinder, haben das Bedürfnis, das hat etwas mit Identität und Herkunft zu tun. Ich weiss nicht, ob man da dem Kind einen grossen Gefallen tut, wenn man sagt, man versucht, es in einer Familie unterzubringen.	...sie müssen wieder zur Familie zurückkehren können.	Okay. What I don't get is that it just seems like the kids go home say for holidays or for days off from school, why couldn't the kid live there?	"This is my family"; I think that's what people strive for and that belongingness and that's the family.

Anhang E

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung des/der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierende/r:	Leuthold Ursula
Master-Thesis-Arbeit:	Kindesschutzverfahren in den USA und in der Schweiz
Abgabe:	09.01.2015
Fachbegleitung:	Rolf Nef

Ich, obgenannte Studierende / obgenannter Studierender, habe die obgenannte Master-Thesis-Arbeit selbstständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten zitiere, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text referiere, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum: Unterschrift:

Oetwil am See, 7. Januar 2015